Aus evangelischen Archiven

Nr. 36

1997

Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive hrsg. v.
Bernd Hey und Gabriele Stüber

Aus evangelischen Archiven

(Neue Folge der "Allgemeinen Mitteilungen")

Nr. 36

1997

Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche

hrsg. v. Bernd Hey und Gabriele Stüber

Druck: Druckerei Robert Bechauf, Bielefeld

Bezugsadresse:
Verband Kirchlicher Archive
Landeskirchliches Archiv Hannover
Am Steinbruch 14
30449 Hannover

Verantwortliche Redaktion:
Prof. Dr. Bernd Hey, Bielefeld
Dr. Gabriele Stüber, Speyer
Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Autoren und Autorinnen selbst verantwortlich.

Adressen für Einsendungen:
Landeskirchliches Archiv der Ev. Kirche von Westfalen
Postfach 101051
33510 Bielefeld

Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz
Postfach 1720
67343 Speyer

Inhalt

Editorial 5

Norbert Haag
Möglichkeiten und Grenzen der Archivpflege
Pfarrer als Hilfsarchivare - ABM-Kräfte 7

Bernd Hey
Wer braucht kirchliche Archive? Über Ziele und Praxis
der Archivpflege im evangelischen Westfalen 13

Christine Lauer
Dienstleistung vor Ort. Archivpflege und Registraturberatung
in Pfarreien und anderen kirchlichen Einrichtungen durch das
Zentralarchiv der evangelischen Kirche der Pfalz 25

Bettina Wischhöfer
Öffentlichkeitsarbeit und Archiv
Systemtheoretische Überlegungen 31

Gabriele Stüber
Verwaltung - Wissenschaft - Kulturauftrag
Ein Anforderungsprofil kirchenarchivischer Arbeit 43

Hans Wilhelm Eckardt
Kern und Schale
Überlegungen zu den Aufgaben eines zeitgemäßen Archivs 67

Hermann Ehmer
Vom Nutzen der Kirchengeschichte. Aufgaben der Kirchenarchive
und der Territorialkirchengeschichtsvereine 97

Bernd Hey
Das Kurt-Gerstein-Archiv 103

Daniel Jeyaraj
Lutheran-Heritage-Projekt 113

Gabriele Stüber (Text) und Elfi Herbel (Tabellen)
Die Schreibmaschine ist längst passé...
Zum Einsatz von EDV-Programmen in kirchlichen Verwaltungen . 125

Rezension

Autorinnen und Autoren

Editorial

Die 1997er Ausgabe der Verbandszeitschrift "Aus evangelischen Archiven" wartet mit drei Themenschwerpunkten auf. Norbert Haag, Bernd Hey und Christine Lauer stellen die in den Landeskirchen Württemberg, Westfalen und der Pfalz praktizierten Archivpflegemodelle vor. Die Redaktion greift damit ein Thema auf, das immer wieder diskutiert wird. Zuletzt widmete sich die Verbandszeitschrift Nr. 31/1992 diesem Dauerbrenner kirchenarchivischen Arbeitsalltags.

Der zweite Schwerpunkt, der im Zusammenhang mit der Aufgabendefinition nicht nur von Kirchenarchiven derzeit zu zahlreichen Publikationen führt, beschäftigt sich mit der Profilierung archivischer Arbeit in der Öffentlichkeit. Während Bettina Wischhöfer systemtheoretische Überlegungen im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit von non-profit-Unternehmungen formuliert, konkretisieren Hans Wilhelm Eckardt und Gabriele Stüber das Thema aus staatsarchivischer bzw. kirchenarchivischer Sicht. Auch der Beitrag von Hermann Ehmer über die Aufgaben der Kirchenarchive und Kirchengeschichtsvereine bezieht sich in einem weiteren Sinne auf diesen Kontext.

In einer dritten Rubrik stellt Bernd Hey das überregional bedeutsame Kurt-Gerstein-Archiv vor; Daniel Jeyaraj berichtet über das Lutheran-Heritage-Projekt am Gurukul College in Madras/Indien. Die Auswertung der EDV-Umfrage von Elfi Herbel und Gabriele Stüber in den Gliedkirchen und eine Rezension von Wolfgang Günther beschließen den Band, für dessen Gestaltung wir uns bei allen Autorinnen und Autoren bedanken.

Im 2. Halbjahr 1997 wird eine weitere Ausgabe der Zeitschrift zum Thema "Archive deutscher evangelischer Kirchengemeinden in Großbritannien" erscheinen.

Bernd Hey Gabriele Stüber

Möglichkeiten und Grenzen der Archivpflege Pfarrer als Hilfsarchivare - ABM-Kräfte[1]

Norbert Haag

Unter uns allen dürfte Einigkeit darüber bestehen, daß die gegenwärtig knapper werdenden finanziellen Ressourcen die kirchliche Archivarbeit zwar nicht grundsätzlich in Frage stellen, sie aber nicht unbeträchtlich erschweren. Betroffen von der Entwicklung sind zweifellos alle kirchlichen Archive - allerdings in höchst unterschiedlichem Maße. Denn während die Funktionsfähigkeit der zentralen kirchlichen Archive - nicht zuletzt aufgrund ihrer Bedeutung für die kirchliche Verwaltungsspitze -, soweit ich sehe, nicht ernsthaft in Frage gestellt ist, drohen die Archive zweiter Ordnung, die Dekanats- und Pfarrarchive, erneut ins Hintertreffen zu geraten. In dieser spezifischen Situation scheint ein alter Gedanke neu zu greifen: die Ergänzung der professionell ausgebildeten hauptberuflichen Archivkräfte durch möglichst kostenneutrales Hilfspersonal, sei es in der traditionellen Form von Pfarrern als Hilfsarchivaren oder in der moderneren Variante von ABM-Kräften.

Hilfe wobei eigentlich? Von der Art und Weise, wie diese Frage beantwortet wird, scheint mir letztlich auch abzuhängen, ob und inwieweit ungeschultes Hilfspersonal im Bereich der kirchlichen Archivpflege eingesetzt werden kann. Im Verständnis der modernen Archivistik zählen zu den Kernaufgaben archivischer Tätigkeit:

- die Sicherung des noch vorhandenen Schriftgutes (Archiv und Altregistratur; vorarchivischer Blick auf die laufende Registratur);
- die Ordnung, Verzeichnung und Erschließung des archivreifen Schriftgutes (womit zugleich die Problemfelder Bewertung und Kassation angesprochen sind);
- die Gewährleistung, daß (kirchliche) Archivalien zu innerbehördlichen Zwecken und durch eine interessierte Öffentlichkeit benutzt werden können.

[1] Vortrag auf der Tagung der süddeutschen Kirchenarchive am 21./22. Oktober 1996 in Meißen. Der Vortragsstil wurde beibehalten. Ich beziehe mich im folgenden auf Erfahrungen aus dem Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Die kirchlichen Archive gehen also nicht in ihrer Funktion als Gedächtnis der Verwaltung auf; sie dienen auch nicht nur der Rechtssicherung. Sie verwahren vielmehr das "kulturelle Erbe ihrer Geschichte".[2] Infolgedessen haben die kirchlichen Archive eine über den kirchlichen Raum im engeren Sinne hinausgreifende Funktion: Sie stehen im Dienste der Öffentlichkeit. Die württembergische Archivordnung von 14. Februar 1989 trägt diesem Sachverhalt explizit Rechnung, wenn es heißt: "Wer ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat nach Ablauf der Sperrfristen und nach Maßgabe der Benutzungsordnungen für die kirchlichen Archive das Recht, die kirchlichen Archive zu benutzen."[3]

Um die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Pfarrern bzw. ABM-Kräften als Hilfsarchivare zu diskutieren, werde ich mich im folgenden auf die oben skizzierten archivischen Tätigkeitsfelder beziehen. Beginnen möchte ich mit dem zuletzt genannten Gesichtspunkt, der Benutzung von Dekanats- und Pfarrarchiven. Ein auch nur einigermaßen sinnvoll erscheinender Einsatz von Pfarrern oder ABM-Kräften als Hilfsarchivare scheint mir in diesem Bereich völlig unmöglich zu sein, und zwar aus folgenden Gründen: Die Benutzung kirchlicher Archivalien kann, und darüber dürfte Konsens bestehen, nur unter Aufsicht erfolgen. Dazu aber sind die Pfarrer nach meiner Erfahrung weder zeitlich in der Lage noch willens. Ähnliches gilt für die Sekretärinnen, zumal diese ja häufig nur in einem zeitlich eng kontingentierten Arbeitsverhältnis stehen. Die Benutzung erfolgt infolgedessen ohne Kontrolle, mit der Konsequenz, daß Archivalien beschädigt oder entwendet werden können.

Durchaus üblich ist es nach meinen Erfahrungen auch, daß Archivalien (entgegen den dezidierten Bestimmungen der Archivordnung) ausgeliehen werden, ein Sachverhalt, der teilweise auch darin begründet liegt, daß für die Benutzung keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. In aller

---

[2] "Die Evangelische Landeskirche in Württemberg verwahrt und erschließt Schriftgut sowie Informationsträger und Gegenstände, die bei kirchlichen Stellen erwachsen oder in deren Eigentum übergegangen oder diesen zur Verwahrung übergeben worden sind, für die Nutzung in Forschung, Lehre und geistiger Auseinandersetzung. Sie nimmt diese Aufgaben im Rahmen des kirchlichen Auftrags zu Verkündigung, Seelsorge und Lehre sowie im Bewußtsein ihrer Verantwortung für das kulturelle Erbe ihrer Geschichte wahr", Archivordnung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, in: Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg 53/1989, S. 569-581, hier § 1, S. 570.

[3] Wie Anm. 2.

Regel wird das ausgeliehene Archivgut zwar durchaus sachgemäß behandelt und unter mehr oder weniger strikter Beachtung der ausgehandelten Ausleihfrist auch an das Archiv zurückgegeben; häufig, zu häufig aber kommt es zu (wie auch immer bedingten) Verlusten, die das Landeskirchliche Archiv - wenn sie diesem denn überhaupt bekannt werden - in aller Regel nur konstatieren kann. Der Grund hierfür ist einfach zu benennen: Mir ist kein einziger Fall bekannt, in denen die für die Benutzung der Dekanats- und Pfarrarchive vorgesehenen Benutzungsgesuche auch ausgefüllt würden; infolgedessen bestehen kaum Möglichkeiten, sich über die Benutzer des betroffenen Dekanats- oder Pfarrarchivs auf eine mehr oder weniger erfolgversprechende Spurensuche zu begeben.

Schon aufgrund der nicht gewährleisteten und aufgrund der oben skizzierten Gründe auch nicht zu gewährleistenden Aufsicht ist also davon abzusehen, Pfarrer als Hilfsarchivare im Bereich der Archivbenutzung heranzuziehen. Hinzu kommt weiteres. Soll die Benutzung der Dekanats- und Pfarrarchive über die Pfarrer erfolgen, setzt dies meines Erachtens voraus, daß diese die potentiellen Benutzer auch fachkundig beraten können. Eine fachkundige Beratung aber impliziert - zumindest idealiter -, daß der Beratende mit der Struktur seines Archivbestandes vertraut ist, über die nötigen hilfswissenschaftlichen Kenntnisse (u.a. Paläographie) verfügt und die an ihn herangetragenen Fragestellungen archivisch operabel machen kann. Eben dies kann aber weder bei Pfarrern noch bei ABM-Kräften vorausgesetzt werden. Da eine sachkundige Archivberatung überdies von kumuliertem Erfahrungswissen abhängt, können auch die zentralen kirchlichen Archive, bei denen in der Regel die Fachaufsicht über Dekanats- und Pfarrarchive liegt, nicht daran interessiert sein, Kompetenzen auf Personen zu verlagern, die ihrem direkten Zugriff entzogen sind. Ihr Bestreben müßte im Gegenteil darauf gerichtet sein, den Erfahrungs- und Wissenshorizont ihrer eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erweitern.

Was den zweiten Aspekt, die Sicherung des von Dekanat- und Pfarrämtern verwahrten Schriftgutes, anbelangt, so scheint die Entwicklung eher dahin gehen zu müssen, dieses Schriftgut nicht durch, sondern vor den Pfarrern zu schützen - unabhängig davon, ob es sich um das eigentliche Archiv oder die zwischenzeitlich überall vorhandenen Altregistraturen handelt. Wie rudimentär das Bewußtsein der meisten Geistlichen für das ihnen anvertraute kulturelle Erbe ihrer Gemeinde bzw. ihres Kirchenbezirks ausgeprägt ist, wird bereits dadurch indiziert, daß die Unterbringung der Dekanats- und Pfarrarchive in aller Regel als unbefriedigend zu bezeichnen ist.

Eine Ausnahme von dieser Regel bilden die kirchlichen Register (Tauf-, Ehe-, Totenbücher sowie die Familienregister), die zumeist hinreichend sorgfältig behandelt und aufbewahrt werden. Am anderen Ende der Skala rangieren die Rechnungen, zumeist besonders stiefmütterlich behandelt und nur allzu häufig völlig unzulänglich auf dem Dachboden verwahrt. Aber auch die Akten werden nur in den seltensten Fällen mit der nötigen Sorgfalt behandelt: In zwei württembergischen Dekanaten, deren Archivsituation ich mir im Hinblick auf die heutige Tagung vergegenwärtigte, findet sich kaum ein Pfarramt, das nicht im jüngeren Aktenbestand (20. Jahrhundert) empfindliche Lücken aufzuweisen hätte - von den Rechnungen ganz zu schweigen.

Die aus diesem Sachverhalt sich ergebende Bilanz scheint mir eindeutig: die Sicherung der noch vorhandenen kirchlichen Überlieferung kann nicht den Pfarrern anvertraut werden. In diesem Bereich scheiden Pfarrer als Hilfsarchivare aus - zumal durch den häufigen Dienststellenwechsel und die dadurch bedingten Vakaturen die unbedingt erforderliche kontinuierliche Sicherung nicht gewährleistet werden kann.

Als letzter zu erörternder Bereich, in dem Pfarrer oder ABM-Kräfte zum Einsatz kommen könnten, bleibt das Ordnen, Verzeichnen und Erschließen der Archivbestände in Dekanat- und Pfarrämtern. Hier scheinen mir die Möglichkeiten, zumindest theoretisch, am größten zu sein. Was Württemberg anbelangt, gibt bzw. gab es in diesem Tätigkeitsfeld - und nur in diesem Tätigkeitsfeld - eine in das 19. Jahrhundert zurückreichende Tradition, insbesondere Pfarrer und Lehrer mit der Einrichtung von Dekanats- bzw. Pfarrarchiven zu betrauen. Ihren Höhepunkt erreichte dieses System der Archivpflege, das konstitutiv auf dem Einsatz von Hilfskräften basierte, in den 1950er und 1960er Jahren, als insbesondere mit Hilfe von Theologie- und Philologiestudenten die Mehrzahl der württembergischen Dekanats- und Pfarrarchive eingerichtet wurde (d. h. Trennung von Archiv, Altregistratur und Registratur, Ordnen, Verzeichnen und Erschließen des Archivgutes). Nach den Angaben von Gerhard Schäfer, dem damaligen Archivdirektor, benötigten die in Gruppen von 2 bis 3 Personen arbeitenden Studenten zum Ordnen und Verzeichnen eines Dekanatsarchivs im Durchschnitt ca. 2 Wochen (für Pfarrarchive werden keine Angaben gemacht), wozu ein Zeitaufwand von ca. 2 Tagen für den beaufsichtigenden Leiter des Landeskirchlichen Archivs zu rechnen war.

In der Ordnung für die Archivpflege in der Württembergischen Evangelischen Landeskirche vom 11. Januar 1960 wurde auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen erstmals versucht, die Archivpflege zu institutionalisieren. Vorgesehen war, die Pfarrarchive nach vorgegebenen Grundsätzen (Verzeichnungs- und Kassationsrichtlinien) durch ehrenamtliche kirchliche Archivpfleger, die für jeden Kirchenbezirk zu benennen waren, ordnen und verzeichnen zu lassen. Nicht ausschließlich, aber in erster Linie war dabei an Pfarrer gedacht. Überdies sollte der Archivpfleger die bereits existierenden kirchlichen Archive seines Bezirks in einem Zeitraum von vier Jahren besuchen und bei einem Wechsel in der Besetzung einer Pfarrstelle bei der Übergabe des Archivs mitwirken.

Die damaligen Leistungen sind, das möchte ich ausdrücklich betonen, zu würdigen. Gleichwohl wurde das auf dem Einsatz von Pfarrern und anderen Hilfskräften basierende System der Archivpflege Ende der 1970er Jahre aufgegeben und durch das heutige System hauptberuflicher Sprengelarchivare ersetzt (idealiter für jede Prälatur ein Sprengelarchivar (5); de facto sind es 3,5 Stellen). Begründet liegt diese Entwicklung in erster Linie in dem nachlassenden historischen Interesse der Pfarrerschaft, das Schäfer bereits zu Beginn der 1960er Jahre beklagte. Das historische Interesse hat sich bei der Mehrzahl der Geistlichen in nichts aufgelöst; infolgedessen eignet ihnen weder die Kompetenz zur archivischen Arbeit noch der Wille, sich in diesem Tätigkeitsfeld zu engagieren. Nichtkönnen und Nichtwollen sind, so könnte man sagen, eine vollkommene Symbiose eingegangen, die durch strukturelle Gründe (ich erinnere an den bereits genannten Zeitfaktor) weiter gestützt wird. Zur gleichen Zeit hat im Archivwesen ein Professionalisierungsschub eingesetzt, dem sich auch die kirchlichen Archive nicht entziehen können. Gemessen an den heute gültigen Maßstäben, die bei der Verzeichnung und Erschließung von Archiven zu gelten haben, sind die damals gefertigten Archivinventare als völlig ungenügend zu bezeichnen (z.B. keine Umfangsangaben, keine Enthält-Vermerke etc.).

Angesichts dieser spezifischen Situation - und unter Berücksichtigung der auf absehbare Zeit nicht besser werdenden Finanzlage - werden gegenwärtig in der evangelischen Landeskirche in Württemberg Überlegungen angestellt, die von Hilfsarchivaren gleich welcher Provenienz Abstand nehmen und statt dessen die vorhandenen hauptamtlichen Kräfte möglichst effektiv zum Einsatz bringen wollen. Das entscheidende Stichwort lautet: Zentralisierung.

Ich fasse zusammen: Die Möglichkeiten einer auf Pfarrer als Hilfsarchivaren oder ABM-Kräften basierenden kirchlichen Archivpflege scheinen mir begrenzt zu sein. Mit Pfarrern als Hilfsarchivaren oder ABM-Kräften können weder die existierenden Archive sicher - d.h. verlustfrei - verwahrt noch kann ihre sachgemäße Benutzung gewährleistet werden. Einzig im Bereich des Ordnens, Verzeichnens und Erschließens ist der Einsatz von Hilfskräften theoretisch möglich. Die ihnen abzufordernden Leistungen haben sich aber an den gegenwärtigen archivischen Standards zu orientieren. Die in der Fluchtlinie dieser Forderung angesiedelten Probleme - ich nenne nur den Schulungs- und Betreuungsaufwand einerseits, die (insbesondere bei ABM-Kräften) befristete Zeitdauer andererseits -, wecken in mir persönlich Zweifel an der Effizienz dieses Weges. Im Bereich der evangelischen Landeskirche in Württemberg jedenfalls ist an den Einsatz von Pfarrern als Hilfsarchivaren oder ABM-Kräften für die Archivpflege nicht gedacht.

Wer braucht kirchliche Archive? Über Ziele und Praxis der Archivpflege im evangelischen Westfalen[1]

Bernd Hey

Wer braucht (denn) kirchliche Archive? Hier müßten sich eigentlich zunächst die Kommunalarchive melden: zur Vervollständigung ihrer Bestände, zur Komplettierung ihrer ortsgeschichtlichen Unterlagen könnten Kirchengemeindearchive gut beitragen. Gerade bei kleineren Ortschaften sind sie ja oft die einzigen vor Ort entstandenen und am Ort verbliebenen lokalen Quellen von Belang, und bei der Nähe kirchlichen Lebens zum Alltag der Menschen damals und der engen Verwobenheit kirchlichen und staatlichen Handelns bieten sie wertvolle, ergiebige - und häufig viel zu wenig genutzte - Materialien, die weit über den engeren kirchlichen Bereich hinausgehen. Auch heute noch sind ja unsere Kirchengemeinden oft identisch mit jenen alten Dörfern, die in der Gemeindereform von 1973 als selbständige kommunale Einheiten untergegangen sind: eine lang andauernde Kontinuität läßt im Namen, in den Grenzen und (im besten Fall) auch im Bewußtsein der Kirchengemeinden noch ein Stück alte Eigenständigkeit bewahrt bleiben. So tritt - auch oft in einem relativ oberflächlichen Sinn - die Kirchengemeinde das Erbe jener untergegangenen politischen Gemeinde an, mit der sie so lange fast eine Einheit bildete.

Was darf man im Archiv einer Kirchengemeinde erwarten? Unser Klassifikationsschema, das wir im Band 2 der Schriften des Landeskirchlichen Archivs abgedruckt haben, gibt eine Vorstellung von den möglichen Bezügen und Gegebenheiten, in denen eine lebendige Kirchengemeinde stand und steht. Ob es sich nun um die Kirchenbücher als öffentliche Personenstandsurkunden, um die Lagerbücher als Nachweis des kirchlichen Grundbesitzes und der Einkünfte einer Kirchengemeinde, um die Protokollbücher des Presbyteriums, ob es sich um Streitigkeiten, Bausachen, Kirchensteuer- und Rechnungssachen oder um Vereinsangelegenheiten, die Armen- und Krankenpflege oder die Schule handelt: in all diesen Bereichen überschneiden sich im öffentlichen Leben einer Gemeinde kirchlicher und politischer Bereich.

---

[1] Vortrag auf dem 47. Westfälischen Archivtag am 23./24. Mai 1995 in Bielefeld-Bethel, in leicht veränderter Form bereits veröffentlicht in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, H. 42/1995, S. 3-7.

Am wenigsten ist eigentlich in unseren Kirchengemeindearchiven Material über Seelsorge und Gottesdienst zu finden. Predigtvorbereitung, Abkündigungen usw. sind einige wenige Quellen, die, wenn vorhanden, was früher häufiger der Fall war als bei heutigen Pastoren, Einblick in diesen Bereich geben, der sonst aber weniger sich in Papier niedergeschlagen hat.

Wiederholen wir vor diesem Hintergrund unsere Frage, wer eigentlich kirchliche Archive brauche - und brauchen durchaus im Doppelsinn von "benötigen" und "gebrauchen" -, so sehen wir in erster Linie die lokalgeschichtliche Szene, die aber nicht mit der kirchengeschichtlichen identisch sein muß. Die Kirche selbst muß anscheinend erst wieder lernen, ihre Archive zu schätzen und zu benutzen; lange Zeit sind sie z.T. - und von Ort zu Ort verschieden - arg vernachlässigt worden. Von daher würde es durchaus Sinn machen, kirchliche Archive in Kommunalarchive zu verbringen; und nicht selten war es der Einsatz kommunaler Archivare, der in Zeiten der Vernachlässigung des kirchlichen Archivwesens kirchliche Archive vor der endgültigen Zerstörung rettete. So ist manches kirchliche Archiv in den Besitz von Kommunalarchiven gekommen - einmal ganz abgesehen von kirchlichem Archivgut in staatlichen Archiven, etwa den Beständen territorialer Kirchenbehörden vor 1815 im Staatsarchiv Münster.

Die Geschichte des kirchlichen Archivwesens im Westfalen des 19. und 20. Jahrhunderts zeigt aber, daß man den naheliegenden Gedanken, die Pflege kirchlichen Archivgutes den Staats- und Stadtarchiven auf Dauer zu überlassen bzw. sich der Hilfe der Archivpflegestelle des Provinzial- bzw. Landschaftsverbandes dabei zu versichern, trotz mancher dafür sprechender Gründe kirchlicherseits nicht nachgegangen ist. Das allmähliche Herauswachsen der kirchlichen Verwaltung aus dem staatlichen Apparat schon vor der Trennung von Thron und Altar und dem Ende des Summepiskopats des preußischen Königs 1918 ließ das Bewußtsein von deren Eigenständigkeit wachsen. Der Anspruch des Staates auf die Wahrnehmung bisher den Kirchen zugesprochener Aufgaben führte zu manchen, auch finanziellen Auseinandersetzungen. Die allgemeine Säkularisierung ließ nicht nur in immer weiteren Kreisen eine Gleichgültigkeit gegenüber kirchlichen Angelegenheiten und Anliegen wachsen, sondern verminderte auch den Respekt, auf den kirchliche Amtsträger bei weltlichen Stellen früher praktisch rechnen konnten. Eine offen zur Schau getragene Kirchenfeindlichkeit ist heute bei Amtsträgern nicht-kirchlicher Behörden mitunter keine Seltenheit.

Die Ereignisse des Kirchenkampfes in der NS-Zeit ließen das Mißtrauen gegenüber staatlichen wie kirchlichen Behörden wachsen und führten bei Kirchengemeinden häufig zu einer Antihaltung gegenüber allen, selbst gut gemeinten, aber als Angriff auf die eigene Souveränität mißverstandenen Auflagen übergeordneter Behörden. Daß andererseits mit der Betonung der presbyterial-synodalen Selbstbestimmung aus der Abwehrhaltung gegenüber "Eingriffen von oben" nicht immer die Leistungsbereitschaft, nun wenigstens die Dinge in eigener Regie in Ordnung und gutem Zustand zu halten, einherging, muß leider auch angemerkt werden.

In der Kirchenprovinz Westfalen, bis 1945 ein Teil der altpreußischen Landeskirche, wurde erst 1893 - im Vergleich zu 1853 im Rheinland - von der Provinzialsynode in Soest der Antrag zur Errichtung eines Provinzial-Kirchenarchivs angenommen. Man beauftragte die Pfarrer Hugo Rothert und Nottebohm als nebenamtlich tätigen Archivvorstand damit. Die bisher in Dortmund aufbewahrten Akten der Provinzialsynode wurden nach Soest überführt und bildeten hier den Kern des Provinzial-Kirchenarchivs; durch einen Aufruf an alle Pfarrer und Superintendenten, historisch bedeutsame Stücke als Original oder Kopie dem Archiv zur Verfügung zu stellen sowie Veröffentlichungen zur Gemeindegeschichte zu übersenden, wurde versucht, die Bestände, wenn auch auf recht unsystematische Art und Weise, zu vergrößern. Gleichzeitig wurden die Presbyterien ermahnt, "auf die Erhaltung und Ordnung alter archivalia ihrer Gemeinden Bedacht zu nehmen". Bis 1914 befaßte sich die Provinzialsynode in Abständen immer wieder mit dem Archiv und stellte dafür Geld zur Verfügung; danach geriet sowohl die Tätigkeit des Archivvorstandes als auch die Sorge der Provinzialsynode dafür ins Stocken. Der im Predigerseminar in Soest verbliebene kleine Bestand des Provinzial-Kirchenarchivs blieb zwar erhalten (er bildet heute einen Teilbestand des Landeskirchlichen Archivs), wurde aber nicht mehr erweitert.

Einen neuen Anstoß gab erst wieder die Umstellung der Registratur des Konsistoriums in Münster auf einen neuen Aktenplan ab 1930. Zwar folgte man nicht dem Vorschlag des vom Konsistorium beauftragten Dr. Ludwig Koechling, über ein neu zu erstellendes Behördenarchiv zu einem Archiv der Kirchenprovinz zu kommen, doch konnte er wenigstens die Altakten des Konsistoriums, wenn auch schon vermindert durch zwei Kassationen, in einer geordneten Altregistratur zusammenführen. Beim Brand des Konsistoriums nach einem Bombenangriff 1943 und nachfolgenden Diebstählen (?) ging allerdings ein großer Teil dieser Akten verloren, so daß vor allem die

konsistorialen Sachakten heute nur einen Restbestand in unserem Archiv bilden. Besser erhalten sind die Personal- und Ortsakten des Konsistoriums. Koechling sah auch die Aufgabe der Archivpflege bei den Gemeinden und machte sich vor Ort daran, im Honorarauftrag - er wurde nie fest angestellt - deren Archive zu ordnen. Bis 1965 konnte er 107 Archive von Superintendenturen und Kirchengemeinden ordnen - unter oft sehr schwierigen Umständen und nur mit einfachen Hilfsmitteln.

Es war dann die Landessynode von 1961, die die Stelle eines Landeskirchlichen Archivars beschloß, und erst 1963 wurde sie mit meinem Vorgänger, Dr. Hans Steinberg, besetzt. In den 22 Jahren seiner Amtszeit baute er das Landeskirchliche Archiv auf - allerdings blieb es noch eine kleine Behörde mit insgesamt vier Stellen. Es gelang ihm, im Landeskirchenamt die ersten Büro- und Magazinräume zu bekommen und ein Außenmagazin in Brackwede einzurichten; allerdings gab es keinen Benutzerraum. Die eigentliche Expansionsphase des Landeskirchlichen Archivs kam dann in den Jahren 1987 bis 1993, als sowohl die Personalstellenzahl sich von 4 auf 12 als auch die Magazinkapazität sich von 3.000 auf 10.000 lfd. Meter verdreifachte. Zusätzlicher Büro- und Magazinraum konnte nicht nur (eingeschränkt) im Hauptgebäude des Landeskirchenamtes, Altstädter Kirchplatz 5, gewonnen werden, sondern das Landeskirchliche Archiv errichtete in der Mauerstraße 8 eine Nebenstelle mit zwei großen Magazinen (7.000 m) und Büroraum für 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Parallel dazu gelang es, den Sachetat und die Restaurierungsmittel in etwa vergleichbarem Maße zu steigern. Allerdings - das soll nicht verschwiegen werden - sind diese Erfolge durch die nun auch den Kirchen aufgezwungene Sparpolitik (minus 25% in den Haushalten, dreijährige Stellenbesetzungssperre, Wegfall von Vertretung bei Schwangerschafts- und Erziehungsurlaub etc.) ernstlich bedroht.

Der Aufschwung des evangelisch-kirchlichen Archivwesens in Westfalen beruhte besonders auf der Betonung und dem Gewicht, die - noch stärker als vorher - auf die Archivpflege vor allem bei den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, aber auch bei Ämtern, Werken und Einrichtungen gelegt wurden. Natürlich ist das Landeskirchliche Archiv auch zuständig für die Aktenüberlieferung der Bielefelder Zentralinstitutionen: Landessynode, Kirchenleitung und Landeskirchenamt. Aber hier vollzieht sich die Überleitung der Akten aus einer Zentralregistratur ins Archiv in einem geregelten und gleichmäßigen Geschäftsgang, den wir hier nicht näher betrachten müssen. Die eigentlichen und problematischen Aufgaben stellten

sich bei den Kirchengemeinden mit ihren z.T. weit über die erst 1815 einsetzende landes- und kreiskirchliche Überlieferung hinausgehenden Beständen. Hier waren häufig durch Bequemlichkeit, Schlamperei, geschichtliches Unverständnis und falsch verstandene gemeindliche Souveränität gegenüber der Aufsichtsbehörde, aber auch durch die organisatorische Schwächung der Gemeindebüros durch die Funktionsreform zugunsten der Kreiskirchenämter unerträgliche und unsägliche Zustände entstanden, etliche Archive auch verlorengegangen. Trotz aller Anstrengungen waren die Bestände der historischen Gemeinden nur z.T. verzeichnet, und auch die geordneten Archive waren z.T. schon wieder in Unordnung geraten. Ich verzichte hier auf die Beschreibung des Zustandes vernachlässigter Bestände in feuchten Kellern oder auf überhitzten oder eiskalten Dachböden, wie sie wohl jeder Archivar aus eigener Erfahrung kennt, und beschränke mich darauf, in aller Kürze die wichtigsten Kennzeichen und Prinzipien des sich in den vergangenen Jahren neu formierenden Systems kirchlicher Archivpflege im evangelischen Westfalen zu skizzieren.

Dabei gerieten wir - aber auch dies ist vielen nicht unbekannt - in einen Wettlauf gegen die Zeit: Wir hatten keinen Überblick über die Situation der meisten noch unverzeichneten Archive; viele der historisch besonders wichtigen Altarchive waren noch nicht geordnet, und schon drohte uns die Woge der Nachkriegs-Altregistraturen einzuholen und zu verschlingen. Ein Registraturschnitt auf allen Ebenen der gesamten Landeskirche, der für ca. 1998 geplant ist, wird uns zudem innerhalb kürzester Frist alle jetzt laufenden Registraturen als Altregistraturen mit der Forderung nach Ordnung und Verzeichnung bescheren.

Aber hier nun die wichtigsten Kriterien unserer Archivpflegearbeit:

1. Noch kurz vor meinem Amtsantritt hatte Ende 1984 der damalige Präses Dr. Reiß die Kirchenkreise aufgerufen, Kreissynodalarchivpfleger zu benennen bzw. zu bestätigen - ein Versuch, wieder etwas Leben in ein schon vorher installiertes System der ehren- und nebenamtlichen Archivpflege zu bringen. Der Aufruf hatte insofern Erfolg, als etwa zwei Drittel der Kirchenkreise ihm nachkamen. In der neuen Konzeption der Archivpflege spielte dieses ehren- und nebenamtliche Engagement durchaus eine Rolle, mußte aber unseres Erachtens in jedem Falle durch ein starkes hauptamtliches Element, verkörpert durch das Landeskirchliche Archiv, begleitet und gestützt werden. Insofern versuchten wir in der Folgezeit, ein engeres Kommunikationssystem mit den Kreissynodalarchivpflegern und den ein-

zelnen, bei verschiedenen Gemeinden tätigen Gemeindearchivpflegern zu installieren. Dazu gehörte eine zunächst jährlich stattfindende Arbeits- und Fortbildungstagung, das Angebot von Fortbildungsseminaren (teilweise in Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Archivamt veranstaltet) und eine eigene Archivzeitschrift, die zusammen mit der Rheinischen Kirche herausgegeben wurde. Auch wenn diese Angebote durchaus begrüßt und benutzt wurden, hat doch das System der Kreissynodalarchivpfleger relativ wenig gebracht, weil sie ihrer hauptsächlichen Verpflichtung, wenigstens zwei Gemeindearchive im Jahr zu visitieren und darüber zu berichten, in den meisten Fällen nicht nachkommen. Wären diese Berichte eingetroffen, hätten wir sehr viel schneller eine Übersicht über die Lage unserer Archive bekommen. Und die Archivpfleger bei den Gemeinden, meistens als Einzelkämpfer tätig, waren zu sehr auf ihre Gemeindearchive fixiert, als daß sie sich auch noch um andere hätten kümmern können. Wichtig ist dabei zu wissen, daß Archivpfleger **nicht** mit Archivordnern identisch sind; sämtliche Ordnungs- und Verzeichnungsmaßnahmen dürfen nur im Einvernehmen mit dem Landeskirchlichen Archiv durchgeführt werden, so daß dem Archivpfleger zunächst die Aufgabe der Instandhaltung vorhandener Archive und der Zusammenarbeit mit dem Landeskirchlichen Archiv bei ihrer Sicherung und Bewahrung sowie die Benutzerbetreuung zukommt.

2. Die Unzufriedenheit mit dem nur mehr schlecht als recht funktionierenden System der kirchlichen Archivpfleger führte dazu, daß wir, nachdem die personelle Besetzung des Landeskirchlichen Archivs erhöht worden war, jedem Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes (und dem Archivleiter selbst) einen eigenen Archivpflegebezirk zur intensiveren Bearbeitung zuwiesen. Jeder Mitarbeiter des Landeskirchlichen Archivs (außer Sekretärinnen und Magazinern) hat eine Reihe von Kirchenkreisen (zwischen drei und sieben) zu betreuen; dies neben zentralen Aufgaben. Dies ermöglicht eine intensivere Zusammenarbeit mit den Archivpflegern auf regionaler und Kirchenkreisbasis; der Sachbearbeiter konnte sich unter einer begrenzten, wenn auch immer noch sehr hohen Zahl von Kirchengemeinden schneller über deren Archivsituation orientieren, als wenn er alle über 600 Kirchengemeinden dauernd im Blick hätte haben müssen. Der Sachbearbeiter ist auch zugleich Archivordner; in der Regel werden die Archive bei Handlungsbedarf vor Ort abgeholt, im Landeskirchlichen Archiv geordnet, verzeichnet und verpackt und dann je nach Entscheidung des Presbyteriums an die Gemeinde zurückgegeben oder im Landeskirchlichen Archiv deponiert.

3. Es erwies sich als sinnvoll, - nicht auf **ein** System kirchlicher Archivpflege zu setzen, sondern mit einem Mischsystem zu arbeiten. Priorität hat der Verbleib des Archivs bei seinem Träger, doch gibt es Zwischenlösungen, die sich in einzelnen Kirchenkreisen, angepaßt an die jeweils vorhandenen Umstände, bewährt haben. Neben der Deponierung von Archiven im Landeskirchlichen Archiv ist auch die Zusammenführung von Superintendentur- und Kirchengemeindearchiven auf Kirchenkreisebene in einem Kreiskirchen- oder Kreissynodalarchiv möglich, das dann in der Regel ebenfalls vom Landeskirchlichen Archiv aus betreut wird. So finden sich Gemeindearchive bei den Gemeinden selbst, in den Kreiskirchenarchiven und im Landeskirchlichen Archiv - z.T. sind auch zwei dieser Systeme in einem Kirchenkreis durchaus nebeneinander vorhanden.

4. Ein wichtiges Element der Popularisierung der Archivpflege war ihre Kostenlosigkeit. Das Landeskirchliche Archiv definierte sich als kostenlos arbeitender Servicebetrieb der Landeskirche für die Kirchengemeinden. Dieses Angebot trug dazu bei, Mißtrauen gegenüber einem zunächst häufig mit der Aufsichtsbehörde Landeskirchenamt identifizierten Landeskirchlichen Archiv zu beseitigen. Nur bei Restaurierungen wurde eine Kostenbeteiligung der jeweiligen Archivträger angestrebt und verwirklicht. Ob diese Kostenlosigkeit in der Archivpflege aufrecht erhalten werden kann, steht angesichts der Sparmaßnahmen, die das gerade in Gang gekommene kirchliche Archivwesen empfindlich treffen, durchaus in Frage. Schon jetzt bitten wir von Fall zu Fall die Archivträger um finanzielle Unterstützung, etwa um Werkstudenten für anstehende, aber von uns nicht mehr zu bewältigende Aufgaben gewinnen und bezahlen zu können.

5. Der Restaurierungssektor, vor allem die Restaurierung von Kirchenbüchern, erwies sich als eine der wichtigsten Stützen der Archivpflege, zumal hier sehr anschaulich und greifbar der Sinn landeskirchlicher Archivpflege zu demonstrieren war. Wir haben das große Glück, in der Restaurierungswerkstatt der von Bodelschwinghschen Anstalten eine mit dem größten Teil ihrer Kapazität für uns arbeitende Werkstatt zu haben, ohne uns um deren Betrieb mehr kümmern zu müssen, als Aufträge und das Geld für deren Bezahlung hereinzuholen. Die ordentlich restaurierten Stücke erregten, an die Gemeinden zurückgegebenen, oft mehr Wohlgefallen als ein noch so schön verpacktes Archiv. So gab es auch relativ wenig Schwierigkeiten, für Restaurierungsmaßnahmen eine Kostenbeteiligung bei den Gemeinden zu verlangen und zu erhalten.

6. In diesen Zusammenhang gehört auch das gemeinsam mit dem Westfälischen Archivamt durchgeführte Projekt der Mikrofichierung sämtlicher westfälischer Kirchenbücher, bei dem wir z.T. auf die von den Mormonen erstellten Sicherungsfilme der westfälischen Kirchenbücher zurückgreifen konnten, z.T. aber auch die Originalkirchenbücher noch hereinholen mußten. Die Entlastung der Pfarrhäuser und Gemeindebüros von durchziehenden Genealogen, die Schonung und geringere Gefährdung der Kirchenbücher und ein verbesserter Service für die Genealogen, die nun zentral für ganz Westfalen im Landeskirchlichen Archiv und dezentral bei den Kreiskirchenämtern für die Kirchenkreise die Mikrofiches der jeweiligen Kirchenbücher einsehen konnten, erwies sich bei der Bedeutung der Kirchenbücher, die etwa zwei Drittel aller Benutzungsfälle bei uns darstellen, als ausgesprochen sinnvoll.

7. Zwei Punkte müssen aber auch erwähnt werden, bei denen es uns nicht gelungen ist, sie vollständig zu verwirklichen: Einmal hing lange Zeit und hängt immer noch die Priorität der Archivordnungsmaßnahmen nicht von objektiven Notwendigkeiten, sondern mehr davon ab, ob eine Kirchengemeinde sich meldet oder nicht. So war es häufig so, daß problembewußte Kirchengemeinden, bei denen die Zustände relativ ordentlich waren, die Arbeitsleistung und Hilfestellung des Landeskirchlichen Archivs verlangten, während andere, bei denen die Zustände sehr viel schlechter waren, sich nicht meldeten. Ziel mußte sein, sowohl von der historischen Bedeutung der Bestände als auch von ihrem Erhaltungszustand her eine Prioritätenliste für noch abzuarbeitende Ordnungs- und Verzeichnungsmaßnahmen zu erstellen.

8. Als sehr schwierig erwies es sich auch, die Pfarrer und Pfarrerinnen für eine ordentliche Geschäftsführung in ihren laufenden Registraturen zu gewinnen und ihr Verständnis für die Bedeutung der Gemeindearchive zu wecken. Gerade jene Gruppe der Nach-68er, vor allem sozial engagierten Pfarrer hatte oft eine geringe Meinung von ihren Kirchenarchiven. Versuche, in der Ausbildung der jungen Theologen, etwa in der zweiten Ausbildungsphase, Registratur- und Archivwesen zum Lehrgegenstand zu machen, sind bisher gescheitert, da dafür bei den ohnehin schon hohen Lehrplananforderungen kein Platz sei. So sind manche Pfarrer den vielfältigen Anforderungen der Verwaltung einer Kirchengemeinde nicht besonders gewachsen und leben von der Leistung ihrer Gemeindebürosekretärinnen.

Wenn jener Typ der immer noch anzutreffenden häufig älteren, mit ihrer Aufgabe verwachsenen Gemeindesekretärin einmal nicht mehr da sein sollte, könnte es hier ein böses Erwachen geben, wenn man weiter die Ausbildung des theologischen Nachwuchses gerade für diesen Bereich vernachlässigt. Unsere Schrift Nr. 1 des Landeskirchlichen Archivs über Archivpflege in der Praxis wendet sich gerade an die Gemeindesekretärinnen und Archivpfleger vor Ort, die doch in gewissem Sinne eine der zuverlässigsten Stützen des landeskirchlichen Archivwesens sind.

9. Begleitet wurde die allmähliche Entstehung des Systems westfälischer Archivpflege durch eine neuformulierte Archivgesetzgebung. Angeregt durch das Landesarchivgesetz, Richtlinien der EKD und ein Archivgesetz der Evangelischen Kirche der Union (der Nachfolgerin der Altpreußischen Landeskirche, zu der auch Westfalen noch gehört) wurden in einer einzigen Anstrengung das Westfälische Kirchenarchivgesetz, die Benutzungs- und Gebührenordnungen, eine Archivpflegeordnung und eine Aufbewahrungs- und Kassationsordnung verabschiedet und gemeinsam zum 1. Januar 1990 in Kraft gesetzt.

Diese Archivgesetze und -ordnungen definierten einmal das Landeskirchliche Archiv als Institut der kirchlichen Archivpflege, als kirchliches Zentralarchiv für die Leitungsinstanzen der Landeskirche und als "Agentur" der westfälischen Kirchengeschichtsforschung. (Ich gehe hier nicht auf die Rolle des Landeskirchlichen Archivs und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der landeskirchlichen Geschichtsforschung ein; dies wäre ein gesondertes Referat.) Damit erhielt das Landeskirchliche Archiv nicht nur seinen Namen bestätigt, unter dem es schon traditionsgemäß lief, sondern wurde auch auf den festen Boden eines landeskirchlichen Archivgesetzes, das von der Landessynode als dem höchsten Gremium der Landeskirche verabschiedet wurde, gestellt. Eine Rückschneidung auf ein Archiv des Landeskirchenamtes, wie es einige gern gesehen hätten, war damit nicht mehr möglich.

Archivgesetz und Archivpflegeordnung geben dem Landeskirchlichen Archiv eine relativ selbständige und relativ starke Stellung, zumal um der Einheitlichkeit des landeskirchlichen Archivwesens willen Ordnungsmaßnahmen und Restaurierungsmaßnahmen nur im Einvernehmen bzw. nur mit Beteiligung des Landeskirchlichen Archivs durchgeführt werden dürfen. Auch die Archivpfleger werden im beiderseitigen Einverständnis des Trägers und des Landeskirchlichen Archivs berufen. Andererseits wird aber auch das Landeskirchliche Archiv in die Pflicht genommen, regelmäßig über die Situation zu

berichten, jederzeit mit Rat und Hilfe zur Verfügung zu stehen und Deposita zu übernehmen. Das Archivgesetz, das in enger Zusammenarbeit zwischen den Praktikern des Landeskirchlichen Archivs und den beteiligten juristischen Dezernenten entstanden ist, hat sich bewährt. Es erweist sich als flexibel genug, den meisten Herausforderungen des Archivalltags gerecht zu werden, auch wenn einige kleine Änderungen notwendig sein werden. Da auf EKD-Ebene neue Archivrichtlinien und ein neues allgemeines Archivgesetz beraten werden, wird hier ohnehin Handlungsbedarf entstehen, damit aber auch die Gefahr, daß überregionale Ordnungen ein regional abgestimmtes und funktionierendes Archivgesetz eventuell verhindern.

Wo liegen nun die Berührungspunkte, einmal abgesehen von der oben kurz erwähnten Bedeutung kirchlichen Archivgutes für die Lokalgeschichte, zwischen Kommunal- und Kirchengemeindearchiven? Ich kann in diesem Rahmen die wichtigsten Punkte nur anschneiden und sehe hier vor allem folgende Punkte:

1. Die Benutzung der Bestände ist eines unserer Hauptprobleme, das wir auch durch unsere Ordnungs- und Verzeichnungstätigkeit nicht lösen können. Häufig stehen an die Gemeinden zurückgegebene Archive kaum zur Verfügung für lokalgeschichtliche Forschung, da unsere Pfarrer und Gemeindeamtsmitarbeiter nicht die Zeit haben, einen Benutzer ausreichend zu betreuen, ihn bei seiner Arbeit zu begleiten und auch (das muß hier gesagt werden) zu kontrollieren. Benutzerräume gibt es kaum in Gemeinden, und so muß entweder das Landeskirchliche Archiv einspringen, indem es in seinen Räumen Gemeindearchivalien zur Benutzung zur Verfügung stellt, oder wir müssen uns um Hilfestellung an die Kommunalarchive wenden. Unsere Benutzungsordnung kennt eine relativ großzügige Ausleihpraxis an hauptamtlich geführte andere Archive, und es wäre natürlich in jedem Fall eine große Hilfe, wenn wir das besser ausgestattete System der Kommunalarchive hier hilfsweise in Anspruch nehmen könnten.

2. Die Kirchenbücher, die bis einschließlich 1875 den Charakter von öffentlichen Personenstandsurkunden haben, was eine gewisse Verpflichtung der kirchlichen Archive mit sich bringt, Einsicht zu gewähren oder aus ihnen Auskunft zu erteilen, sind auch für die Kommunalarchive ein äußerst wichtiger Quellenbestand, nicht nur in familiengeschichtlicher und genealogischer Hinsicht, sondern auch für die Bevölkerungs- und Sozialgeschichte. Von daher ist immer wieder der Wunsch nach einer breiteren Zurverfügungstel-

lung der Mikrofiches der westfälischen Kirchenbücher auch an und durch die Kommunalarchive geäußert worden. Hier tut sich Kirche allerdings etwas schwer, da sie genau diesen Sektor auch als ein Proprium ihrer eigenen Arbeit betrachtet und diesen Berührungspunkt von Kirche und Welt, wenn ich das einmal so salopp sagen darf, nicht gerne fahren lassen möchte. Die Dinge sind hier noch im Fluß, was auch mit den Regelungen des Personenstandsgesetzes, das ja, wie wir erfahren, eventuell novelliert werden soll, in Verbindung steht. Insofern haben wir uns bisher auf Einzelfallregelungen beschränkt und keine allgemeine Freigabe der Kirchenbuchmikrofiches ausgesprochen.

3. Erfreulicherweise hat sich die klare Trennung von kirchlicher und kommunaler Archivpflege auch dahin ausgewirkt, daß eigentlich kaum noch Streitigkeiten über die Rückgabe entfremdeten kirchlichen Archivgutes bestehen. Ich darf dabei erwähnen, daß auch kommunales Archivgut, das in Kirchenakten geraten ist, von uns ausgesondert und an die eigentlichen Eigentümer zurückgegeben wird. Allerdings gibt es Probleme in einigen Fällen, wo, oft schon vor Jahrzehnten, ein Kommunalarchiv sich eines Kirchengemeindearchivs angenommen und es in seine Bestände einverleibt hat. Dies ist auch bei einzelnen Urkundenbeständen vorgekommen, und hier ist natürlich auch der landeskirchliche Archivar gehalten, solche in nichtkirchlichem Besitz befindlichen Archivbestände zurückzufordern. Im einzelnen kann das zu unerquicklichen Auseinandersetzungen führen, doch habe ich auch sehr viel Verständnis angetroffen. Entscheidend sollte für uns immer sein, nicht zu streiten, wer was besitzt, sondern daß bekannt ist, wo sich ein Bestand befindet, und daß er dort benutzt werden kann. Der Typ des Archivars, der seinen Stolz in dem Einfahren möglichst vieler Archivbestände findet, ist vielleicht heute weniger gefragt als ein kommunikativ und kollegial arbeitender Historiker, der auch die Benutzbarkeit von Beständen, wo immer sie sich befinden, im Auge hat.

Ich komme zum Schluß: Unser Ziel in der Archivpflege ist ein einfaches: möglichst alle kirchlichen Archive, für die wir zuständig sind, zu erfassen, zu ordnen, zu verzeichnen, sie wo auch immer benutzbar zu machen und zu erhalten. Das klingt ein wenig nach Selbstzweck, und ein Archivar könnte sich damit - schließlich ist es seine hauptsächliche Aufgabe und bei all den Widrigkeiten in der Durchführung auch eine überaus anstrengende und aufreibende - durchaus zufrieden geben. Aber dahinter steckt doch noch ein wenig mehr: Unsere Archive gelten wie die kommunalen als Quellen für die seit einiger Zeit neu aufgeblühte Lokalgeschichte, in deren Gefolge auch die

lokale Kirchengeschichte neue Impulse gewonnen hat, wie die wachsende Zahl ortsbezogener Veröffentlichungen belegt. Gerade lokale Kirchengeschichtsdarstellungen - und sei es zu örtlichen Jubiläen - erinnern Menschen an die Traditionsgemeinschaft Kirche, die man nicht eigentlich so einfach verläßt oder verlassen sollte, etwa wegen eines Steuervorteils. Unsere Theologen sehen wohl viel zu sehr auf Kirche als Glaubensgemeinschaft und mißachten diese andere Qualität von Kirche, die sich aus der Geschichte - und insbesondere aus der lokalen und regionalen Geschichte - erschließt. Die Geringschätzung von Kirchengeschichte gerade bei angehenden jungen Theologen wie auch bei amtierenden Pfarrern (Ausnahmen selbstverständlich vorbehalten!) erstaunt immer wieder, wäre doch gerade die lokale kirchliche Tradition, der auch Menschen verhaftet bleiben, die nicht unbedingt den Gottesdienst aufsuchen, ein Anknüpfungspunkt für gezielte Gegenwirkung einer immer mehr in die Defensive gedrängten (oder sich in die Defensive manövrierenden) Kirche, der die Mitglieder abhanden kommen.

Als Archivare bewahren wir mit den Archiven die Quellen der Kirchengeschichte, fundieren und fördern die Kirchengeschichtsschreibung und leisten unseren Beitrag zur Aufrechterhaltung zumindest des Traditionsgefüges einer noch von Kirche und Religion mitbestimmten Welt. Es ist letztlich die Tragik unseres Berufes, daß unsere theologischen Amtsträger und Oberen oft noch glauben, Archive nicht notwendig zu brauchen und - um es biblisch zu sagen - mit dem von uns erarbeiteten Pfund nicht zu wuchern wissen.

Dienstleistung vor Ort
Archivpflege und Registraturberatung
in Pfarreien und anderen kirchlichen Einrichtungen
durch das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz[1]

Christine Lauer

Nachdem in den Jahren 1929 und 1930 die Einrichtung eines landeskirchlichen Archivs geplant war und man auch entsprechende Archivräume zur Verfügung gestellt hatte, ordnete der Landeskirchenrat unter dem 27. Mai 1930 folgendes an:

"1. Sämtliche Pfarreien haben unverzüglich ein genaues Verzeichnis der in ihrem Besitz befindlichen älteren kirchlichen Akten, bis zum Jahr 1860 reichend, aufzustellen."[2]

Dies war nicht immer ein leichtes Unterfangen für die damaligen Pfarrer, wie die überlieferte Korrespondenz deutlich macht. Vermutlich wäre dieses Anliegen an die heutige Pfarrerschaft noch ein weit größeres Problem. Bedingt durch das Anwachsen der Papiermassen in den pfarramtlichen Verwaltungen in den letzten 50 Jahren,[3] wissen viele Pfarrerinnen und Pfarrer überhaupt nicht, was sich eigentlich in ihrer Registratur befindet.

Die Abgabe der in den Verzeichnissen von 1930 aufgestellten Akten an das landeskirchliche Archiv kam zwischen 1930 und 1950 zum Stocken bzw. wurde überhaupt nicht ausgeführt. Erst mit der Einstellung eines hauptamtlichen Archivars in den 1950er Jahren begann die systematische Ablieferung der Pfarrarchive.

---

[1] Der Beitrag wird redaktionell leicht verändert in der diesjährigen Ausgabe der Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 64/1997 erscheinen.

[2] Amtsblatt für die vereinigte protestantische Kirche der Pfalz 1930, S. 77: Bekanntmachung vom 27. Mai 1930.

[3] Dies sei nur am Beispiel der Jahresrechnungen verdeutlicht: Was im letzten Jahrhundert noch in einem dünnen Bändchen Platz fand, dehnt sich heute auf vier bis fünf Leitzordner aus.

Archivpflege in den Pfarrämtern und Dekanaten

Pflege - dieses Wort kann man auf mindestens zwei verschiedene Arten deuten: Man pflegt jemanden, der krank ist und wieder gesund werden soll.[4] Oder man pflegt jemanden, der gesund ist, so gut, daß er gar nicht erst krank wird. Im übertragenen Sinne kann man diese Erklärungen auf das Archivgut anwenden. Natürlich wäre die zweite Deutung der Idealfall, der leider viel zu selten vorkommt.

In den Jahren 1995 und 1996 führten die Archivpflegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralarchivs fast vierzigmal in die verschiedensten Pfarrhäuser der Pfälzischen Landeskirche. Die Besuche vor Ort erfolgten fast immer auf Initiative der jeweiligen Pfarrstelleninhaber:

- beim Pfarrstellenwechsel (vorher oder nachher)
- bei einer anstehenden Renovierung des Pfarrhauses
- beim Verkauf bzw. Neubau eines Pfarrhauses
- bei Platzmangel (vor allem in neuen, im Vergleich zu älteren, kleineren Pfarrämtern)

Vor Ort verschaffen wir uns erst einmal einen Überblick über die verschiedenen Lagerorte der Altregistratur. Das können ganz verschiedene Räumlichkeiten sein: Keller, Speicher, Büroräume, Garagen des Pfarramtes, Gemeindehäuser, aber auch z. B. der Kirchturm oder ein Plätzchen hinter der Orgel. Demgemäß kann der Erhaltungszustand des Schriftgutes als gut bis sehr schlecht bezeichnet werden: Feuchte Lagerorte erhöhen die Gefahr des Schimmelpilzbefalles, bei einer Lagerung auf dem staubigen Dachboden nimmt die Verschmutzung der meist unverpackten Akten im Laufe der Jahre naturgemäß zu. Oftmals entdeckt man bei einer solchen "Begehung" der Pfarrämter Akten, die schon seit vielen Jahren vermißt wurden oder deren Existenz niemals bekannt war.

Danach beginnen wir mit der Aufnahme der Akten, d. h. es wird eine vorläufige Abgabeliste erstellt: Die Akte erhält eine laufende Nummer, ein Titel wird gebildet und falls möglich auch eine ungefähre Laufzeit angegeben. Dabei versuchen wir, "die Spreu vom Weizen zu trennen". Die Bewertung erfolgt direkt vor Ort, d. h. wir überprüfen, ob das Schriftgut archivwürdig ist oder in

---

[4] In diesem Zusammenhang kommt der Restaurierung von Archivgut eine besondere Bedeutung zu; vgl. hierzu den Beitrag von Gesine Parzich in der nächsten Ausgabe der Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 64/1997.

Speyer durch den Reißwolf wandert.[5] Das bedeutet einerseits eine Arbeitserleichterung bei den späteren Verzeichnungsarbeiten - die Akten müssen nicht mehrmals in die Hände genommen werden - und andererseits natürlich auch eine Platzersparnis im Magazin. Ein Exemplar dieser Abgabeliste erhält das Pfarramt als Abgabenachweis. Ein weiteres Exemplar verbleibt im Zentralarchiv, so daß bei einer möglichen Nachfrage aus dem Pfarramt ein schneller Zugriff gewährleistet bleibt, falls, und das ist häufig der Fall, auf die genaue Ordnung und Verzeichnung des Archivgutes bis zur endgültigen Findbucherstellung noch einige Zeit gewartet werden muß.

Während dieser Arbeit finden immer wieder Gespräche mit den jeweiligen Pfarrern und Pfarrerinnen bzw. auch Gemeindesekretärinnen statt. Dabei können viele Mißverständnisse geklärt und Probleme, die möglicherweise auf beiden Seiten auftreten, beseitigt werden. Bei diesen Gesprächen lernen wir, zumindest in einigen Bereichen, die Arbeitsfelder der Pfarrerin oder des Pfarrers in dieser Gemeinde kennen, was für unsere spätere Arbeit häufig von Nutzen ist. Andererseits ist das Archiv nicht nur die "starre Behörde", wir bieten unsere kostenlose Dienstleistung an, geben Tips, stellen unsere Arbeit vor, befreien die Pfarrämter von unnötigem Papierballast und versuchen den (oft nicht nur räumlichen) Abstand zwischen Landeskirchenrat und Pfarrei zu überbrücken.

Für die Archivpflege in einem Pfarramt veranschlagen wir in der Regel einen ganzen Arbeitstag - manchmal müssen wir auch noch ein zweites Mal kommen. Am Ende eines solchen Tages, wenn alle Akten samt Schriftgut für den Reißwolf im Auto verstaut sind, ergeht dann in der Regel noch eine Einladung an den Pfarrer oder die Pfarrerin, unser Archiv, vielleicht zusammen mit dem Presbyterium oder der Konfirmanden- oder Jugendgruppe, zu besuchen. So konnten wir in den letzten Jahren schon einige dieser Gruppen durch das Zentralarchiv führen und unsere Arbeit vorstellen. Dieser Arbeitstag ist für uns jedoch noch nicht ganz zu Ende. In Speyer angekommen, müssen erst die Akten ausgeladen und nach den laufenden Nummern im Magazin aufgestellt werden, so daß, falls eine Anfrage aus dem Pfarramt kommt, keine lange Sucharbeit nötig ist.

---

[5] Grundlage für diese Bewertung ist die Ordnung für die Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung von Schriftgut kirchlicher Dienststellen (Aufbewahrungs- und Kassationsordnung) vom 19. Dezember 1989, Amtsblatt 1990, S. 66-75.

In den seltensten Fällen kommen wir von uns aus auf die Pfarreien zu. Das liegt daran, daß die drei Fachkräfte unseres Archivs zusammen mit dem ehrenamtlichen Mitarbeiter nicht in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen die zur Zeit 351 Gemeindepfarreien besuchen können. Dies würde den zeitlichen Rahmen sprengen. Die Archivpflege ist lediglich ein - wenn auch wichtiger - Teilbereich der archivischen Arbeit.

Wir organisieren von uns aus Archivpflegetermine, wenn bekannt ist, daß unmittelbare Gefahr für das in den Pfarreien liegende Schriftgut droht.[6] Das kann z. B. der Fall sein, wenn das Archivgut unsachgemäß aufbewahrt wird oder wenn durch mangelnde Beaufsichtigung bei der Benutzung, durch Ausleihe oder gar Verkauf (?!) Gefahr im Verzug oder schon eingetreten ist.

Das Zentralarchiv wird auch von sich aus aktiv bei Pfarreien, von denen bisher noch kein Schriftgut abgegeben wurde. Hier ist bei den Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern sowie vor allem bei den Presbyterien vielfach Überzeugungsarbeit zu leisten, Vorurteile müssen ausgeräumt werden. Ein ganz wichtiger Aspekt ist, daß das ins Zentralarchiv übernommene Schriftgut Eigentum der Kirchengemeinden bleibt. Dies kann, muß aber nicht, in einem sogenannten Depositalvertrag schriftlich niedergelegt werden. In diesem Vertrag sind außerdem die Modalitäten der weiteren Aufbereitung (Verzeichnung, Findbucherstellung), Aufbewahrung und Benutzung des Schriftgutes festgehalten.

Die unbegründete Angst davor, daß die Archivalien im unbekannten Zentralarchiv im entfernten Speyer nicht mehr zugänglich sind, muß erst einmal abgebaut werden: Zur Klärung amtlicher Fragen hilft der schnelle Zugriff auf das bereits endgültig oder vorläufig verzeichnete Pfarrarchiv. Bei gezielten Rückfragen (z. B. bei anstehenden Renovierungen) können die entsprechenden Akten in Auszügen kopiert und gefaxt oder, falls notwendig, die Orginale an die Pfarreien ausgeliehen werden. Letzteres geschieht jedoch nur in besonderen Ausnahmefällen.

Durch die Zentralisierung von Beständen verschiedenster Art (z. B. Akten der kirchlichen Zentralbehörden, Gemeindeakten, Nachlässe, Kirchenschaffneiarchive) erfahren insbesondere die Benutzerinnen und Benutzer das Zentralarchiv immer wieder als hilfreiches Informationszentrum.

---

[6] Amtsblatt 1990, S. 77: Richtlinien zum Schutze kirchlicher Archivalien vom 19. Dezember 1989, § 4 Absatz 2.

Ein weiterer Punkt, der für eine Abgabe an das Zentralarchiv spricht, sollte bedacht werden: Wertvolles Schriftgut, das durch unsachgemäße Lagerung so geschädigt ist, daß es nicht mehr zur Benutzung vorgelegt werden kann und in kürzester Zeit komplett zerfallen würde, kann durch aufwendige und teure Restaurierungsarbeiten, deren Kosten das Zentralarchiv übernimmt, der Gemeinde und der Nachwelt erhalten werden.

Registraturberatung

Eine gut geführte Registratur, die später als Archivgut übernommen wird, macht bei der Verzeichnungsarbeit nur die halbe Arbeit. Deshalb geht mit einer Archivpflege immer die Registraturberatung einher. So unterstützen wir die Pfarrer und Pfarrerinnen bei ihrer Verwaltungsarbeit:

- Die laufende Registratur wird "ausgedünnt", d. h. eine Altregistratur wird angelegt.
- Wir helfen, z.B. bei einem Amtsantritt, neue Registraturen aufzubauen.
- Die Vor- und Nachteile verschiedener Registraturtypen (Hänge-, Pendel- oder Stehordner-Registraturen) werden vorgestellt.
- Die "Wurfablage" (völlig ungeordnetes Schriftgut) wird in die laufende Registratur eingearbeitet.
- Die Arbeit mit dem Registraturplan für Pfarrämter wird erklärt.
- Wir helfen bei der Bewertung von Schriftgut: z. B. müssen Presbyterwahlzettel oder Tauf- und Trauanmeldungen nicht ewig aufbewahrt werden.[7] Bis auf diese eindeutigen Fälle behält sich das Archiv jedoch die Bewertung in alleiniger Kompetenz vor.

Bei den Gesprächen während einer Registraturberatung kristallisiert sich immer wieder ein Problem heraus: Der Registraturplan für die Pfarrämter der Pfälzischen Landeskirche vom 1. Oktober 1967 ist inzwischen längst veraltet: Viele Gruppen sind überholt; neue Arbeitsgebiete und Einrichtungen fehlen. Da bis heute der alte Registraturplan noch nicht erneuert worden ist, muß er wenigstens einheitlich fortgeschrieben werden.

[7] Vgl. o. Anm. 5.

Um nicht bei jeder Archivpflege bzw. Registraturberatung die genannten Probleme erneut ansprechen zu müssen, versuchen wir, durch verschiedene Fortbildungsmaßnahmen die Pfarrerschaft in einem größeren Kreis zu erreichen. Ein Unterrichtstag im Kurs Gemeindeleitung findet im Zentralarchiv statt. Die auszubildenden Pfarrerinnen und Pfarrer kommen während dieses Kurses einen Tag nach Speyer, werden mit der Schriftgutverwaltung im Pfarramt vertraut gemacht, lernen aber auch die verschiedenen Arbeitsbereiche des Zentralarchivs kennen. Vielfach wurde schon von dem Angebot, die Hilfe des Archivs in Anspruch zu nehmen, Gebrauch gemacht, falls später bei der täglichen Verwaltungsarbeit Probleme auftauchen.

Zum anderen bieten wir zweimal jährlich im Rahmen der Veranstaltungen des Pfarramtes für Fort- und Weiterbildung eine Fortbildung zum Thema "Schriftgutverwaltung im Pfarramt" an, die eine Fortsetzung bzw. eine Vertiefung des oben genannten Vikarskurses sein soll. Dieser Studientag findet einmal in Speyer, ein anderes Mal in einem Pfarramt statt. Es ist geplant, diese Fortbildung auch für die Zielgruppe der Gemeindesekretärinnen anzubieten.

Archivpflege in anderen landeskirchlichen Einrichtungen

Das Zentralarchiv wird selbstverständlich auch in den Diensten, Werken und Einrichtungen der Landeskirche archivpflegerisch tätig. Ein großer Unterschied im Vergleich zur pfarramtlichen Archivpflege besteht darin, daß es in den wenigsten Fällen einen verbindlichen Registraturplan gibt. Das Schriftgut wird nach Gutdünken der einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abgelegt (Sachbearbeiterregistratur). Zum Problem wird dies spätestens bei einem Stellenwechsel: Man findet nichts mehr. Die "selbstgestrickte" Registratur der Vorgänger wird nicht durchschaut. Auch wir müssen uns erst einmal in mühevoller Kleinarbeit und ausführlichen Gesprächen einen Überblick über die verschiedenen Aktenarten und den Aufbau der Gesamtregistratur verschaffen.

Ausblick

Wie die Archivpflege im Zeitalter der Papierlosigkeit, wenn es um die Archivierung elektronischer Speichermedien geht, aussehen wird, ist bisher nur angedacht, endgültige Lösungen sind noch keine gefunden. Allerdings wird man auch in Zukunft nicht auf die guten Kontakte zu den jeweiligen Registraturbildnern verzichten können, in welcher Form auch immer sie ihre Informationen produzieren.

Öffentlichkeitsarbeit und Archiv - Systemtheoretische Überlegungen

Bettina Wischhöfer

Die folgenden eher theoriegeleiteten Überlegungen dienen der grundsätzlichen Vorbereitung einer Tagung "Öffentlichkeitsarbeit" des Verbandes kirchlicher Archive, die im März 1998 stattfinden soll. Zielgruppe sind die Leiter und Leiterinnen kirchlicher Archive, denen Strategien vermittelt werden sollen, wie kirchliches Archivwesen in Teilöffentlichkeiten bewußter geltend zu machen ist.
Eine kleine Tagung mit interessierten Kolleginnen und Kollegen zum Thema "Archivische Öffentlichkeitsarbeit und kirchliche Verwaltung" hat bereits im Februar 1995 in Kassel stattgefunden.

These

Öffentlichkeitsarbeit betreibt jede Organisation, jede Institution, jedes Archiv unaufhörlich, ganz unabhängig davon, ob das Archiv es will oder nicht, ob es bewußt geschieht oder nicht. Die Frage ist nicht: braucht eine Organisation, ein Archiv Öffentlichkeitsarbeit, sondern lediglich: wird Öffentlichkeitsarbeit bewußt gestaltet, gesteuert oder nicht?

Realität - Bestandsaufnahme

Bei non-profit-Unternehmungen gibt es eine Reihe von Grundfehlern, von denen die Öffentlichkeitsarbeit in den meisten Fällen charakterisiert ist.[1]

a) Man hält Öffentlichkeitsarbeit für überflüssig oder für unseriös und will sich stattdessen durch "Leistung" profilieren. Insoweit wird hier offenbar noch nicht erkannt, daß es nicht genügt, "gut zu sein", sondern daß es eines weiteren Schrittes bedarf, um zu erreichen, daß man von Umweltsystemen auch als "gut erkannt" wird.

[1] Werner Faulstich: Grundwissen Öffentlichkeitsarbeit. Kritische Einführung in Problemfelder der Public Relations (IfAM-Arbeitsberichte 6). Bardowick 1992, S. 148f.

b) Wenn Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird, wird sie nicht professionell, als strategische Maßnahme begriffen, und entsprechend sind, auch durch mangelhafte Orientierung an den Teilöffentlichkeiten, die Streuverluste groß und die Wirkungen gering. Weil Öffentlichkeitsarbeit hier eher schlecht als recht betrieben wird und deshalb kaum Folgen hat, wird dann im Zirkelschluß rückwirkend wieder darauf geschlossen, daß Öffentlichkeitsarbeit eigentlich ineffizient und überflüssig sei. Fast nie wird beispielsweise eine Erfolgskontrolle der durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit vorgenommen.

c) In der Regel wird Öffentlichkeitsarbeit gleichgesetzt mit PR nach außen. Die notwendige Öffentlichkeitsarbeit nach innen, die damit zusammenhängen muß, wird fast immer übersehen oder vernachlässigt.

Generell gilt für non-profit-Unternehmungen im Vergleich mit kommerziellen Unternehmen neben einer derzeit noch markant unterentwickelten Einsicht in die Notwendigkeit von Öffentlichkeitsarbeit als bewußter Imagegestaltung auch ein objektiv geringerer Zwang zur gesellschaftlichen Interaktion.[2]

Definitionen und Gesamtauffassungen

Der Begriff Öffentlichkeitsarbeit ist die deutsche Übersetzung von "public relations" und wird heute - trotz unterschiedlicher Konnotationen der beiden Worte - mit dem englischen Begriff gleichgesetzt. Grunig und Hunt definierten 1984: "Public Relations ist die Gestaltung der Kommunikation (the management of communication) zwischen einer Organisation und ihren Öffentlichkeiten".[3] Long und Hazelton definierten 1987 ähnlich, wenn auch analytisch anspruchsvoller: "Public Relations ist eine Kommunikationsfunktion des Managements, mittels derer Organisationen sich anpassen, ändern oder ihre Umwelt verändern, um die jeweiligen Ziele der Organisation zu erreichen".[4]

---

[2] Siehe auch Wolfgang Huber: Kirche und Öffentlichkeit (Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft 28). München ²1981; Holger Tremel/Rainer Lange (Hrsg.): Öffentlichkeitsarbeit der Kirche. Frankfurt 3. Aufl. 1995; Holger Tremel: Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Kirche. In: Handbuch PR Nr. 7 November 1995.

[3] James E. Grunig/Todd Hunt: Managing Public Relations. New York 1984, S. 6.

[4] Larry W. Long u.a.: Public Relations. A Theoretical Approach. In: Public Relations Review 13/1987, H. 2, S. 13.

Komplexe Theorien der Public Relations wurden zunächst in den USA vorgelegt und sind bis heute nur unzureichend in der Bundesrepublik Deutschland rezipiert. Es gibt kommunikationsorientierte, sozial-/publizistikwissenschaftliche, multidisziplinäre und systemtheoretische Theorieansätze. Im folgenden wird die systemtheoretische Perspektive vorgestellt. Sie orientiert sich an den Schlüsselkategorien der Allgemeinen Systemtheorie von Niklas Luhmann.[5] Öffentlichkeitsarbeit oder Public Relations läßt sich als System-Umwelt-Interaktion begreifen.

Öffentlichkeitsarbeit als System-Umwelt-Interaktion

Die erste Schlüsselkategorie ist System. Ein soziales System Archiv ist ein beobachtbarer Handlungsraum, in dem komplexe, aber abgrenzbare Handlungsabläufe erkannt werden können - Handlungsabläufe, die mit dem Ziel der Lösung von Problemen sinnvoll einander zugeordnet sind und von den Handlungen der Umwelt unterschieden werden können.[6] Damit ist bestimmt, wodurch ein System zu einem System wird: erstens durch seine Beziehungen zu sich selbst, d.h. durch seine Organisation in Subsysteme und Teilsysteme, durch seine inneren Konflikte und Widersprüche, durch seine systemeigenen Elemente, durch seine internen Handlungsprozesse und Dialogbeziehungen. Zweitens wird ein System zu einem System durch seine Beziehungen zu seiner Umwelt, genauer: durch seine Grenzen, also durch das, was es nicht ist. Im Begriff System verbirgt sich ein holistischer Ansatz: Man ist gezwungen, das Ganze in den Blick zu nehmen.

Die Kategorie System zwingt dazu, die Differenzierung innerhalb des Systems selbst in den Blick zu nehmen: die dort bestehenden Teil- und Subsysteme, die Hierarchien, die ablaufenden Informations- und Kommunikationsprozesse - alle Elemente und ihre Relationen zueinander in Gestalt einer mehrschichtigen, hochdifferenzierten Vernetzung. Ein Eingriff an einer Stelle hat sofort Folgen an einer anderen, denn die relative Balance wird dadurch verändert, und beides wirkt sich wiederum je anders auf die jeweilige Umwelt aus. Also nicht nur die internen Widersprüche und Konflikte, sondern grundsätzlich die innere Dyna-

[5] Niklas Luhmann: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main 1984.

[6] Vgl. hierzu die Graphik am Ende des Beitrags.

mik des Systems als solchem markiert einen permanenten Handlungsbedarf.[7] Das bekannte Wort, Public Relations habe im eigenen Haus zu beginnen, suggeriert das Bibelzitat von der eigenen Tür, vor der man zunächst kehren soll, oder impliziert doch, daß "danach" dann die "eigentliche" Öffentlichkeitsarbeit zu beginnen habe, nämlich "nach außen". Dieser Eindruck ist irrig. Mit der Kategorie System wird Öffentlichkeitsarbeit nach innen nicht nur zu einem absolut Selbstverständlichen, das einer besonderen Begründung gar nicht bedarf, sondern auch zu einer kontinuierlichen und von der PR nach außen gar nicht trennbaren Aufgabe. Die Prinzipien der internen Komposition und der internen Interaktionen kontinuierlich zu explizieren und zu gestalten, wird aus systemtheoretischer Sicht nicht zu einer Voraussetzung auch jeglicher kontinunierlichen Öffentlichkeitsarbeit nach außen, sondern zu einem Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Systems insgesamt - unabdingbar gleichrangig und gleichzeitig zur PR nach außen.

Bei der Auffassung von Öffentlichkeitsarbeit als System-Umwelt-Interaktion wird diese zur provokativ selbstverständlichen, kontinuierlichen Aufgabe: interne Selbstanalyse, Selbsterkenntnis und Selbstgestaltung. Umwelt ist der zu System komplementäre Begriff; der eine gewinnt nur mit Bezug auf den anderen seinen Sinn. Was heißt Umwelt? Die Umwelt eines Systems kann so gedacht werden, daß sie wiederum aus verschiedenen anderen Systemen besteht, die sich teils überlappen können und die hinsichtlich unseres Systems auch von unterschiedlicher Bedeutung sind. Das heißt vor allem, daß sich das System nicht auf "die" Umwelt hin orientieren muß, sondern sich an unterschiedliche Systeme innerhalb der Umwelt, in unterschiedlichem Maße und in ganz verschiedenen Formen, zu richten hat.

Der Begriff Öffentlichkeit bezeichnet gesellschaftliche Kommunikations-, Informations- und Beteiligungsverhältnisse, die die Entstehung und die fortwährende Dynamik einer öffentlichen Meinung möglich machen. In einer Demokratie ist sie ein wichtiger Aktionsbereich der Vermittlung von staatlicher Ordnungsmacht und kontrollierender wie ziel- und richtungsweisender politischer Willensbildung. Öffentlichkeit als eigener, von der privaten wie von der staatlichen Sphäre geschiedener Bereich ist erst als eine der wichtigsten Forderungen des revolutionären Bürgertums mit dessen Emanzipation im 17. und 18. Jahrhundert entstanden.

---

[7] Wie o. Anm. 1, S. 24-28.

Systemtheoretisch formuliert, ist Public Relations ein Reflex aus dem Anfang dieses Jahrhunderts. Beim Übergang von der Industrie- zur Informationsgesellschaft kam es zu einer sprunghaft zunehmenden Differenzierung von Subsystemen und Elementen in allen gesellschaftlichen Teilbereichen, die ein informationsorientiertes Regelwerk notwendig machte, damit das einzelne System mit seinen immer systemreicheren Umwelten noch zu interagieren imstande war. PR als System-Umwelt-Interaktion wurde also erst mit der Entwicklung zur Informationsgesellschaft notwendig und ausgebildet. Informationsgesellschaft heißt zugleich auch Mediengesellschaft, denn die relevanten Massenmedien wie Presse, Film, Radio, Schallplatte und Foto nahmen bekanntlich zu dieser Zeit ihren Aufschwung. Deshalb müssen Medien in einer Theorie der Public Relations auch eine Schlüsselstellung innehaben: bezogen auf die durch sie konstituierte(n) Teilöffentlichkeit(en) und im Hinblick auf ihren Instrumentalcharakter für PR-Handeln. Jede Teilöffentlichkeit ist medial bestimmt, als Ausschnitt gesellschaftlicher Wirklichkeit und insofern auch unter dem Gesichtspunkt von Medien als Handlungsinstrumenten.

Ein Konzept von Öffentlichkeit ohne differenzierte Berücksichtigung der Medien als dessen Kernstück ist heute nicht mehr vorstellbar - mithin auch kein Konzept von Öffentlichkeitsarbeit ohne die Medien.[8]

Gesellschaftliche Interaktion

Interaktion ist als gesellschaftliches Geschehen zu begreifen, nach innen wie nach außen. Das heißt: Jedes System interagiert in Gesellschaft, jedes System betreibt Öffentlichkeitsarbeit, ob es will oder nicht, und die Bedingungen und Formen dieser Interaktion unterliegen gesellschaftlichen Vorgaben. Die Frage ist nicht: Braucht oder will eine Organisation PR, sondern lediglich: Wird Interaktion, wird Öffentlichkeitsarbeit bewußt gestaltet, gesteuert oder nicht ? Da jedes System zwangsläufig wahrgenommen wird, und zwar als wahrnehmendes und handelndes, sind Wahrnehmung, Kommunikation und Handeln unvermeidbar. Ein Unternehmen, eine Organisation, eine Behörde, ein Archiv kann also nicht **nicht** Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Und der gesellschaftliche Charakter dieser Interaktion gibt den Handlungsspielraum vor und reglementiert ihn weitgehend - was keineswegs heißt, Öffentlichkeitsarbeit als Interaktion sei damit bloße Anpassung.

---

[8] Wie o. Anm. 1, S. 29-42.

Öffentlichkeitsarbeit in diesem Sinn heißt also nicht Kommunikation zwischen Menschen, sondern Handeln - nicht (nur) Reden, sondern (auch) Tun. Interaktion meint gesellschaftliches Handeln, d.h. es bezieht sich auf Erwartungen, Wertvorstellungen, Interessen, Ordnungsmuster anderer (Umwelt-)Systeme, die sich natürlich wandeln und die ihrerseits auch verändert werden können. Eine besondere Bedeutung kommt dabei übrigens wieder den Medien zu, und zwar in dem Maße, in dem gesellschaftliche Interaktion medial vermittelte Interaktion ist und Veränderungen sich inhaltlich in Medien niederschlagen oder strukturelle Veränderungen der Medien ihrerseits die Inhalte und Formen der Interaktion verändern.[9]

Imagegestaltung als Zentralkategorie für Öffentlichkeitsarbeit wird als Funktion einer Strukturhomologie aufgefaßt, die gemäß den verschiedenen Formen und Graden von gesellschaftlicher Interaktion zunächst einmal als Wahrnehmungskategorie beschrieben werden kann, dann wieder als Kommunikationskategorie, letztlich aber als Handlungskategorie gelten muß. Strukturhomologie bezeichnet das perfekte Image, eine erfolgreich gestaltete Systembeziehung zur Umwelt. Image heißt: identifizierbar. Öffentlichkeitsarbeit ist Imagegestaltung als Explikation und Vermittlung des jeweiligen System-Sinns mit dem Ziel der Strukturhomologie.

Das Image einer Organisation in einer Teilöffentlichkeit oder bei einem Umweltsystem ist desto besser, je mehr die von der Teilöffentlichkeit als relevant empfundenen Faktoren und Merkmale einer Organisation erkannt sind und als Handlungsgrundlage dienen. Ein Image ist desto schlechter, je weniger interagiert wird. Image aus systemtheoretischer Sicht ist demnach keine "Wirkung", kein unfreiwilliges oder gezielt erzeugtes rationalemotional-soziales "Bild", kein irgendwie geartetes Resultat personaler Kommunikationsbeziehungen, sondern Ausdruck für die Qualität der Interaktion selbst zwischen System und Umweltsystemen in einer Teilöffentlichkeit oder der Medienöffentlichkeit. Imagebildung meint insofern Interaktion als einen dynamischen und kontinuierlichen Prozeß, nach innen und nach außen, als Selektion real fundierter und als relevant bestimmter Struktur- und Sinnmomente. Imageanalyse ist im Kern also Interaktionsanalyse.[10]

---

[9] Wie o. Anm. 1, S. 50f.

[10] Wie o. Anm. 1, S. 68-74.

Medien und Methoden

Öffentlichkeitsarbeit als gesellschaftliche Interaktion wird als kontinuierliche Imagegestaltung aufgefaßt. Das bringt die (technischen) Medien ins Spiel: erstens als Strukturmerkmale diverser Teilöffentlichkeiten, vor allem der Medienöffentlichkeit, mithin als Systeme, in die es einzudringen, mit denen es zu interagieren gilt. Zweitens als spezifische Handlungsformen, denn Medien sind für Public Relations Instrumente zur Gestaltung von Images.

Das bislang immer noch wichtigste Medium für die Öffentlichkeitsarbeit nach außen ist die Zeitung, für die Öffentlichkeitsarbeit nach innen das Schwarze Brett (vgl. auch Mitarbeiterbesprechungen, Postmappe). Das ist allerdings nicht auf eine besondere Eignung dieser beiden Medien zurückzuführen, sondern eher auf Tradition und schlechte Gewohnheiten bei der Öffentlichkeitsarbeit bzw. auf Phantasielosigkeit. Untersuchungen haben gezeigt, daß 80% aller gedruckten Nachrichten auf PR-Material beruhen. Je besser das PR-Material journalistisch aufbereitet ist, desto häufiger wird es übernommen. Das Mediensystem übernimmt das von der PR vorgegebene Themenangebot - auch in seiner Gewichtung - praktisch unverändert. Die journalistische Leistung in den Medien ist also oft nichts weiter als die Leistung der PR-Schaffenden.

Die Zeitung für die Öffentlichkeitsarbeit nach innen ist vor allem das Schwarze Brett - gleichsam die Wandzeitung. Vielleicht drückt sich in der defizitären Nutzung des Schwarzen Bretts als PR-Medium für die Öffentlichkeitsarbeit nach innen am deutlichsten die häufig mangelhafte Zielkonzeption von mittelständischen Unternehmen und non-profit-Unternehmen mittlerer Größe aus sowie der Verzicht darauf, die Mitarbeiter umfassender zu informieren und das Image nach innen zu verbessern.

Das Schwarze Brett dient idealerweise zunächst einmal der Information der Mitarbeiter mit einer klaren Zielsetzung: Transparenz des Betriebsgeschehens, Verhinderung oder Abbau von Vorurteilen und Unzufriedenheit, Darstellung von Unternehmens- und Organisationszielen und damit verstärkt Motivierung. Es kann auch in dem Maße zum PR-relevanten Handlungsinstrument werden, in dem sich die Mitarbeiter (in einer eigenen Spalte) ihrerseits aktiv bedienen. Kommunikation verläuft hier nicht einseitig "von oben nach unten", sondern auch umgekehrt und vor allem horizontal, von Teilgruppe zu Teilgruppe. Insofern signalisiert die Gestaltung und Bedeutung des Schwarzen Bretts in einer Unternehmung nicht nur die Art des Führungsstils, sondern auch den Entwicklungsstand der innerbetrieblichen Öffentlichkeit.

Verwandte Medien sind Plakat, Info, Faltblatt, Prospekt, Broschüre, Geschäftsberichte, Aufkleber, Buttons, Zeitschrift, elektronische Medien. Zu Methoden und Strategien zählen Pressekonferenz, Tag der offenen Tür, Ausstellung, Lobbyismus.[11]

Handlungsrollen der Public Relations

Öffentlichkeitsarbeit als System-Umwelt-Interaktion wird als soziale Interaktion verstanden, bei der Medien Steuerungsfunktionen haben. Informieren, Kommunizieren, Handeln sind systemisch vorgegeben in Gestalt von Rollen, die auch medial konditioniert sind. Strukturhomologie schaffen nur die Interaktionen gemäß den Interessen, Werten, Strukturregeln der Systeme selbst. Die individuelle Persönlichkeit interessiert allenfalls im Blick auf ihre Fähigkeiten, die entsprechende Handlungsrolle auszufüllen. Es sind drei Handlungsrollen der Öffentlichkeitsarbeit voneinander zu unterscheiden:

a) die Rolle der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit,
b) die Rolle der Initiierung, Beratung und Steuerung bei der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit,
c) die Rolle der wissenschaftlichen Erforschung der Grundlagen, Formen und Wirksamkeit der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit und ihrer Organisation und Steuerung.

Bezogen auf Imagegestaltung als Zentralkategorie für Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von gesellschaftlicher Interaktion, heißt das: Ohne wissenschaftliche Imageanalyse kein systemspezifisches Imagekonzept und ohne Konzept und Steuerung keine von allen realisierte Imagegestaltung. In der Praxis der PR-Arbeit erhellt die wissenschaftliche Imageanalyse Art, Ausmaß und Stand der internen und externen Interaktionen eines Systems. Die Initiierung, Planung, Organisation und Steuerung obliegt dann dem PR-Berater (Imagekonzept). Und die Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit selbst wäre dann der letzte Schritt (Imagegestaltung).[12]

---

[11] Wie o. Anm. 1, S. 75, S. 78f. und S. 82-86; siehe auch Karl Rüdiger Durth: Praxisbuch Öffentlichkeitsarbeit - aus der Praxis für die Praxis. Neuhausen 1995; Günther E. Braun: Kultur-Sponsoring für die kommunale Kulturarbeit - Grundlagen, Praxisbeispiele, Handlungsempfehlungen für Kulturmanagement und -verwaltung. Köln 1996.

[12] Wie o. Anm. 1, S. 99ff.

Praxis professioneller Projektplanung

Daß es sich beim PR-Berater um eine Management-Aufgabe handelt, ergibt sich unmittelbar aus dem Charakter der internen und externen gesellschaftlichen Interaktionen, die naturgemäß nur aus ganzheitlicher Sicht initiiert, überschaut, geplant, gesteuert und evaluiert werden können. Diese Tätigkeit nimmt in der Praxis bevorzugt die Gestalt einzelner Projekte an. Im folgenden werden vier Schritte vorgestellt, die bei jeder Projektplanung zu berücksichtigen sind.[13]

Schritt Nr. 1 ist die Ist-Analyse.
Es geht hier um kritische Bestandsaufnahme und Bewertung der gegebenen Situation und Umstände, sowohl intern als auch extern, d.h. auf das eigene System Archiv bezogen und mit Blick auf verschiedene Umwelt-Systeme, etwa Landeskirchenamt, Kirchengemeinden/Archivpflege, Archivbenutzer, Kollegen, Mitarbeiter.[14] Welche Stärken, welche Schwächen gibt es jeweils?

Öffentlichkeitsarbeit meint im Kern Strukturhomologie. In der Praxis lautet die Frage entsprechend: welche Konflikte bestimmen den Ausgangspunkt des PR-Projekts und machen es überhaupt notwendig? Wo liegt das Problem? Wie verhalten sich die Eigeninteressen, Sinnkonzepte und Strukturelemente zu den Interessen, Sinnkonzepten und Strukturelementen von Teilöffentlichkeiten bzw. der Öffentlichkeit? Wo gibt es Widersprüche, Gegensätze, Überlappungen? Die Ist-Analyse ist offen und färbt nicht schön. Problem bei der Ist-Analyse ist die kritische Unterscheidung von objektivem Zustandsbild, Selbstbild und Fremdbild. Was bei der Ist-Analyse zählt, ist primär das, was "die anderen" über das Archiv wissen und denken, d.h. das Bild des Systems innerhalb der systemeigenen Teilöffentlichkeiten sowie bei den Umweltsystemen und den entsprechenden externen Teilöffentlichkeiten.

Die Ist-Analyse impliziert den Einsatz demographischer Mittel und sozialpsychologischer Methoden. Teilöffentlichkeiten können sein: Gesamtbevölkerung einer Region (z.B. Kurhessen-Waldeck), Kunden (Pfarrer, Archivbenutzer), Mitarbeiter, Landeskirchenamt, auch Medienmacher und Journalisten. Als demographisches Mittel eignet sich der Fragebogen. Methoden können sein: Fragen zum Bekanntheitsgrad, zu Urteilen und Wertungen, Assoziationstests.

---

[13] Wie o. Anm. 1, S. 107-113.

[14] Vgl. hierzu den Beitrag Stüber: Verwaltung - Wissenschaft - Kulturauftrag in dieser Zeitschrift, S. 57ff.

Einer der Grundfehler bei der Ist-Analyse ist häufig, auf diesen ersten Schritt der umfassenden Informationsgewinnung nicht genügend Zeit und Gewicht zu legen. Von der Qualität der Ist-Analyse, von der Diagnose, hängt die vernünftige Planung und alles Weitere ab. Fällt die Phase der Ist-Analyse zu kurz aus oder werden zentrale Merkmale (geschichtliche Entwicklung, Machtverhältnisse, finanzielle Situation, Betriebsklima, Konkurrenzen, bisherige Ziele und Zukunftsaussichten, bisherige Öffentlichkeitsarbeit) ausgespart, wird sich das spätestens bei der Effizienz der PR-Maßnahmen rächen. Ziel der Ist-Analyse ist es, die gravierenden Mängel und Diskrepanzen zu ermitteln, um sie gezielt zu beseitigen.

Schritt Nr. 2 ist die Soll-Bestimmung.
Die bei der Bestandsaufnahme gesammelten Daten, Informationen, Meinungen, Fakten müssen gegliedert, analysiert und im Hinblick auf die Aufgabenstellung interpretiert werden. Im Hinblick auf welche Ziele muß die Öffentlichkeit oder Teilöffentlichkeit umgestimmt werden? Im Hinblick auf welche Ziele sind Veränderungen im Archiv selbst notwendig?

Hauptfehler ist die mangelhafte oder zu unverbindliche Bestimmung der Ziele. Der Hauptfehler bei non-profit-Unternehmungen besteht darin, daß die Ziele schlicht als selbstverständlich unterstellt werden. Man verkennt, daß auch solche Unternehmen einer kontinuierlichen Zielfortschreibung bedürfen. Ziele müssen hierarchisch aufgegliedert sein, um verschiedenen Teilöffentlichkeiten oder Umweltsystemen entsprechen zu können. Die häufig unterschlagenen Ziele für die Öffentlichkeitsarbeit "nach innen" müssen dabei an exponierter Stelle stehen.

Schritt Nr. 3 ist die Umsetzung.
Nach der Bestandsaufnahme und der Zielbestimmung folgt die Umsetzung: zunächst die Planung des PR-Projekts in Strategie und Taktik, dann seine Realisierung. Die Planung beschreibt den Weg zum Erreichen der festgelegten Ziele vom jeweiligen Medien- und Methodeneinsatz gemäß den anzusprechenden Zielgruppen und Umweltsystemen bis hin zum Finanzbedarf und einem exakten Zeitplan. Ein solcher strategischer Generalstabsplan umfaßt drei bis sechs Jahre oder auch einen längeren Zeitraum. Daraus werden kurz- und mittelfristige Aktions- und Zeitpläne abgeleitet, die entsprechend konkreter und detaillierter sein müssen und zugleich die Flexibilität im eigenen Handeln möglich machen sollen, d.h. die Anpassung an sich eventuell verändernde Umstände und Rahmenbedingungen.

Der Planung als theoretischer Umsetzung folgt die Realisierung als praktische Durchführung. Die aufgestellten Pläne und projektierten Maßnahmen werden umgesetzt. Es wird gehandelt.

Schritt Nr. 4 ist die Wirkungskontrolle.
Wirkung kann kurzfristig nach Presseartikeln definiert werden. Dieses Verfahren widerspricht aber im Kern dem eigentlichen Anliegen der langfristig aufgebauten Öffentlichkeitsarbeit. Das Verhindern eines negativen Artikels als Folge engagierter Öffentlichkeitsarbeit kann von sehr viel größerem Wert gewesen sein, obwohl das nach der oben vorgestellten Rechnung gar nicht zu Buche schlagen würde.

Auf die Wirkungskontrolle darf nicht verzichtet werden. Im Sinne des Vorher-Nachher-Vergleichs wird mit Verfahren, die möglichst dieselben sein sollten, in größeren Zeitabständen (etwa sechs Jahren) das Fremdbild im Sinne einer neuen Ist-Analyse ermittelt. Abweichungen können unter Bezugnahme auf die durchgeführte PR-Kampagne entsprechend interpretiert werden. Diese aufwendige Form der Wirkungskontrolle im Sinne einer langfristig angelegten Öffentlichkeitsarbeit ist effizient und verläßlich. In der Folge ist es möglich, die Wirksamkeit auch einzelner Medien oder Maßnahmen differenziert zu beurteilen und gut wirkende Strategien auszubauen bzw. schlecht wirkende Strategien zu verbessern oder zu ersetzen. Daß von non-profit-Unternehmungen vergleichbare Wirkungskontrollen bislang praktisch nicht vorgelegt wurden, signalisiert eine fatale Fehleinschätzung der Notwendigkeit von Öffentlichkeitsarbeit durch diesen Typ von System.

Öffentlichkeitsarbeit und Sinn

Der Sinn von PR liegt nicht einfach vor, sondern wird durch das System selbst und im Rekurs auf andere Entwürfe von Sinn in Umweltsystemen konstituiert. Öffentlichkeitsarbeit betreibt jedes Unternehmen, jede Organisation, jede Institution unaufhörlich, ganz unabhängig davon, ob sie es will oder nicht, ob es bewußt geschieht oder nicht. Der Sinn von Öffentlichkeitsarbeit als System--Umwelt-Interaktion liegt ausschließlich in der Systemerhaltung (Selbstreproduktion) und Systemoptimierung im Ablauf historischer Veränderungen.[15]

[15] Wie o. Anm. 1, S. 118ff.

Graphik: System Archiv - Teilöffentlichkeiten (Auswahl)

→ Öffentlichkeitsarbeit

(unabhängig davon, ob bewußt gesteuert oder nicht)

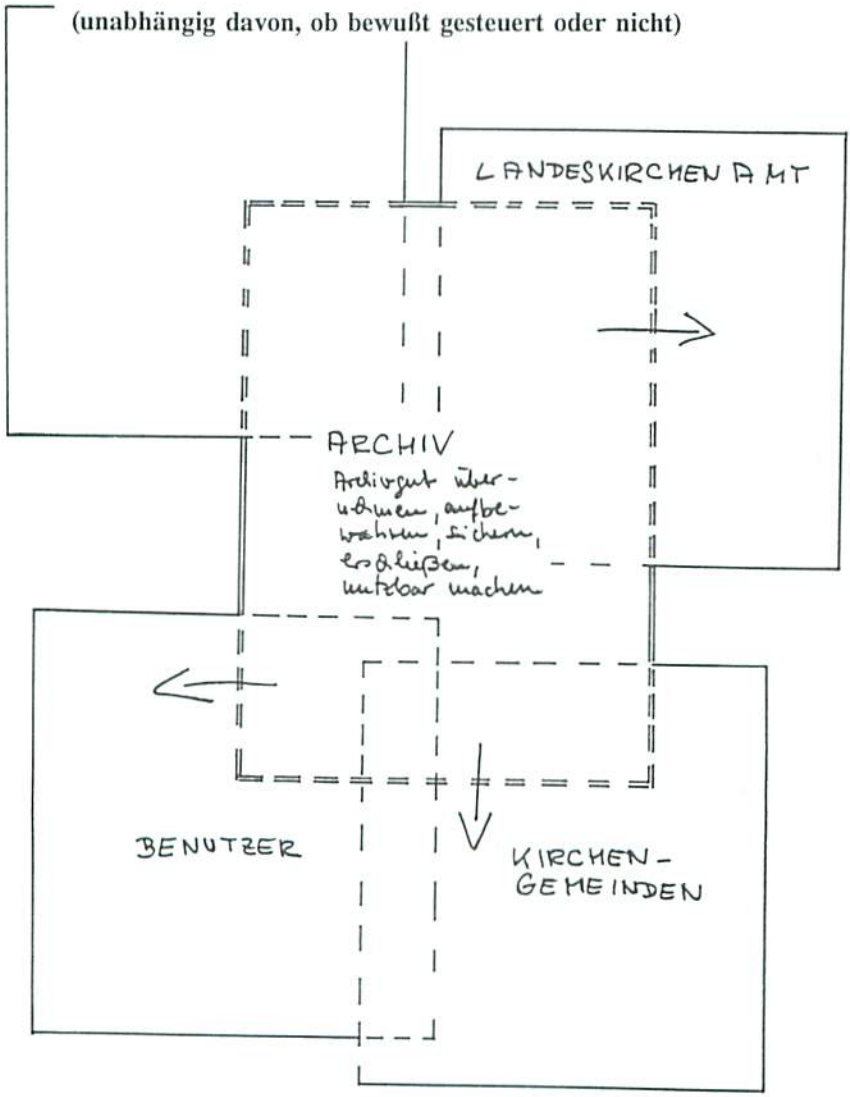

Verwaltung - Wissenschaft - Kulturauftrag
Ein Anforderungsprofil kirchenarchivischer Arbeit

Gabriele Stüber

Redaktionell leicht veränderter Nachdruck aus der am 18. März 1997
anläßlich des 60. Geburtstages von Hans-Dieter Loose,
dem Direktor des Staatsarchivs Hamburg, erschienenen Festschrift
(s. Anm. 2 im Beitrag von Hans-Wilhelm Eckardt)

Aus Anlaß des 275jährigen Bestehens des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg im Jahre 1985 erschien eine Sammlung von Beiträgen zur Geschichte und Gegenwart dieses Archivs. Der Titel "Zwischen Verwaltung und Wissenschaft" war programmatisch gewählt und sollte das Spannungsfeld archivischer Arbeit deutlich machen. Hans-Dieter Loose nahm die in dem Begriffspaar aufscheinende Polarität zum Ausgangspunkt einer Bestandsaufnahme des Berufsbildes und des archivarischen Selbstverständnisses. Während das Archiv in der Vergangenheit häufig als ein "Abstellgleis für Juristen" hatte herhalten müssen, stärkte das allmähliche Vordringen der Historiker in der Archivzunft die geschichtswissenschaftliche Funktion der Archive - mit der Folge, daß diese sich von der Verwaltung entfernten.[1] Doch Loose beobachtet auch hier wiederum einen Wandel, der unter anderem auf einer zunehmenden Technisierung, einer Betonung des Dienstleistungsgedankens und dem Aufkommen neuer Archivalientypen beruht. Die Archive waren, so das Fazit Looses 1985, auf dem Wege von wissenschaftlichen Forschungsstätten für die sie betreuenden Archivare hin zu Dienstleistungsbetrieben für eine breite Öffentlichkeit.

Dieser zutreffend diagnostizierte Wandel des Berufsbildes beschleunigte sich in den folgenden Jahren und wurde von einander in immer kürzerer Folge ablösenden und sich zu einem beträchtlichen Potential aufaddierenden Anforderungen an die Archive begleitet. Eine anhaltende Fachdiskussion über die Aufgabe von Archiven, die sich zu einer Auseinandersetzung um die sogenannten Kernaufgaben verdichtete, ist ein Resultat dieses Prozesses. Aus der Perspektive der Kirchenarchive möchte ich einen Beitrag zu dieser Diskussion leisten und freue

[1] Hans-Dieter Loose: Das Staatsarchiv Hamburg im Spannungsfeld von Verwaltung und Wissenschaft. In: Zwischen Verwaltung und Wissenschaft. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart des Staatsarchivs Hamburg. Hrsg. v. Hans Wilhelm Eckardt und Peter Gabrielsson. Hamburg 1985, S. 9-22, hier S. 10.

mich über die Gelegenheit, dieses im Rahmen der Festschrift für Hans-Dieter Loose tun zu dürfen.[2] Der Titel meiner Überlegungen bricht die Pole Verwaltung und Wissenschaft durch die Hinzunahme des Kulturauftrags zu einem Dreieck auf. Auch dieser Titel ist Programm, denn er soll den Blick um die Dimension des zumindest gleichwertigen Kulturauftrags erweitern.

Daß Archive kulturelle Einrichtungen sind, ist in Fachkreisen hinlänglich bekannt. Daß Kultur starke Partner braucht, ist beispielsweise den auf Einwerben von Mitteln aus dem cultural sponsoring ausgerichteten Broschüren zu entnehmen. Archive haben sich bisher kaum damit beschäftigt, wie sie das, was sie tun und tun müssen, adressatenbezogen artikulieren. Als kulturelle Einrichtungen brauchen auch die Archive starke Partner, und sie benötigen überzeugende Argumente, um diese Partner zu gewinnen. Archive haben keinen öffentlichkeitswirksamen Marktwert wie etwa publikumsträchtige Konzertveranstaltungen, in die Wirtschaft und auch öffentliche Geldgeber zwecks eigener Imagepflege beträchtliche Mittel investieren. Deshalb tun Archive sich schwer damit, eine Lobby für ihre Aufgaben zu gewinnen. Die Prämisse, daß Archive zu einem genuinen Bestandteil jeder Gesellschaft mit einer schriftlichen Kultur gehören, mag aus archivtheoretischer Sicht zutreffen. Sie hat jedoch in Zeiten finanzieller Engpässe wenig Überzeugungskraft. Wie Archivarbeit, insbesondere die kirchliche Archivarbeit, sich in einer solchen Konstellation darstellen und behaupten kann, sollen die folgenden Ausführungen zeigen.

Als Hintergrundinformation werde ich zunächst einen Überblick über die kirchliche Archivstruktur in der Bundesrepublik geben. Damit verbindet sich ein Blick auf die Bestandsprofile und die Organisation von Kirchenarchiven sowie eine Bilanz des bisher erreichten Standards. Ausgehend davon werde ich einen Problemaufriß vornehmen im Hinblick auf knapper werdende finanzielle Ressourcen. Schließlich möchte ich anhand der Trias Verwaltung, Wissenschaft, Kulturauftrag ein Anforderungsprofil zukünftiger kirchenarchivischer Arbeit entwickeln, das auch für nichtkirchliche Archive von Interesse sein könnte.

---

[2] Von der Dienstleistung des Staatsarchivs habe ich als Benutzerin profitiert; die praktische Archivausbildung, die ich 1987 im Staatsarchiv erhielt, gab mir das nötige Rüstzeug, um die archivtheoretischen Höhen der reinen Lehre immer auch auf ihre Praktikabilität hin zu überprüfen. Die Grundgedanken meines Beitrages habe ich auf dem 56. Südwestdeutschen Archivtag in Freiburg am 18.5.1996 vorgetragen. Der Archivtag stand unter dem Motto: Was leisten die Archive für die Gesellschaft?

1. Die kirchliche Archivstruktur in der Bundesrepublik Deutschland

Der folgende Überblick beinhaltet das katholische und das evangelische Archivwesen, konzentriert sich jedoch auf die Bistumsarchive und die Landeskirchlichen Archive. Die Ordens-, Missions-, Caritas- und Diakoniearchive können hier nicht berücksichtigt werden.

Ein eigenständiges kirchliches Archivwesen im evangelischen Bereich entwikkelte sich erst nach 1919, als mit der Weimarer Reichsverfassung das Staatskirchentum endete. Seit den 1930er Jahren kam es dann zur Errichtung Landeskirchlicher evangelischer Archive. Die enge Verflechtung der Archivgeschichte insbesondere mit der Verwaltungs- und mit der Territorialgeschichte wird am Archivwesen beider Konfessionen deutlich und kann bis heute an der kirchlichen Archivlandschaft abgelesen werden. Ein Blick auf die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland zeigt, daß sich deren Sprengel keineswegs mit den Grenzen der Bundesländer decken, eine Tatsache, die bei Benutzerinnen und Benutzern immer wieder Erstaunen erregt. Als Beispiele seien die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche genannt, die Hamburg und Schleswig-Holstein umfaßt, oder die Evangelische Kirche im Rheinland, auf deren Sprengel auch der Großteil des Saarlandes entfällt. Am Bundesland Rheinland-Pfalz haben drei evangelische Kirchen - die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche der Pfalz und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - und fünf Diözesen - Speyer, Trier, Mainz, Köln und Limburg - Anteil. So ganz unbekannt ist dieses Phänomen selbstverständlich auch im Bereich der staatlichen Archive nicht.

Da die katholische Kirche administrativ nie in dem Maße mit dem Staate verzahnt war, wie dies für die evangelische Kirche im Zusammenhang mit dem Summepiskopat galt, konnte ein katholisches Archivwesen auf ganz anderen Grundlagen aufbauen. Bistumsarchive haben daher eine viel längere Tradition als Landeskirchliche evangelische Archive, was sich wiederum in den Bestandsstrukturen niederschlägt. Beide Konfessionen verfügen über Handbücher, aus denen die Zuständigkeit und die Bestände ihrer Archive zu entnehmen sind.[3]

[3] Vgl. hierzu Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Hrsg. v. d. Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland. Siegburg 1991; Handbuch des kirchlichen Archivwesens. I. Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche. Bearbeitet von Wolfgang Eger und Ekkehard Kätsch. 3. neu bearbeitete Auflage Neustadt a.d. Aisch 1986 [4. Auflage erscheint demnächst].

Den aktuellen Stand gibt das jüngst veröffentlichte Handbuch des Vereins deutscher Archivare wieder.[4] Derzeit bestehen 28 Bistumsarchive und 25 Landes- bzw. Zentralkirchliche Archive. Ihre administrative Einbindung vermittelt das nebenstehende Schaubild.

Die Landeskirchlichen Archive schlossen sich 1936 zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, die auch Archive evangelischer Dienste, Werke und Einrichtungen aufnimmt. 1956 gliederte sich die zunächst personenbezogen verfaßte Arbeitsgemeinschaft in die Sektionen der Archive und der Bibliotheken und institutionalisierte sich 1961 im Rahmen der EKD als "Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche".[5] Die Bistumsarchive hinwiederum sind in sieben Provinzkonferenzen organisiert, die als Beratungsgremien wirken. Die seit 1983 bestehende Bundeskonferenz der kirchlichen, d.h. der katholischen Archive in Deutschland nimmt als übergeordneter Zusammenschluß aller Bistumsarchive beratende und koordinierende Aufgaben wahr.[6] Zudem existiert eine überregionale Arbeitsgemeinschaft katholischer Kirchenarchivare. Die Archive beider Konfessionen sind seit 1955 inoffiziell, seit 1961 offiziell in der Fachgruppe 3 des Vereins deutscher Archivare zusammengeschlossen[7] und wirken ebenfalls in der Sektion der Archive von Kirchen und Religionsgemeinschaften im International Council on Archives mit. Beide Konfessionen führen neben den Internationalen Kirchenarchivtagen eigene und gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen durch, so zum Beispiel 1994 eine konfessionsübergreifende Tagung zu dem Thema "Offen für

---

[4] Archive in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz. Hrsg. v. Verein deutscher Archivare. 15. Ausgabe Münster 1995, hier S. 270-288.

[5] Vgl. hierzu Hermann Erbacher: Fünfzig Jahre Arbeitsgemeinschaft 1936-1986. In: Allgemeine Mitteilungen. Hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche. Nr. 27/April 1986, S. 3-16; die aktuelle Satzung der Arbeitsgemeinschaft trat zum 1. März 1995 in Kraft (ABl. EKD 1995, S. 216ff.).

[6] Vgl. Führer durch die Bistumsarchive (wie Anm. 3), S. 12ff.

[7] Vgl. hierzu Hans Ammerich: Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Kirchenarchivare in der Fachgruppe 3 des Vereins deutscher Archivare. In: Führer durch die Bistumsarchive (wie Anm. 3), S. 35-40.

Die kirchliche Archivstruktur in der Bundesrepublik Deutschland

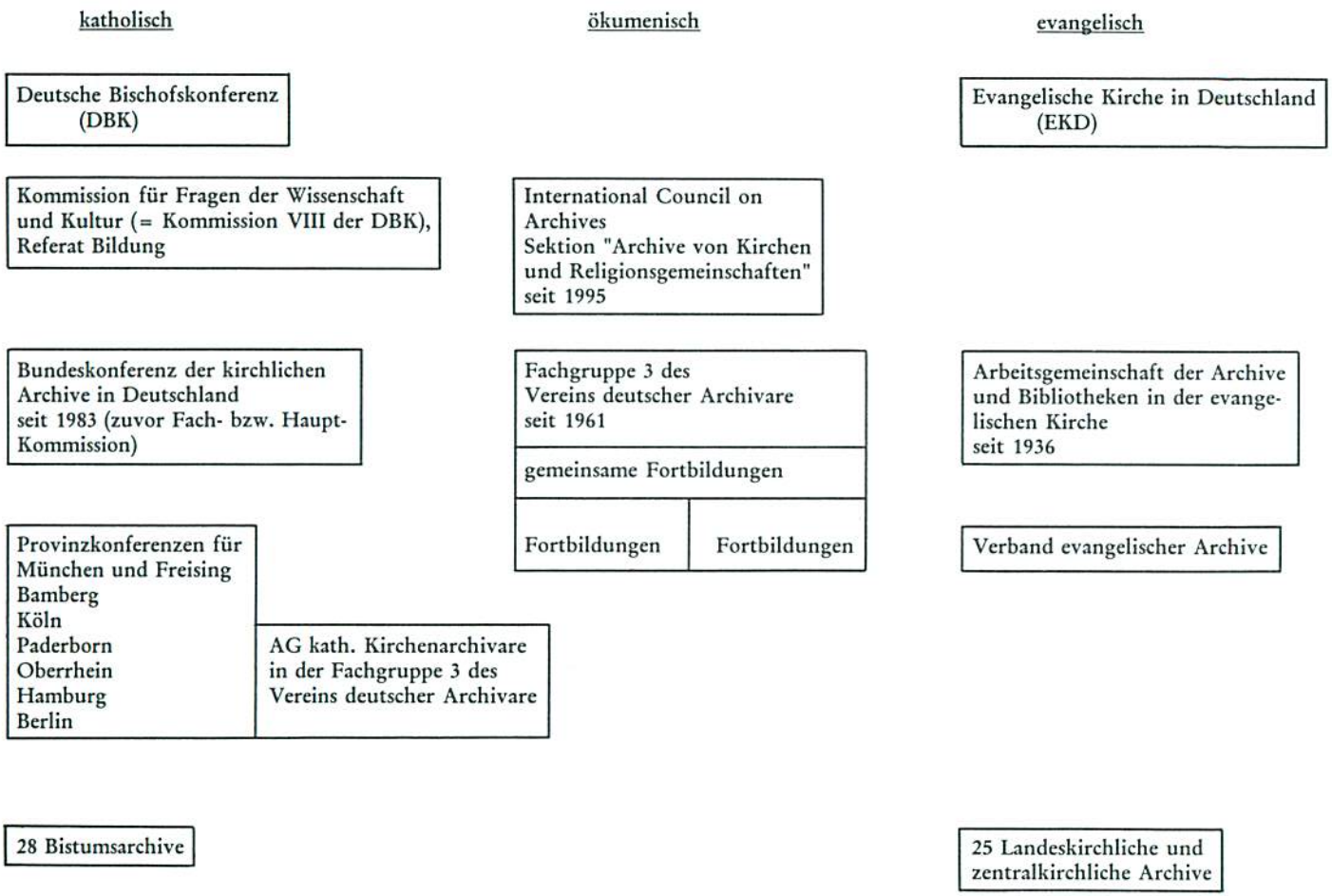

die Zeitgeschichte? Die Kirche und ihre Archive".[8] Insgesamt ist die Zusammenarbeit zwischen katholischen und evangelischen Archiven vor Ort und in den Gremien ein konstruktiver Beitrag zu einem ökumenischen Miteinander.

2. Bestandsprofile und Organisation kirchlicher Archive

Die Bestandsprofile der Kirchenarchive sind je nach Konfession und Territorialentwicklung unterschiedlich konturiert. Während die Bistumsarchive bis in das Mittelalter zurückreichende schriftliche Überlieferung aufbewahren, setzt die der Landeskirchlichen Archive erst im 19./20. Jahrhundert ein. Doch auch hier gibt es Ausnahmen: Die Landeskirchlichen Archive in Stuttgart, Nürnberg, Braunschweig und Speyer verfügen über Bestände, die bis in die Reformationszeit zurückgehen.

Landeskirchliche Archive wie Bistumsarchive sind zumeist nicht nur Behördenarchive der kirchenleitenden Institutionen. Sie üben auch die Fachaufsicht über die Archive der Kirchengemeinden und der sonstigen kirchlichen Stellen aus. Diese Kompetenz ist bisher lediglich in der Nordelbischen Kirche archivgesetzlich verankert[9], wird aber sowohl im katholischen als auch im evangelischen Archivwesen de facto durch das Bistumsarchiv bzw. das landeskirchliche Archiv wahrgenommen. In Württemberg und in der Pfalz etwa ist die Fachaufsicht hauptamtlich geregelt, zum Teil wird sie aber auch in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Kräften erledigt (so etwa in Nordelbien und in Hannover). In der Pfalz und in Bayern hat das Landeskirchliche Archiv die Funktion eines Zentralarchivs, das heißt alle Archivbestände des Sprengels werden nach Möglichkeit im Zentralarchiv aufbewahrt.[10] Bei den Bistumsarchiven bestehen

---

[8] Vgl. hierzu: Offen für die Zeitgeschichte? Die Kirchen und ihre Archive. Vorträge der Gemeinsamen Studientagung der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland und der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche vom 2. bis 4. Mai 1994 in Waldfischbach-Burgalben (=Beiträge zum Archivwesen der katholischen Kirche in Deutschland Bd. 4). Redaktion Hans Ammerich. Speyer 1995.

[9] Vgl. § 7 des Archivgesetzes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 11.2.1991 (GVOBl. der NEK 1991, S. 99ff.).

[10] Vgl. für die Pfalz Gabriele Stüber: "Gedenke der vorigen Zeiten". Informationsmanagement zwischen Vergangenheit und Zukunft. 65 Jahre Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskiche). In: Blätter für Pfälzi-

ebenfalls unterschiedliche Organisationsformen. So erfolgt im Bistum Aachen und im Erzbistum Köln eine sporadische Deponierung von Pfarrarchiven im Bistumsarchiv. Allgemein ist aber die Tendenz zu beobachten, insbesondere die Archive der nicht mehr besetzten Pfarreien in das Bistumsarchiv zu übernehmen, wie dies beispielsweise in Rottenburg oder in Speyer geschieht. Unabhängig von der jeweiligen Archivorganisation ist die Pfarrarchivpflege eines der Hauptarbeitsgebiete des kirchlichen Archivwesens beider Konfessionen. Programmatisch heißt es im Archivgesetz der Evangelischen Kirche von Westfalen hierzu: "Die Evangelische Kirche von Westfalen unterhält das Landeskirchliche Archiv als Institut der kirchlichen Archivpflege."[11]

Was die Bestände kirchlicher Archive betrifft, ist einmal mehr hervorzuheben, daß diese weit mehr beinhalten als die zugegebenermaßen häufig benutzten Kirchenbücher. Kirchenarchive sind daher nicht auf Steinbrüche für genealogisch Interessierte zu reduzieren, auch wenn diese irrige Vorstellung sich selbst in Fachkreisen hartnäckig hält. Die Statistik zeigt indessen, daß der Anteil an Benutzungen, der auf wissenschaftliche Forschung entfällt, bei 30% liegt und im Steigen ist.

3. Bilanz des erreichten Standards

Das kirchliche Archivwesen beider Konfessionen ist in den vergangenen Jahren von einem deutlichen Aufwärtstrend gekennzeichnet, was die Personal- und die Sachausstattung, die räumliche Unterbringung und nicht zuletzt die rechtliche Konsolidierung betrifft.[12] Seit den 1970er Jahren hat ein Professionalisierungs-

---

sche Kirchengeschichte und Religiöse Volkskunde. 62/1995, S. 207-230.

[11] § 11 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Archivgesetz der Evangelischen Kirche der Union vom 16.11.1989 (KABl. 1989, S. 178ff.).

[12] Vgl. hierzu Toni Diederich: Zur Geschichte des Archivwesens der katholischen Kirche in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Führer durch die Bistumsarchive (wie Anm. 3), S. 17-32, bes. S. 26-32; Hermann Kuhr: Bericht über den Zustand der kirchlichen Archive. Auswertung der Umfrage vom März 1991. In: Aus evangelischen Archiven Nr. 32/1993, S. 9-27; Gabriele Stüber/Hermann Ehmer: Kirchliche Archive. In: Kirche und Kultur in der Gegenwart. Beiträge aus der evangelischen Kirche. Im Auftrag des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland hrsg. v. Helmut Donner. Hannover 1996, S. 259-270; eine veränderte Fassung dieses Beitrags in: Evangelische Kommentare Heft 6/1996, S. 359ff.

schub eingesetzt, der sich in der Folgezeit verdichtete und mittlerweile zur Norm geworden ist. So ist die Fachausbildung des höheren und auch des gehobenen Dienstes inzwischen zu einer wesentlichen Einstellungsvoraussetzung geworden. Damit einher ging und geht die Behandlung von Spezialfragen in all jenen Bereichen, die auch auf den verschiedenen Archivreferentenkonferenzen auf der Tagesordnung stehen. Als Beispiele seien genannt Archivrecht, Fortbildung, Sicherungsverfilmung, Einsatz von EDV in Archiven und in kirchlichen Verwaltungen.

Diese positive Entwicklung sollte allerdings nicht dazu verführen, sich auf dem einmal erreichten Standard auszuruhen. Die Personalausstattung ist vielfach immer noch unzureichend für die Bewältigung der Aufgaben. Und innerhalb beider Konfessionen besteht auch sechs Jahre nach der wiedererlangten staatlichen Einheit ein starkes West-Ost-Gefälle. Nicht zuletzt weil das Archivwesen - und dies nicht nur im kirchlichen Bereich - immer eine gewisse Außenseiterposition einnimmt, ist eine Standortbestimmung vonnöten, um Aufschluß darüber zu vermitteln, was erstrebenswert ist und was angestrebt werden sollte. Dies gilt um so mehr in Zeiten knapper werdender finanzieller Ressourcen.

4. Problemaufriß

Die Zeiten für Kulturarbeit werden schwieriger, denn bekanntlich waltet angesichts knapper Finanzmittel der Rotstift zunächst im kulturellen Sektor. Dessen Leistungen für die Gesellschaft nämlich werden im allgemeinen Bewußtsein eher einem Luxusbereich zugeordnet, auf den in Sparzeiten verzichtet werden kann. Die Politik des finanziellen Krisenmanagements - wenn sie denn eine solche ist - tritt im Gewande betriebswirtschaftlich neu verorteter Theorien auf und schmückt sich mit so effizient anmutenden Attributen wie "Verschlankung der Verwaltung", "Budgetierung", "Controlling", kurzum "lean administration". Auch die öffentliche Verwaltung wird mit den dem industriellen Fertigungsprozeß entnommenen Begrifflichkeiten überzogen, als verkrustet kritisiert und als schlafmützig diffamiert. Sie soll sich im Zeichen des dem Rotstift verpflichteten Zeitgeistes verändern: Bürgernähe, Transparenz, Effizienz sind die Gebote der Stunde, wobei die in Printmedien und Talkshows geführte öffentliche Diskussion bisweilen suggeriert, daß die Verwaltung bisher keines dieser Gebote beherzigt habe.

So steht die Verwaltung unter einem ungeheuren Zugzwang, und auch die Archive müssen sich dieser Diskussion stellen - fast ungeachtet ihrer jeweiligen Trägerschaft sind auch sie der betriebswirtschaftlich fundierten Hinterfragung ihrer Tätigkeit ausgesetzt. Dieser Zustand ist - so ernst er genommen werden muß - für die Archive im Grunde kein Anlaß zur Panik oder zur großangelegten Larmoyanz, kann er doch als Chance begriffen werden für eine kritische Aufgabenreflexion und ein erneutes Nachdenken über das eigene Berufsbild. Das Gros aller deutschen Archive ist in den scheinbar goldenen Zeiten voller Kassen ohnehin nie übermäßig verwöhnt worden. So besteht vielfach noch ein deutliches Ausstattungsgefälle zwischen den Archiven des Bundes und der Bundesländer einerseits und denen der Kommunen und der Kirchen andererseits. Doch auch in manchen Staatsarchiven lassen Personal- und vor allem auch Sachausstattung zu wünschen übrig.

Zu welch zeitgemäßen Ausformungen es im Zeichen der neuen Steuerungsmodelle für die öffentliche Verwaltung kommen kann, zeigt der jüngst veröffentlichte Diskussionsbeitrag des Westfälischen Archivamtes.[13] In Anlehnung an das KGSt-Gutachten "Kommunales Archiv" werden fünf "Produkte" definiert, wobei es sich letztlich um die bekannten Archivaufgaben handelt. Diese werden in ihrem Leistungsumfang beschrieben, ferner werden Daten zur Quantität, Qualität und Zielerreichung genannt. Bezeichnenderweise bleibt eine Festlegung auf die Finanzen offen, und aus den Erläuterungen geht hervor, daß Archivarbeit zwar definierbar, aber wenig normierbar und kaum vergleichbar ist, denn - so die Autoren Götz Bettge und Rickmer Kießling -: "Kulturelle Arbeit [unterscheidet sich] grundsätzlich von Ergebnissen eines betriebswirtschaftlich organisierten Unternehmens." Besonders problematisch wird es in dem Produktbereich "Erforschung und Vermittlung von historischer Information", also dem in letzter Zeit wieder stark umstrittenen Bereich der historischen Bildungsarbeit von Archiven. Hierzu heißt es durchaus zutreffend: "Quantität und Qualität [sind] nicht unmittelbar in Beziehung zu setzen, weil geistige Arbeit nicht objektiv meßbar ist."[14]

---

[13] Götz Bettge/Rickmer Kießling: Produkte eines Archivs. Kommunale Archive in neugegliederten Verwaltungen. Ergebnisse eines Arbeitsgesprächs. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe 43/April 1996, S. 17-22, die beiden folgenden Zitate S. 20 und S. 22.

[14] Das Stadtarchiv Nürnberg hat bereits 1993 insgesamt 16 Produkte definiert und die jeweiligen Produktkosten unter Berücksichtigung der anteiligen Personalkosten ermittelt. Nähere Auskünfte sind bei Herrn Dr. Michael Diefenbacher, Leiter des

Faßt man die Diskussion um die neuen Steuerungsmodelle in der Verwaltung im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit im Archivbereich zusammen, wird es künftig wohl primär darum gehen, die Unverzichtbarkeit archivischer Arbeit überzeugend darzulegen, und zwar in der Weise, daß diese von hauptamtlichen, eigens für diese Aufgabenerledigung aus- oder fortgebildeten Kräften geleistet werden muß. Outsourcing oder Privatisierung von Archivarbeit - nein danke, so könnte die Formel lauten. Ausgehend von dieser Prämisse, der man berufsständischen Egoismus unterstellen könnte, aber nicht sollte, sind Archivarinnen und Archivare gehalten, ihren Trägern verständlich zu machen, worin denn genau die Bedeutung ihrer Tätigkeit besteht. Diese kann nicht allein auf die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben reduziert werden, wie es jüngst den Staatsarchiven in Baden-Württemberg bescheinigt wurde, auch wenn dieser Gesichtspunkt mit Sicherheit existentielle Bedeutung beanspruchen darf.[15]

Die Kernfrage besteht meiner Meinung nach aus zwei Teilen: Was leistet das Archiv für seinen Träger - und was muß der Träger daher für sein Archiv leisten?

5. Verwaltung, Wissenschaft, Kulturauftrag - ein Anforderungsprofil zukünftiger kirchenarchivischer Arbeit

Ich möchte diesen Abschnitt mit einer Anekdote einleiten:
Ein Fremder tritt im Mittelalter zu Arbeitern, die Steine aufeinanderschichten.
"Was tut ihr da?" fragt er sie.
"Steine aufeinanderschichten", lautet die Antwort.
Er tritt zu einer anderen Gruppe von Arbeitern, die dasselbe tun, und fragt erneut: "Was tut ihr da?"
Sie erwidern: "Wir bauen eine Kathedrale!"

Offensichtlich kommt es auf die Vision an, die einer Tätigkeit zugrundeliegt.

Kirchenarchive erfüllen wie alle anderen Archive auch die sogenannten klassischen und bisher als Kernaufgaben definierten Tätigkeiten: Erfassung, Übernahme, Bewertung, Erschließung und dauernde Aufbewahrung. Hinzu kommt -

---

Stadtarchivs Nürnberg, zu erhalten.

[15] Vgl. hierzu Hartmut Weber: Archive und Verwaltungsreform - Stimmen aus der Politik. In: Der Archivar 48/1995, Sp. 477ff.

spätestens hier scheiden sich die Geister - die Auswertung der Archivalien in wissenschaftlichen Veröffentlichungen oder Ausstellungen. Doch unabhängig davon sind Kirchenarchive wie fast alle anderen Archive auch zunächst einmal ein Teil der Verwaltung ihres Trägers und stellen diesem ihre Dienstleistung zur Verfügung. Die erschlossenen und sachgerecht aufbewahrten Bestände werden auf Antrag der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht, was in den kirchlichen Archivgesetzen und anderen rechtlichen Normierungen festgeschrieben ist.[16] Kirchenarchive haben mit diesem Aufgabenspektrum teil an dem allgemeinen Kulturauftrag der Archive für unsere Gesellschaft - soweit das hinlänglich bekannte Bild.

Aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlagen sind Kirchenarchive in ihrem Bestand, selbst bei anhaltendem Sparzwang, nicht gefährdet. Wohl aber können sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben eingeschränkt und allmählich ausgetrocknet werden, wenn Personal- und Sachmittel immer stärker zurückgefahren werden. Außerdem sollte sich niemand in falscher Sicherheit wiegen: Rechtsgrundlagen können geändert werden.

Während kommunale und staatliche Archive bei der Vergabe von Haushaltsgeldern mit anderen Kultureinrichtungen - Bibliotheken, Museen, Theatern - konkurrieren, sind Kirchenarchive anderen Vergleichskonstellationen ausgesetzt. Im kirchlichen Bereich hat sich in den zurückliegenden Jahren insbesondere die karitative und diakonische Arbeit stark ausgeweitet, nicht nur aus dem Grunde, weil die Finanzlage dies ermöglichte. Dieses Aufgabenwachstum ist vor allem auch auf einen Rückzug des Staates aus vielen Feldern sozialer Verantwortung zurückzuführen, etwa im Bereich der zahlreichen Beratungsstellen. Ein aktuelles Beispiel ist die Hospizbewegung (d.h. die Begleitung von sterben-

[16] Vgl. für die katholische Kirche: Gerhard Sander: Kirchliche Gesetze zum Archivwesen und Empfehlungen zur Archivführung. In: Führer durch die Bistumsarchive (wie Anm. 3), S. 41-62, sowie Toni Diederich: Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche. Einführung und Textabdruck. In: Der Archivar 42/1989, Sp. 188-198. Die "Anordnung" hat den Rang eines kirchlichen Archivgesetzes. Im evangelischen Bereich ist eine entsprechende "Richtlinie für ein Kirchengesetz über die Sicherung und Nutzung kirchlichen Archivgutes" gemäß Art. 9f der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland in Vorbereitung, die den Gliedkirchen der EKD als Vorlage für ein landeskirchliches Archivgesetz dienen soll und voraussichtlich 1997 in Kraft treten wird. Eine aktuelle Übersicht (Stand 15. März 1996) über die in den Landeskirchen bestehenden Gesetze und Rechtsverordnungen im Archivbereich wird beim Verband evangelischer Archive geführt (Bezugsquelle: Landeskirchenarchiv Braunschweig, Alter Zeughof 1, 38100 Braunschweig).

den Menschen und deren Angehörigen), die insbesondere von den Kirchen vorangetragen und finanziert wird.[17] In Zeiten knapper Haushaltsmittel wird die Frage nach den Prioritäten kirchlicher Arbeit neu gestellt, auch bei Caritas und Diakonie. Es kann also nicht ausbleiben, daß es bei Haushaltsberatungen zu Konflikten kommt. Angesichts der starken finanziellen Einschnitte - die Sparquoten bewegen sich zwischen 5 und 10%, aber auch 25% werden bereits als kurzfristig zu ergreifende Konsolidierungsmaßnahmen diskutiert - bedarf es mithin einer neuen Archivlogistik, um eine angemessene Finanzgrundlage für eine sachgerechte Aufgabenerledigung zu erhalten.

Bei aller Verschiedenheit haben karitative, diakonische und archivische Arbeit eines gemeinsam: Ihr Wert läßt sich nicht auf Mark und Pfennig berechnen, ihre Wertschöpfung ist ideell, und beide haben Teil an der Erfüllung des kirchlichen Auftrages.[18] Während die genuine kirchliche Tätigkeit von Caritas und Diakonie unumstritten ist, bedarf es vielfach noch einer engagierten bewußtseinsbildenden Arbeit der Archive, daß diese Maxime auch für ihren Bereich Geltung hat. Dies zu erreichen, muß eine feste Größe im Radius der archivischen kircheninternen Öffentlichkeitsarbeit werden. Ziel muß es sein, die Bedeutung des Archivs als eines unverzichtbaren Bereichs der kirchlichen Verwaltung im Bewußtsein der Kirchenleitungen zu verankern.

Bernd Hey, Leiter des Landeskirchlichen Archivs in Bielefeld, hat auf seinem Vortrag in der Fachgruppe 3 auf dem Hamburger Archivtag 1995 folgende Handlungsmaxime formuliert: "'Hilf dir selbst, so hilft dir Gott' scheint die angemessene (und gut christliche) Parole in dieser Situation zu sein, in der jedes Archiv auf sich selbst gestellt seine Schwierigkeiten zu meistern ver-

---

[17] In der Bundesrepublik bestehen zur Zeit ca. 20 eigenständige Hospizeinrichtungen unterschiedlicher Struktur. Sie arbeiten selbständig oder im Anschluß an Alteneinrichtungen, Krankenhäuser oder Spezialkliniken für Aidskranke. Die Finanzierung der Hospize ist nicht geklärt. In Großbritannien, wo die Hospizbewegung 1947 entstand, gibt es rund 200 solcher Einrichtungen, die weitgehend durch den staatlichen Gesundheitsdienst finanziert werden (Evangelischer Pressedienst der Pfalz, Nr. 18 vom 7.5.1996).

[18] Vgl. hierzu etwa § 1 im NEK-Archivgesetz (wie Anm. 9): "Das Archivwesen dient der Dokumentation kirchlicher Tätigkeit in der Vergangenheit und hat damit Teil an der Erfüllung des kirchlichen Auftrages. Die Nordelbische Kirche regelt das Archivwesen im Rahmen ihrer Mitverantwortung für das kulturelle Erbe und im Bewußtsein der rechtlichen Bedeutung sowie des wissenschaftlichen, geschichtlichen und künstlerischen Wertes kirchlichen Archivgutes."

suchen muß."[19] Ohne die Reaktion auf die derzeitige Situation einer subjektiven Beliebigkeit anheimstellen zu wollen, bleibt doch festzuhalten: Die kirchlichen Archivorganisationen haben bisher noch keine einheitliche und erfolgversprechende Linie gefunden, wie von Archivseite auf die allerorts bekundeten und in den Haushalten demnächst umzusetzenden Sparmaßnahmen reagiert werden könnte.

Und auch die Archivausbildung läßt uns in diesem Punkte im Stich. Die reine Lehre geht eben davon aus, daß alles zur Aufgabenerledigung Erforderliche zur Verfügung steht - und, einem Idealtypus verpflichtet, hat sie gute Gründe dafür, zumal immer noch primär Staatsarchive bei der Formulierung von Ausbildungsinhalten Pate stehen. Diese aber sind bekanntlich noch relativ gut ausgestattet. Welche problematischen Rückwirkungen das Ausbildungsprofil und das damit verbundene Berufsbild auf die Arbeit von Kommunalarchiven haben, gaben jüngst Bräunche, Diefenbacher, Reyer und Wisotzky am Beispiel des umstrittenen Auswertungsauftrages zu bedenken: "Die Öffentlichkeit und die Politik verlangen zu Recht, daß Kommunalarchive historische Forschung und Historische Bildungsarbeit leisten. [...] Letztendlich müssen Stadtarchive in der öffentlichen Wahrnehmung präsent sein, denn nur so können sie beim immer härter werdenden Verteilungskampf um die knappen finanziellen Ressourcen überleben. Wird hingegen der Archivar reduziert auf das Aktenbewerten und -verzeichnen oder das Verfassen sogenannter archivwissenschaftlicher Beiträge, so führt der Weg geradewegs ins Abseits, auch wenn - oder gerade weil? - die Archivare als 'Spezialisten für die Aufbereitung von Evidenz' [dies ein Zitat von Angelika Menne-Haritz] charakterisiert werden."[20] Dieser Position ist aus Sicht der Kirchenarchive voll zuzustimmen.

Was also ist zu tun? Man wird sicher nicht umhin können, die Handlungsmuster auf das jeweils vorhandene Archivteam und auf die umgebenden Strukturen abzustellen. Patentlösungen gibt es nicht. Und daher sind meine folgenden Ausführungen aus eigenen Überlegungen erwachsen, die Folgerungen notwendigerweise subjektiv.

---

[19] Bernd Hey: Auftrag unter veränderten Bedingungen: Kirchliche Archivarbeit heute. Das evangelische Archivwesen. In: Der Archivar 49/1996, Sp. 225-234, hier Sp. 228.

[20] Vgl. Ernst Otto Bräunche, Michael Diefenbacher, Herbert Reyer, Klaus Wisotzky: Auf dem Weg ins Abseits? Zum Selbstverständnis archivarischer Tätigkeit. In: Der Archivar 48/1995, Sp. 433-446, hier Sp. 438.

•Maßnahme 1
Hinterfragen der herkömmlichen Aufgabenstellung und der Prioritätensetzung

Die oben angeführten Archivaufgaben sollen hier nicht in Frage gestellt werden, wohl aber ist zu überlegen, ob andere Schwerpunkte oder überhaupt Schwerpunkte gesetzt werden müßten. So könnte es sich im Hinblick auf eine stärkere archivische Präsenz in der eigenen Verwaltung als durchaus sinnvoll erweisen, die Archivpflege und die Registraturberatung zu verstärken. Die Verzeichnung bereits übernommener Bestände könnte für eine gewisse Zeit auf ein Erschließungsminimum (Ablieferungslisten) beschränkt werden. Auch Angebote im Hinblick auf die Fortbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Schriftgutverwaltung sind denkbar.

Das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz beispielsweise ist im Aus- und Fortbildungsprogramm des Predigerseminars mit Veranstaltungen vertreten. Eine gezielte Fortbildung von Registraturkräften in den Verwaltungen ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Archivpflege im vorarchivischen Raum.

In diesem Zusammenhang sollte das Archiv sich auch verstärkt darum bemühen, in die Überlegungen der Verwaltung hinsichtlich einer Verstärkung der Büroautomation einbezogen zu werden. Es wäre fatal, wenn das Problem erst bei der Übernahme von Speichermedien vom Archiv als ein solches erkannt würde. Der Verband der evangelischen Archive hat das Zentralarchiv der evangelischen Kirche der Pfalz mit einer Umfrage betreffend den Einsatz von EDV in kirchlichen Verwaltungen beauftragt. Die Fragebögen werden derzeit ausgewertet, und das Ergebnis wird ein hilfreiches Instrument für die archivische Arbeit sein. Es wird allerdings jetzt schon deutlich, daß der Großteil der bisher gefällten Entscheidungen ohne die Beteiligung der Archive gefällt wurde. Die Archive werden gut daran tun, ihr Augenmerk stärker als bisher auf diesen dynamischen Entwicklungsbereich der Verwaltungsarbeit zu lenken, denn vielerorts kommen sie schon zu spät.

Bei diesen Vorschlägen handelt es sich um Prioritäten, die mittelfristig wieder anders gesetzt werden können. Ich persönlich habe die Beobachtung gemacht, daß die verwaltungs**interne** Öffentlichkeitsarbeit vielfach noch in den Anfängen steckt und durch derartige Maßnahmen positiv verstärkt werden kann.

•Maßnahme 2
Neue Formen des Archivmanagements: Kombination von Führen und Managen durch einen sinnvollen Umgang mit Personal- und Sachmitteln

Der häufig im betriebswirtschaftlichen Management formulierten Frage: "Tun wir das Richtige - und machen wir das, was wir tun, richtig?" sollten sich auch Archive kritisch stellen, insbesondere archivleitende Kräfte. Dabei wird die erste Frage anhand des klassischen Aufgabenkatalogs noch relativ problemlos zu beantworten sein. Bei der zweiten Frage wird es erheblich schwieriger, setzt ihre Beantwortung doch eine mitunter schmerzhafte Reflexion über Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen überhaupt in Gang. Wer sich jedoch beiden Fragen aussetzt, wird am Ende auch zu einer konkreteren Vorstellung davon kommen, welches Arbeitskonzept und Aufgabenprofil das jeweilige Archiv benötigt. Konzeptionen aber führen zu einem disziplinierten Umgang mit Personal- und Sachressourcen und helfen mit, Maßnahmen ohne operative, dem Augenblick verhaftete Hektik aus einer ganzheitlichen Perspektive heraus zu bündeln. Eine übergreifende Archivkonzeption vermag Akzente zu setzen im Hinblick auf Leistungsbereitschaft, Kollegialität und Organisationsstrukturen, um nur einige Schwerpunkte zu nennen. Ein so verstandenes Archivmanagement ist mehr als die optimale Organisation von Arbeitsabläufen.

Wie eine Liste mit Fragen der kritischen Selbstprüfung aussehen könnte, vermittelt der folgende Kriterienkatalog.

Kritische Selbstprüfung
zur Ermittlung des Stellenwertes archivischer Arbeit in der landeskirchlichen/-kirchlichen Verwaltung

1. **Grundfrage/Vorüberlegung**
   Welchen Stellenwert hat das Archiv in der landeskirchlichen/kirchlichen Verwaltung?
   Kriterien jeweils im Vergleich zu anderen Einrichtungen im Haushaltsplan "Kultur und Wissenschaft":
   - Haushaltsvolumen
   - Personalausstattung
   - Räumliche Unterbringung

2. Image des Archivs (Fremdeinschätzung-Selbsteinschätzung)

2.1. Wie wird das Archiv intern (d.h. in der landeskirchlichen/kirchlichen Verwaltung) bewertet?
Welche Indikatoren gibt es dafür?

2.2. Welche Außenwirkung hat das Archiv bei den Dekanaten und Pfarrämtern?
Welche Indikatoren gibt es dafür?

2.3. Welches Image hat das Archiv außerhalb der landeskirchlichen/kirchlichen Verwaltung:
Kirchengeschichtsvereine, Geschichtsvereine, Heimatvereine, andere Archive, Benutzerinnen und Benutzer? Welche Indikatoren gibt es jeweils dafür?

2.4. Welchen Eindruck hat das Archivteam zu 2.1.-2.3. (Selbsteinschätzung)?

2.5. Bestehen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen in der Fremdeinschätzung und der Selbsteinschätzung? Wenn ja: Worauf ist die Diskrepanz zurückzuführen?

3. Konflikte

3.1. Welche Konflikte gab es in den vergangenen zwei Jahren zwischen Archiv und landeskirchlicher/kirchlicher Verwaltung?

3.2. Zu wessen Gunsten wurden diese Konflikte gelöst bzw. beigelegt?

3.3. Auf welche Faktoren ist das Ergebnis zu 3.2. zurückzuführen?

3.4. Welche Konflikte könnten mittelfristig zwischen Verwaltung und Archiv auftreten? Gibt es Möglichkeiten von Konfliktvermeidungsstrategien?

4. Öffentlichkeitsarbeit

4.1. Mit welchen Mitteln tritt das Archiv an die unter 2.1 bis 2.3. genannten Gruppen heran (z.B. Archivausstellungen, Faltblatt, "Werbematerialien", Projekte)?

4.2. Bestehen Überlegungen bezüglich einer adressatenbezogenen Öffentlichkeitsarbeit?

4.2. In welchen Abständen erscheinen Artikel über das bzw. vom Archiv in der kirchlichen/weltlichen Presse? (Medienpräsenz)

4.3. Bestehen gemeinsame Projekte mit anderen kulturellen Einrichtungen (z.B. eine gemeinsame Ausstellung verschiedener Archivträger; gemeinsame Veröffentlichung; Geschichtswerkstatt; Lehrerfortbildung; Fortbildung in den ersten Amtsjahren; Veranstaltungen mit der Evangelischen Akademie)?

5. Präsenz in Gremien

5.1. In welchen landeskirchlichen/kirchlichen Entscheidungsgremien ist das Archiv präsent?
5.2. Mittels welcher Strukturen ist die Präsenz erreicht worden?
5.3. Mittels welcher Themen/Inhalte ist die Präsenz erreicht worden?
5.4. Mittels welcher personellen Kontakte ist die Präsenz erreicht worden?

6. Multiplikatoren

6.1. Besteht eine Zusammenarbeit mit kirchlichen Bildungswerken (Erwachsenenbildung, Evangelische Akademie usw.)?
6.2. Besteht eine Zusammenarbeit mit dem Predigerseminar, d.h. wird das Archiv im Bereich der Ausbildung des theologischen Nachwuchses aktiv?
6.3. Inwieweit ist das Archiv in das Theologische Examen einbezogen?
6.4. Bestehen Kontakte zur Verwaltungsleiterkonferenz?
6.5. Bestehen Kontakte zur Dekanekonferenz?

7. Archivkonzeption

7.1. Welche Archivkonzeption liegt der Arbeit zugrunde?
7.2. Welche Zeiträume umfaßt das Arbeitskonzept?
7.3. Besteht - unabhängig von der Tagesaktualität - eine "Vision" von dem, was kirchenarchivische Arbeit ausmachen sollte?

Die unter 7.3. formulierte Frage hat eine Schlüsselfunktion, weil von ihrer Beantwortung fast alle anderen Fragestellungen abhängen. Denn wenn ein Konzept besteht und dieses dem Archivteam überzeugend vermittelt werden kann, ist mehr gewonnen als die vielzitierte Zielklarheit. Die Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Herstellung eines echten "Wir-Gefühls" bewirken einen nicht zu unterschätzenden Synergieeffekt archivischer Arbeit. Um all dies zu erreichen, bedarf es mehr als schöner Worte. Auch in diesem Bereich sind neue Anforderungen an Aus- und Fortbildung zu stellen, denn Personalführung wird hier bisher stark vernachlässigt oder auf soziotechnische Tips beschränkt. Vielfach verwenden gerade archivleitende Kräfte zu wenig Überlegung auf die Motivationstechnik, auf Bildung von Arbeitsteams und auf den konstruktiven Umgang mit Konflikten.

In Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen habe ich häufig den Eindruck gewonnen, daß die Aufgaben stark reaktiv erledigt werden - eine Tendenz, die sich zugegebenermaßen in einem Dienstleistungsbereich wie dem des Archivs nur schwer vermeiden läßt. Wir sollten uns jedoch vor der Schere im Kopf hüten und unabhängig von scheinbar unveränderlich vorgegebenen Struktur-

und Sachzwängen neue, selbstbestimmte Wege der Aufgabenerledigung beschreiten. Dabei sollten wir nicht nur die Aufgaben sehen, sondern auch die Menschen, die diese Aufgaben bewältigen müssen.

•Maßnahme 3
Die Suche nach Verbündeten

Kirchenarchive sollten sich bemühen, im Zusammenhang mit ihrer Aufgabenerledigung auch gezielt nach Verbündeten zu suchen. Dazu gehört insbesondere die Zusammenarbeit mit neuen Benutzergruppen und das aktive Zugehen auf potentielle Benutzerinnen und Benutzer. Diese Maßnahme dient einer prophylaktischen Lobbyisierung, die auch für die Archivarbeit nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Das Benutzerspektrum läßt sich primär durch Akzente in der historischen Bildungsarbeit erweitern: In Speyer etwa wirken alle vier dort ansässigen Archive bei der Durchführung einer Geschichtswerkstatt mit; auch eine Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Institut für Lehrerbildung wurde auf den Weg gebracht. Das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz und das Bistumsarchiv Speyer bereiten derzeit gemeinsam mit dem Historischen Verein einen Workshop für Geschichtsstudierende vor unter dem Thema: Arbeit mit kirchlichen Quellen. Das Zentralarchiv plant mit der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Religionslehrkräfte eine Fortbildungsveranstaltung.

Die Suche nach Verbündeten beschränkt sich indessen nicht auf den Benutzerbereich. Sie muß sich auch auf die eigene Verwaltung erstrecken, die es für die Archivarbeit zu gewinnen gilt. Das Archiv muß bestrebt sein, durch eine überzeugende Präsentation seiner Arbeit in der Verwaltung und durch gezielte Präsenz an entscheidender Stelle von seiner Leistung zu überzeugen. Dazu gehört es auch, sachlich begründete Forderungen zu formulieren und für deren Erfüllung zu kämpfen.

Archive sind Dienstleistungseinrichtungen und müssen in den Stand gesetzt werden, ihre Leistungen kontinuierlich zu erbringen. Vor einem bisweilen auch zu beobachtenden überzogenen Forderungsverhalten ist indessen dringend abzuraten. Kirchenarchive sollten nicht in den Fehler ungesunder Vergleiche verfallen und nach der Ausstattung von (Haupt-)Staatsarchiven streben.

•Maßnahme 4
Ausweitung des Aktionsradius durch adressatenbezogene Öffentlichkeitsarbeit[21]

Kirchenarchive müssen durch gezielte Maßnahmen versuchen, aus der Beschränkung auf die Kirchengeschichte herauszukommen. Sie müssen deutlich machen, daß sie Quellen zur allgemeinen Geschichte verwahren und überkonfessionell ausgerichteten Fragen offenstehen. Kirchengeschichte muß wieder mehr als Teil der allgemeinen Geschichte verstanden und darf nicht auf ein exotisches Nebengleis abgeschoben werden. In diesen Bereich fällt etwa die Präsenz von Kirchenarchiven im universitären Bereich, durch Lehraufträge oder - besser, weil effizienter - durch Vorträge zu Themen, die diesen Anspruch jeweils umsetzen. Neu erschlossene Bestände etwa bieten den Anlaß zu Vorträgen, die die Forschung motivieren könnten, sich kirchlichen Quellen unter ganz neuen Fragestellungen zu nähern.

Relativ einfach umzusetzende, kostengünstige und vor allem wirkungsvolle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind die Herstellung von Archivfaltblättern zum Selbstkostenpreis oder die Beschaffung von sog. Archivbleistiften (es müssen ja nicht immer die aus konservatorischen Gründen abzulehnenden Kugelschreiber sein), die - gezielt auch in der eigenen Verwaltung verteilt - die Funktion von Werbeträgern haben. Das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz hat in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Presseverlag und einem Graphiker ein Plakat entwickelt, das unter dem Leitspruch "Zukunft braucht Vergangenheit" eine Erstinformation über die Schwerpunkte der Archivarbeit vermittelt. Archivische Tätigkeit sollte auch durch Werbemaßnahmen vermittelt werden, das Medium Plakat ist in diesem Zusammenhang bisher viel zu wenig eingesetzt worden.

Das Angebot regelmäßiger Archivführungen gehört ebenfalls in das Spektrum einer verwaltungsinternen und -externen Öffentlichkeitsarbeit. Unter dem Motto "Die Behörde bekommt ein Gesicht" haben gerade Archivführungen einen nicht zu unterschätzenden positiven Einfluß auf das Archivimage. Einen Synergieeffekt erreicht man durch die Zusammenarbeit mit Gleichgesinnten, etwa durch einen gemeinsamen Tag der offenen Tür, wenn verschiedene Archive am Ort

[21] In der diesjährigen Ausgabe der Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde (64/1997) erscheinen weitere Überlegungen der Autorin unter dem Titel "Öffentlichkeitsarbeit als archivische Aufgabe".

sind. Auch die Koppelung mit einer anderen kirchlichen Veranstaltung kann den Bekanntheitsgrad des Archivs steigern. Die Möglichkeiten im Zeitalter des Internets möchte ich nur andeuten, eine Homepage des jeweiligen Archivs sollte in dem Paket der landeskirchlichen Präsentation nicht fehlen.

Primäres Ziel der Öffentlichkeitsarbeit sollte sein, daß sich mit dem Wort "Kirchenarchiv" positive Konnotationen verbinden. Dabei sind die Maßnahmen auf unterschiedliche Adressaten abzustellen. Nach dem Verfahren der Marktanalyse sollte jeweils vor der Planung einer Maßnahme gefragt werden:
Welchen Adressatenkreis will ich überhaupt erreichen?
Wie erreiche ich diesen Adressatenkreis?

•Maßnahme 5
Erhöhung der Einnahmen

Die Formulierung mag erstaunen, weil Archive in der Regel mehr kosten als sie real erwirtschaften. Archive können sich nicht selbst finanzieren und werden dies auch in Zukunft nicht können. Wohl aber ist im Zeichen der Budgetierung zu bedenken, daß eine Erhöhung der Einnahmen als Einsparung geltend gemacht werden kann. Damit möchte ich nicht einer Erhöhung der Gebührensätze ad infinitum das Wort reden. Es ist jedoch von Zeit zu Zeit sinnvoll, die Gebührensätze an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Auch die Dienstleistung für die Verwaltung - etwa im Bereich der Archivpflege - wäre auf eine Kostenerstattungsregelung zu überprüfen, wie sie etwa in der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Nordelbischen Kirche schon praktiziert wird.

Ferner sollte bei der Prioritätensetzung immer auch mitüberlegt werden, ob es nicht Projekte gibt, die mittels einer Finanzierung durch Dritte durchgeführt werden könnten, um so die eigenen Ressourcen zu entlasten. Dabei bestehen mehr Möglichkeiten, als die gemeinhin bekannte Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft oder die Volkswagen-Stiftung. Über die projektbezogene Zusammenarbeit mit Universitäten etwa kann das Archiv indirekt an Fördermittel gelangen, die es in direkter Antragstellung nicht erreichen würde. In den Bereich der Fremdfinanzierung fällt auch das Bemühen um Mitteleinwerbung durch ein cultural sponsoring. Dabei ist nicht zu verkennen, daß der Erfolg sich negativ auf die regulären Haushaltsansätze auswirken könnte. Doch diese Bedenken sollten nicht davon abhalten, kreativ über diese Möglichkeit nachzudenken. Im Bereich der Bestandserhaltung etwa sind Patenschaften denk-

bar, wie sie die Bibliothek der Franckeschen Stiftungen in Halle für wertvolle und aufwendig zu restaurierende Bücher anbietet.

Das Archiv sollte außerdem überlegen, ob es seine Personalressourcen durch die Gewinnung von Praktikumsstellen verbessern kann. Für die Erledigung einfacher Verzeichnungs- oder Umbettungsaufgaben ist dies mit Sicherheit eine spürbare Entlastung. Auch die verstärkte Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungseinrichtungen in vom Archiv mitgestalteten Projekten kann dem Archiv geldwerte Leistungen einbringen.

• Konsequenz der Maßnahmen: Anforderungen an Aus- und Fortbildung

Das hier skizzierte Anforderungsprofil für die kirchenarchivische Arbeit hat Konsequenzen für die Aus- und Fortbildung, wobei sich die folgenden Überlegungen nicht auf den kirchenarchivischen Bereich beschränken. Das archivarische Berufsbild kann nicht mehr auf die Vorstellung des insbesondere in den historischen Hilfswissenschaften bewanderten Historikerarchivars reduziert werden, denn diese Rechnung geht schon lange nicht mehr auf.[22] Ebenso unzulässig ist es, dem beruflichen Nachwuchs das Weiterbestehen dieses Berufsbildes zu suggerieren, was bei manchen dazu führt, die Archivlaufbahn als den optimalen Kompromiß für die Verwirklichung von wissenschaftlichen Ambitionen zu betrachten und alles andere in diesem Berufsspektrum als lästige Unbill abzutun. Diese Problematik hat auch die Archivschule in Marburg erkannt, meiner Meinung nach jedoch einen sehr bedenklichen Schluß daraus gezogen.

Wenn nämlich die Tätigkeit der Archivarinnen und Archivare auf die "Aufbereitung der Evidenz" von Verwaltungshandeln konzentriert wird, wie Angelika Menne-Haritz es fordert,[23] impliziert dies eine Verengung des Tätigkeitsspektrums, die sich aus der Sicht der Archivwissenschaft sicher gut begründen läßt.

---

[22] Vgl. hierzu etwa die Überlegungen von Hartmut Weber: Der Archivar und die Technik im Archiv. Berufsbild und Konsequenzen für die Fachausbildung im Zeitalter von Papierzerfall und modernen Informationstechnologien. In: Der Archivar 47/1994, Sp. 253-268.

[23] Angelika Menne-Haritz: Das Provenienzprinzip - ein Bewertungssurrogat? Neue Fragen einer alten Diskussion. In: Der Archivar 47/1994, Sp. 229-252, bes. Sp. 252.

In der archivischen Praxis jedoch könnte sich diese Maxime als der entscheidende Schritt in das Abseits erweisen. Archive müssen schon jetzt eine beträchtliche Energie darauf verwenden, aus ihrer Außenseiterposition in der Verwaltung herauszukommen. Ein wesentliches Instrument hierfür ist zweifellos die historische Bildungsarbeit, die wir nicht aufgeben dürfen. Ich möchte allerdings davor warnen, allein in diesem Bereich das Heil zu suchen.[24] Es sollte vielmehr darum gehen, das breite Anforderungsprofil archivischer Alltagsarbeit bei der Formulierung der Ausbildungsinhalte zu berücksichtigen - und zwar in einem kontinuierlichen Prozeß.

Der Bereich der Verwaltungswissenschaften beispielsweise wird bisher fast ausschließlich in historischer Ausrichtung vermittelt. Die Forderung an die Ausbildung muß angesichts der berufspraktischen Anforderungen lauten: mehr aktuelle Verwaltungswissenschaft, weniger Verwaltungsgeschichte. Kenntnisse der letzteren bringen die Auszubildenden ohnehin aus dem Studium mit, oder sie können sie sich durch gezielte Lektüre unschwer aneignen. Auch das Wissen um die archivischen Konsequenzen der Büroautomation muß, mehr als bisher geschehen, gezielt erweitert werden, und zwar im Hinblick auf die praktische Umsetzung dieser Erkenntnis. Archivarinnen und Archivare wissen trotz vorliegender Veröffentlichungen immer noch zu wenig über diesen Bereich und finden nicht genug Handreichungen und Fortbildungen für die Lösung ihrer im Zusammenhang mit der Informationsverarbeitung in der Verwaltung entstehenden Probleme.[25]

---

[24] Diesen Eindruck könnte man angesichts der Diskussion um den Auswertungsauftrag bekommen, vgl. Bräunche u.a. (wie Anm. 20), bes. Sp. 446; Franz Josef Jakobi: Zur öffentlichen Funktion der Archive und zum beruflichen Selbstverständnis der Archivarinnen/Archivare. In: Der Archivar 45/1992, Sp. 197-204; Ingo Schwab: Zwischen Kernaufgaben und Sekundärwerten. Beobachtungen und Thesen zum Selbstverständnis der Archivare. In: Der Archivar 49/1996, Sp. 41-50.

[25] Vgl. Charles M. Dollar: Die Auswirkungen der Informationstechnologien auf archivische Prinzipien und Methoden. Marburg 1992 (=Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 19); Angelika Menne-Haritz: Akten, Vorgänge und elektronische Bürosysteme. Marburg 1996 (Veröffentlichung der Archivschule Marburg Nr. 25). - Beide Veröffentlichungen bilden erste Anregungen, geben indessen nicht mehr als Zielorientierungen. Denn die entscheidende Frage, wie die archivische Kompetenz in die administrativen Entscheidungen Eingang finden kann, bleibt unbeantwortet. Das Bewußtsein für die Herausforderung der Archivzunft durch die Büroautomation und Workflow-Systeme dürfte inzwischen weitestgehend vorhanden sein. Es geht nunmehr um die Entwicklung einer Konzeption zur Durchsetzbarkeit

Für die Kirchenarchive birgt die Folgerung für die Ausbildung jedoch noch eine weitere Komponente in sich, die auch andere nichtstaatliche Archive mehr und mehr umtreibt: Werden ihre spezifischen Bedürfnisse in den herkömmlichen Ausbildungseinrichtungen angemessen gewahrt? Einiges spricht dagegen, zumal Kirchenarchive im Curriculum und in der Unterrichtspraxis eher als Exoten gelten. Es bedarf der sorgfältigen Überlegung, wie sie es künftig mit der Pflege und der Förderung des beruflichen Nachwuchses halten wollen. Auch über die Präsentation kirchlicher Archivarbeit an den Ausbildungseinrichtungen im Sinne einer Werbung für die kirchliche Archivsparte sollte kritisch nachgedacht werden.

6. Schlußfolgerungen

Bei den vorgeführten Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung oder -verlagerung kirchenarchivischer Tätigkeit handelt es sich keineswegs um einen Instrumentarienkatalog beliebig anwendbarer Methoden nach dem Erfolgsrezept "Man nehme...". Ebensowenig sollte suggeriert werden, daß zur Erreichung archivpolitischer Ziele jedes Mittel recht ist, selbst die Aufgabe ureigenster archivischer Grundwerte. Die Maßnahmen müssen eingebunden sein in ein überzeugendes und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragenes Archivkonzept.

Dabei geht es primär darum, daß es dem Archiv gelingt, von einer Einrichtung mit ornamentaler Beiwerksfunktion zu einer genuin akzeptierten Existenz zu gelangen. Die Kern- und Angelfrage, die sich mit diesem Ziel verbindet, ist das Kulturverständnis des jeweiligen Archivträgers. Auf Kirchenarchive bezogen, lautet die Zielkonzeption:

- Kirchenarchive sind ein unverzichtbarer Bestandteil kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit und wirken mit an der Erfüllung des kirchlichen Auftrages. Der Archivträger muß daher ein ureigenstes Interesse an ihrer Förderung haben.

- Kirchenarchive sind die zentrale Institution für Kirchengeschichte, womit weit mehr gemeint ist als Medien der historischen Selbstvergewisserung. Denn

---

archivischer Belange bei der Einführung oder Fortschreibung dieser neuen Technologie.

- Kirchenarchive bilden gleichzeitig das Herzstück der kirchlichen Verwaltung und sind dadurch mit der Aktualität verzahnt. Sie sind keineswegs ein abgestorbener Teil der Verwaltung.

- Ihre Aufgabe besteht nicht zuletzt in einem Informationsmanagement zwischen Vergangenheit und Zukunft, denn Zukunft braucht Vergangenheit.

- Gesamtgesellschaftlich gesehen besteht die Funktion der Kirchenarchive darin, daß sie wie alle anderen Archive auch einen Garanten für die Informationsvielfalt der Gesellschaft bilden. Somit verbinden sich die Dienstleistungen für Verwaltung und Wissenschaft mit der Partizipation an einem umfassend zu verstehenden Kulturauftrag.

- Die Kirche braucht ihre Archive - und die Gesellschaft braucht die Kirchenarchive.

- Für Kirchenarchive wie für alle anderen Archive besteht angesichts leerer Kassen kein Grund zur Panik, wohl aber Anlaß zu einer kritischen Selbstprüfung. Kreativität kann man nicht fordern, wohl aber die Suche nach kreativen Lösungsmöglichkeiten, wenn es darum geht, die Archive in den Stand zu setzen, ihren gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen.

Kern und Schale
Überlegungen zu den Aufgaben eines zeitgemäßen Archivs

Hans Wilhelm Eckardt

Redaktionell leicht veränderter Nachdruck aus der am 18. März 1997 anläßlich des 60. Geburtstages von Hans-Dieter Loose, dem Direktor des Staatsarchivs Hamburg, erschienenen Festschrift (bibliografische Angaben s. Anm. 2).

Soweit Archivare überhaupt zur Aufregung fähig sind, regt sie seit geraumer Zeit eine fachliche Auseinandersetzung auf. Die Spalten der einschlägigen wissenschaftlichen Zeitschriften sind voll,[1] sogar Festschriften sind nicht frei davon,[2] auf Archivtagen wird vorgetragen und debattiert[3]. Es geht um nichts weniger als das berufliche Selbstverständnis des Archivars - und natürlich auch

---

[1] Aus der Fülle seien nur die folgenden Aufsätze genannt, denen weitere Literaturangaben zu entnehmen sind: Ernst Otto Bräunche/Michael Diefenbacher/Herbert Reyer/Klaus Wisotzky: Auf dem Weg ins Abseits? Zum Selbstverständnis archivarischer Tätigkeit. In: Der Archivar 48/1995, Sp.433-446; Ingo Schwab: Zwischen Kernaufgaben und Sekundärwerten. Beobachtungen und Thesen zum Selbstverständnis der Archivare. In: Der Archivar 49/1996, Sp. 41-50.

[2] Bewahren und Berichten. Festschrift für Hans-Dieter Loose zum 60. Geburtstag im Auftrag des Vereinsvorstandes hrsg. von Hans Wilhelm Eckardt und Klaus Richter (= Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte Bd. 83 Teil 1) Hamburg 1997; darin die Erstveröffentlichungen der hier nachgedruckten Beiträge von H. W. Eckardt (S. 27-52) und Gabriele Stüber (S. 53-74).

[3] Vgl. die in den Jahrgängen 1989-1996 der Zeitschrift "Der Archivar" veröffentlichten Tagungsprogramme und -berichte der Deutschen Archivtage; Beiträge zu dem auf dem 67. Dt. Archivtag Darmstadt 1996 behandelten Thema "Das archivarische Berufsbild in Ost und West. Gestern - Heute - Morgen" liegen mir in Manuskriptform vor, v. a. von Hermann-Josef Braun, Nils Brübach, Wolfgang Kramer, Jürgen Wetzel. Hinzuweisen ist z. B. auch auf die in "Archivpflege in Westfalen und Lippe" (H. 42/1995) dokumentierten Vorträge des 47. Westfälischen Archivtages 1995 und den Bericht von Walter Rummel über das Internationale Archivsymposion in Mondorf-les-Bains 1995 ("Archiv als Dienstleistungsbetrieb", in: Unsere Archive Nr. 38/1995, S. 28f.); im übrigen bes. hervorzuheben: Franz Josef Jakobi: Zur öffentlichen Funktion der Archive und zum beruflichen Selbstverständnis der Archivarinnen/Archivare. In: Der Archivar 45/1992, Sp. 197-204.

der Archivarin.[4] Die Frage lautet: Was sind die Kernaufgaben der Archive in öffentlicher Trägerschaft? Haben diese Archive über den klassischen Bereich der Dienstleistung für Verwaltung, Wissenschaft und rechtlich oder historisch interessierte Bürger hinaus einen spezifischen "Kulturauftrag" - und wenn ja, wie sieht er aus?

Hans-Dieter Loose hat sich für grundsätzliche Fragen des Archivwesens stets interessiert und sich auch im berufsständischen Bereich entsprechend engagiert. Häufig hat er Entscheidungen in archivarischen Alltagsfragen an Prinzipien seines Berufsverständnisses orientiert.

Wie oft bei Diskussionen um hehre Themen liegt die Vermutung nahe, daß die unterschiedlichen theoretischen Positionen verschiedenen Erfahrungswelten und dadurch geprägten Interessen entspringen. Es fällt auf, daß die Grenzen der Diskussion zwischen Kommunal- und Kirchenarchivaren auf der einen und Staatsarchivaren auf der anderen Seite verläuft. Von "Grenze" zu reden, ist auch deswegen gerechtfertigt, weil die Berücksichtigung der jeweiligen Gegenposition recht begrenzt ist und über rhetorische Relativierungen selten hinauszugehen scheint.

Da die Argumente im wesentlichen wohl ausgetauscht sind, es aber kein erkennbares, weithin akzeptiertes Ergebnis gibt, vielmehr jeder seine Meinung gefällig mit Zitaten bekräftigen kann, ist nur weiterzukommen, wenn die Argumente gemustert und einige vom Kopf auf die Füße gestellt, also Vergleich und Gewichtung und eine enge Kopplung an die Realität vorgenommen werden. Die Erfahrungswelt einer Dienststelle, die zugleich Stadt- und Staatsarchiv ist, mag dazu besonders taugen, Basis einer abwägenden, vielleicht vermittelnden Haltung zu sein. Die Dienststelle ist die des Jubilars. Abwägung und Vermittlung sind sein Stil.

*

[4] Ich gebrauche das grammatisch männliche Genus im Folgenden biologisch geschlechtsneutral.

Die Zahl der Staatsarchivare, die sich mit einschlägigen Veröffentlichungen zu Wort gemeldet haben, ist geringer als die der Kommunal- und Kirchenarchivare. Das mag damit zusammenhängen, daß sich die bei Bund und Ländern tätigen Kollegen ihrer Position recht sicher sind - nicht nur der materiellen, sondern auch der rechtlichen und inhaltlichen. Wenn es so ist: sie sollten es nicht sein.

Die gegensätzlichen Positionen lassen sich nicht mit den Etiketten "traditionell, konventionell" oder "modern, fortschrittlich" kennzeichnen. Beide Seiten versuchen, neue Entwicklungen und Anforderungen mit Hergebrachtem und Bewährtem zu verbinden. Das Ziel ist ein zeitgemäßes Archiv. Doch was ist zeitgemäß?

"Aus staatlicher Sicht" äußerte sich Wilfried Schöntag, Präsident der Baden-Württembergischen Archivverwaltung.[5] Für ihn stellen die seit 1987 in fast allen Bundesländern und beim Bund in Kraft getretenen Archivgesetze einen epochalen Einschnitt in der Geschichte des Archivwesens dar. Infolge der Datenschutzgesetzgebung machen die Archivgesetze das öffentliche Archivwesen zu einem Teil der Eingriffsverwaltung mit hoheitlichen Aufgaben. Erstmals werden die Zuständigkeiten und Aufgaben der Archive als ihre Kompetenz gesetzlich definiert. Dem Selbstverständnis der Archivare wird damit ein normativer Rahmen gezogen.

Schöntags Analyse der geltenden Archivgesetze kommt zu dem Ergebnis, daß alle einer Legaldefinition von "Archivierung" einen mehr oder weniger präzise formulierten und unterschiedlich akzentuierten "Auswertungsauftrag" folgen lassen. Während z. B. das Bundesarchivgesetz dem Bundesarchiv den Auftrag erteilt, das Archivgut "wissenschaftlich zu verwerten", erwähnt das Baden-Württembergische Archivgesetz - das erste in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getretene überhaupt - nur in seiner Begründung, nicht im eigentlichen Gesetzestext und so die Nachrangigkeit verdeutlichend, daß die staatlichen Archive mit eigenen Veröffentlichungen und Ausstellungen an der "staatspolitischen Bildung" und der "Pflege des Heimatbewußtseins" mitwirken. Eine

[5] Wilfried Schöntag: Der Auswertungsauftrag an die Archive - Fragen aus staatlicher Sicht. In: Der Archivar 47/1994, Sp. 31-40; vgl. auch Hartmut Weber: Der Archivar und die Technik im Archiv. Berufsbild und Konsequenzen für die Fachausbildung im Zeitalter von Papierzerfall und modernen Informationstechniken. In: Der Archivar 47/1994, Sp. 253-268.

mittlere Position nimmt das Hamburger Archivgesetz ein: "Das Staatsarchiv wirkt durch eigene Beiträge an der Erforschung und Vermittlung der hamburgischen Geschichte mit".[6] Das ist beabsichtigterweise sehr ausdeutbar.

Wie auch immer: Schöntags Ausführungen relativieren den Auswertungsauftrag und stellen ihn - zumal in Zeiten fehlender personeller und materieller Ressourcen - eindeutig hinter die Kernaufgaben: Ihre Erledigung dürfe keinesfalls unter der Erfüllung des Auswertungsauftrages leiden. Angemahnt wird eine die epochalen Änderungen berücksichtigende Diskussion und Definition des Auswertungsauftrages.

Diese Thesen haben heftigen Widerspruch ausgelöst, der nicht frei von Polemik ist.[7] Aus der Sicht von Kommunalarchivaren wird der Aspekt Auswertung betont. Es wird gefordert und begründet, daß "Historische Bildungsarbeit" zu den "selbstverständlichen", unverzichtbaren, den Archivierungsaufgaben gleichwertigen Tätigkeitsfeldern gehöre. Unter Historischer Bildungsarbeit der Stadtarchivare wird subsummiert: die Erforschung der Stadtgeschichte und ihre Vermittlung durch Publikationen, Vorträge und Ausstellungen, Archiv- und Stadtführungen, schließlich archivpädagogische Veranstaltungen bis hin zu heimatkundlichen Projekten mit Grundschülern der 3. Klasse - mit sehr positiven Erfahrungen, wie der Ratinger Stadtarchivar mitteilt.[8]

Auf diese Aktivitäten in Stadt- und auch Staatsarchiven zu verzichten, heiße, ein "Standbein" der archivischen Arbeit selbst zu amputieren. Das gefährde nicht nur das Ansehen der Institution und des Berufes, sondern führe in ein gesellschaftliches und (haushalts)politisches Abseits, stelle gar die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Archivarsausbildung in Frage.[9]

---

[6] Hamburgisches Archivgesetz vom 21. 1. 1991, Hamb. Gesetz- und Verordnungsblatt; vgl. dazu: Hans-Dieter Loose: Hamburgisches Archivgesetz. Einführung und Textabdruck. In: Der Archivar 48/1995, Sp. 423-432.

[7] Vgl. Bräunche u. a. (wie Anm. 1); Schwab (wie Anm. 1).

[8] Vgl. Bräunche u. a. (wie Anm. 1), Sp. 442.

[9] A.a.O., Sp. 446.

Auffällig ist, daß die die Bildungs- und Kulturarbeit befürwortenden Beiträge sich an dem Begriffspaar Kern-/Primär- und Sonder-/Sekundäraufgaben stoßen. Sie sehen die damit vorgenommene Abstufung als diskreditierend,[10] als negativ empfundene "Wertung"[11] an.

Diese Äußerungen zeigen die Grenzen der nüchternen Diskussion auf. Denn das ist doch des Pudels Kern: Die Frage der Kernaufgaben steht zur Debatte. Gedanklich muß dann die Unterscheidung von verschiedenrangigen Aufgaben nicht nur möglich sein, ohne polemisch attackiert zu werden, sondern ist logisch zwingend. Terminologisches Ausweichen führt in die Irre. Wer den Begriff Kernaufgaben (o.ä.) und seine Komplementärbegriffe vermeiden will und nichts Besseres an ihre Stelle setzt, scheint die unvoreingenommene Diskussion nicht zu wollen - vielleicht, weil persönliche Vor-Entscheidungen getroffen wurden und die Aufstellung von Rangfolgen, von Prioritäten nicht gewünscht wird? Um sie muß es aber gehen, sonst ist keine Lösung möglich.

*

In welchen Schritten könnte man sich einer Lösung nähern?

Es soll versucht werden, eine Basis zu finden, einen Bereich abzustecken, der unstrittig ist. Es bietet sich an - auch für das Verständnis der nichtarchivarischen Leser -, von der Definition auszugehen. Was macht ein Archiv, was ist ein Archiv? Die beliebte Formel, das Archiv sei das kollektive Gedächtnis, ist nicht ganz falsch, reicht aber nicht aus, denn am allgemeinen Gedächtnis haben auch andere Informationsspeicher teil, etwa Bibliotheken und Museen.

Das meistbenutzte Standardwerk der letzten Jahrzehnte holt weiter aus und beantwortet die Fragen so: "Gegenstand archivischer Verwahrung und Betreuung ist heute das gesamte Schrift-, Bild- und Tongut, das als dokumentarischer Niederschlag der Tätigkeit staatlicher und nichtstaatlicher Dienststellen, aber auch sonstiger Einrichtungen, Verbände, Betriebe oder Einzelpersonen erwächst, soweit es wegen seines rechtlich-verwaltungsmäßigen, seines historischen, aber auch seines wissenschaftlich-technischen oder künstlerischen Quellenwertes als 'archivwürdig' zu dauernder Aufbewahrung bestimmt wird. [...] Archive sind Behörden und Einrichtungen, die ausschließlich oder doch

[10] Schwab (wie Anm. 1), Sp. 44.

[11] Bräunche u. a. (wie Anm. 1), Sp. 434, Anm. 5.

vorrangig mit der Erfassung, Verwahrung und Erschließung derartigen Archivguts befaßt sind, das im Regelfall von den Stellen, bei denen es erwachsen ist, an die Archive abgeliefert wird."[12]

Der definitorischen Klärung kann auch die Abgrenzung zu den verwandten Einrichtungen Bibliothek, Museum und Dokumentation dienen.[13] Gemeinsam ist ihnen die historische Dimension. Gemeinsam ist Archiv und Bibliothek das Objekt Schriftgut im Gegensatz zum Sachgut der Museen. Doch in der Regel sind die Schriftstücke im Archiv hand- oder maschinenschriftliche Unikate, die Schriften der Bibliothek aber Teile von Auflagen. Während Archiven der weit überwiegende Teil des Archivgutes bestimmungsgemäß zuwächst, sind Bibliotheken, Museen und Dokumentationen sammelnd, zusammentragend, kaufend, also gleichsam suchend und findend tätig. Während sich Archivgut durch einen inneren und äußeren funktionalen Entstehungszusammenhang auszeichnet (Archivgut entsteht weit überwiegend aus Registraturgut), gewinnen die Objekte der Bibliotheken und Museen erst dort, in der Sammlung, ihre Beziehung zueinander. Während im Archiv die Information und das Medium, der Informationsträger, untrennbar miteinander verbunden sind und vor allem so ihr Quellenwert und ihre, auch rechtliche, Beweiskraft konstituiert werden, speichert die Dokumentation die Informationen gleichsam abstrakt, virtuell, jedenfalls nicht notwendig mit einem originalen Medium verbunden. Die mit dem wachsenden ADV-Einsatz verbundenen Manipulationsmöglichkeiten werden den Wert der Archive und ihrer schriftlichen und bildlichen Unterlagen erhöhen, sie stellen quasi den "Ur-Meter" dar.

---

[12] Eckhart G. Franz: Einführung in die Archivkunde. 3. grundlegend überarb. Aufl. Darmstadt 1990, S. 2; vgl. die anders formulierten, aber deckungsgleichen Definitionen bei Gerhart Enders: Archivverwaltungslehre. Berlin 1962, S. 3; Angelika Menne-Haritz: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft. Marburg 1992 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 20), passim, und der Artikel "Archiv" in der Brockhaus-Enzyklopädie, 19. Aufl. 1987. Vgl. Bericht von Angelika Menne-Haritz über das Hauptreferat der Norwegerin Liv Mykland "Von der Beschäftigung zum Beruf: Standortbestimmung der Archivare" auf dem XII. Internationalen Archivtag Montreal 1992 (Der Archivar 46/1993, Sp. 207f.), worin die Internationalität dieses Verständnisses von Archiv belegt wird.

[13] Vgl. Johannes Rogalla von Bieberstein: Archiv, Bibliothek und Museum als Dokumentationsbereiche. Einheit und gegenseitige Abgrenzung. Pullach bei München 1975; Menne-Haritz, Schlüsselbegriffe (wie Anm. 12), S. 74-83.

Es fällt auf, daß in keiner Definition die Auswertung erwähnt wird. Es ist offensichtlich gedanklich möglich, die Existenz von Archiven - auch im Gegenüber zu Bibliotheken und Museen - zu begründen, ohne die Auswertung - in jedweder Form, Intensität und Zweckbestimmung - zu berücksichtigen. Ein Archiv ist ein Archiv, auch wenn es bei der Nutzbarmachung, der Bereitstellung des Archivgutes Halt macht und alles Weitere anderen überläßt. Gedanklich möglich - aber wohl in keinem Archiv der Realität entsprechend.

Der unstrittige Bereich läßt sich um einen Teil der Auswertung erweitern: Jedes Archiv sieht eine zwingende, wenn auch oft genug fälschlich als lästig empfundene Aufgabe darin, schriftliche und mündliche Auskünfte aus seinem Archivgut zu erteilen, sei es in kurzen Worten oder in längeren Gutachten oder amtlichen Berichten (wofür es in Hamburg die schöne Bezeichnung "Archivalbericht" gibt). Dieses dienstliche Auswerten auf Anweisung, Anfrage und Antrag ist also reagierend, dienend, "kundenorientiert"[14], es sei hier als primäres Auswerten bezeichnet.

Als Kernbereich archivischer Tätigkeit kann also festgestellt werden: Archivieren und primäres Auswerten.[15] Die Meinungen beginnen zu differieren, der unstrittige Bereich wird verlassen, wenn es um den anderen Teil des Auswertens geht. Man könnte ihn als aktives, selbstinitiiertes, auf Präsentation gerichtetes, sekundäres Auswerten bezeichnen, wobei die Grenzen fließend sein können (der Auftrag, eine Stadtgeschichte zu verfassen oder herauszugeben, muß nicht selbstinitiiert sein, ist aber ohne eigenes Wollen kaum erfolgreich zu erledigen).

Wie kann dieser zweite Teil des Auswertens beschrieben werden? Dazu gehören die oben referierte Historische Bildungsarbeit, synonym auch als "historische Kulturarbeit" bezeichnet; sie berührt sich mit der ebenfalls erwähnten "staatspolitischen Bildung" und der "Pflege des Heimatbewußtseins". In ihrem Beitrag zu dieser Festschrift bringt es die Kirchenarchivarin Gabriele Stüber auf den Punkt: Sie erweitert das Spektrum archivischer Tätigkeiten "zwischen Verwaltung und Wissenschaft" um den "zumindest gleichwertigen Kulturauftrag", womit sie sich ausdrücklich auf die Ausführungen von Bräunche und

[14] So vorsichtig man im allgemeinen in der Verwaltung mit der Verwendung des modischen Terminus "Kunde" statt "Bürger" sein sollte: hier eignet er sich wohl, um das Gemeinte auf den Begriff zu bringen.

[15] Vgl. § 1 Abs. 1 HmbArchG (wie Anm. 6).

Schwab bezieht, in der Formulierung darüber hinausgeht und sich gegen die von Schöntag postulierten, von ihr nur "sogenannten" Kernaufgaben wendet.[16] Mehr als andere sieht Stüber die "Öffentlichkeitsarbeit" als Teil des kulturellen Auftrages an. Sie versteht darunter zwar auch die Auswertungs-, Vermittlungs- und Bildungsarbeit, betont aber stärker deren darüber hinausgehende werbende Wirkung für das Archiv - sowohl gegenüber dem eigenen Träger als auch gegenüber der Gesellschaft. Damit nähern wir uns den Motiven und artikulierten Gründen (das muß nicht identisch sein) für die unterschiedlichen Positionen.

Die "Kulturarbeit" in all ihren Facetten soll das historische Bewußtsein fördern und damit einen gesellschaftlichen Auftrag erfüllen. Sie soll das Archiv, seine Aufgaben und Bestände, seine Leistungsfähigkeit bekannt machen und dem falschen Image vom verstaubten Archiv und vom verknöcherten Archivar entgegenwirken. Sie soll es den politisch Verantwortlichen leichter fallen lassen, Haushaltsmittel zu bewilligen. Sie soll die Existenz des Archivs sichern helfen.

Den Verfechtern dieser Position ist die Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit also ein existenzielles Anliegen - ihrer Institution, ihres Berufes und ihrer Person. Auch wenn sie den Begriff Kernaufgaben ablehnen: für sie zählt die Kulturarbeit zu eben diesen zentralen Tätigkeiten. Hier soll erörtert werden, ob diese Erweiterung der Kernaufgaben richtig ist - richtig in einem theoretischen, abstrakt-logischen Sinne, richtig aber auch im praktisch-strategischen Sinne: Sind wir Archivare gut beraten, wenn wir den oben beschriebenen Kulturauftrag teils annehmen, teils selbst fordern?

*

Wieder soll versucht werden, über definitorische Klarstellungen weiter zu kommen. Denn eines macht die Lektüre verschiedener Beiträge zum Thema deutlich: Die Diskussion leidet unter terminologischen Unschärfen. Das fängt bei der ersatzlosen Ablehnung des Begriffs Kernaufgaben an, setzt sich fort mit dem undifferenzierten Verständnis von Auswertung und führt mit einem diffusen Kultur- und Öffentlichkeitsbegriff in unübersichtliches Gelände. Auffällig ist auch die Ausblendung von Bedingungen und Konsequenzen.

[16] Stüber (wie Anm. 2), S. 54; in dieser Zeitschrift S. 44.

Ein Beispiel: In der Tat ist der zusammenfassende Bericht der Stadtarchivare von Ratingen, Nürnberg, Hildesheim und Karlsruhe - und an anderen Stellen anderer Kommunal- und Kirchenarchivare - über ihre Aktivitäten im Bereich der Auswertung des Archivgutes und der Vermittlung historischer Informationen beeindruckend.[17] Leider fehlen bei diesen Berichten aber Angaben über die sonstige archivische Realität. Wie hoch sind z. B. die Benutzerzahlen, wie viele schriftliche Auskünfte sind zu erteilen, wie groß sind die jährlichen Archivalienzugänge, wie umfangreich ist der Rückstau des unverzeichneten Archivgutes im Magazin?

Ohne Antworten auf diese Fragen läßt sich aber die - notwendigerweise immer bestehende - Beziehung der Aufgaben zueinander nicht bestimmen und bewerten. Und ohne diese Analyse ist eine stimmig strukturierte Archivarbeit nicht möglich. Die Binsenwahrheit muß wohl ausgesprochen werden: Unsere Ressourcen - sie seien im Einzelfall üppig oder dürftig - sind stets begrenzt, wir können sie nicht zweimal verbrauchen, wir müssen Prioritäten setzen: in der täglichen praktischen Arbeit ebenso wie in der strategischen Planung und der steuernden Begleitung (Controlling).

Im Folgenden soll eine Musterung der Archivarstätigkeiten im allgemeinen vorgenommen werden. Um die Überlegungen an die Realität zu koppeln, sei jeweils ein Blick auf die Situation des (Stadt- und) Staatsarchivs Hamburg geworfen. Natürlich ist das Staatsarchiv Hamburg nicht das Maß aller Dinge, aber es ist auch nicht unbeachtlich. Über seine Situation hat Hans-Dieter Loose mehrfach berichtet.[18] Teils ist es ein typisches mittelgroßes Staatsarchiv, teils weist es einige Spezifika auf: Es ist Landesarchivverwaltung, Staats- und Kommunalarchiv in einem, es besitzt neben allen üblicherweise vorzufindenden Archivalien mehrere Bestände von ungewöhnlicher und überregionaler Bedeu-

[17] Vgl. z. B. Bräunche u. a. (wie Anm. 1).

[18] Hans-Dieter Loose/Karl-Heinz Stahnke: Staats- und Parlamentsarchiv in Hamburg. In: Der Archivar 31/1978, Sp. 327-331; Hans-Dieter Loose: Das Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. In: Der Archivar 48/1995, Sp. 423-432; ders.: Das Staatsarchiv Hamburg im Spannungsfeld von Verwaltung und Wissenschaft. In: Zwischen Verwaltung und Wissenschaft. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart des Staatsarchivs Hamburg. Hrsg. v. Hans Wilhelm Eckardt und Peter Gabrielsson. Hamburg 1985, S. 9-22.

tung,[19] es hat einen modernen Zweckbau von 1972 im Zentrum Hamburgs[20] - und es ist im Begriff, 1997 einen noch moderneren Bau in Wandsbek, der ehemals preußischen Stadt, dem heutigen Stadtteil, zu beziehen[21].

*

Der Vorgang der Archivierung beginnt in der - mittlerweile gesetzlich fixierten - Regel, wenn eine Dienststelle sich von ihr entbehrlich erscheinenden Unterlagen trennen möchte (oder nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen trennen muß) und sie daher pflichtgemäß dem zuständigen Archiv anbietet. Das Archiv hat innerhalb gesetzlicher Fristen zu entscheiden, welche Unterlagen als Archivgut übernommen und welche kassiert, d. h. vernichtet bzw. gelöscht werden sollen. Nur in ganz wenigen Bereichen ist die Archivierung bestimmter Unterlagen rechtlich vorgeschrieben, z. B. beim Grundbuch. In allen anderen Fällen liegt die Entscheidung beim Archivar.

Die Feststellung der Archivwürdigkeit von Unterlagen ist sowohl Verwaltungshandeln, das in die Rechte von Bürgern eingreifen kann,[22] als auch eine wissenschaftlich-fachliche Entscheidung, die die historische Quellenlage der Zukunft beeinflußt. Die Bewertung und die daraus resultierende Überlieferungsbildung sind die Grundlage allen archivischen Tuns, sie als die wichtigste und - was in unserem Zusammenhang besonders interessiert - einzigartige Auf-

---

[19] Um nur einige zu nennen: Senat, Politische Polizei, Strafjustizakten der NS-Zeit, Universität, Kirchen, Jüdische Gemeinde, Landesverbände der FDP und GEW, Firma Hapag-Lloyd, Nachlässe Friedrich Perthes und Percy Ernst Schramm, Siegelsammlung Trummer. Vgl. Kommentierte Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg. Hrsg. v. Paul Flamme u.a. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Bd. XIV) Hamburg 1995.

[20] Jürgen Bolland/Hans-Dieter Loose: Der Neubau des Staatsarchivs Hamburg. In: Eckardt/Gabrielsson (wie Anm. 18), S. 37-49.

[21] Uwe Plog/Michael Stoffregen: Der lange Weg nach Wandsbek - Planung und Realisierung des zweiten Neubaus des Staatsarchivs Hamburg. In: Bewahren und Berichten (wie Anm. 2), S. 1-25.

[22] Der Eingriff liegt darin, daß Unterlagen, deren Vernichtung/Löschung eigentlich gesetzlich vorgeschrieben ist, durch gesetzmäßige Entscheidung des Archivs zu Archivgut werden können.

gabe des Archivars zu bezeichnen, kann nicht strittig sein.[23] Diese Arbeit kann uns keiner abnehmen, auf diese Aufgabe werden wir in der Ausbildung intensiv vorbereitet, die Diskussion um Bewertungsfragen treibt uns um, nicht nur im beruflichen Alltag, sondern auch in der archivwissenschaftlichen Literatur.[24]

Die Bewertungsentscheidung soll vom Archivar nach Möglichkeit in den Registraturen der Dienststellen gefällt werden und zur Ablieferung der archivwürdigen Unterlagen führen. Auf diese Weise erhält das Staatsarchiv Hamburg im Jahr rund 550 Regalmeter Akten - so der langjährige Durchschnitt, der letzthin durch Ausschläge bis zu 1000 Metern weit übertroffen wurde. Selbstverständlich werden nicht nur Akten abgeliefert. Alle sonstigen Datenträger bleiben um der Stringenz der Ausführungen willen hier unberücksichtigt, was ihre Bedeutung in keiner Weise schmälern und auf gar keinen Fall vergessen machen soll, daß derartige Bereicherungen des Quellenbestandes auch sachgerecht zu archivieren sind - also Ressourcen binden.[25]

---

[23] Auf die konstitutive Bedeutung der Kassation ("sinnvolle Reduzierung") gerade für die Geschichtsforscher hat jüngst Albert P. Luttenberger hingewiesen: Forschungsinteresse und Verwaltung der Archive. In: Der Archivar 48/1995, Sp.237-250, hier Sp. 248.

[24] Von vielen Historikern unbemerkt, verstärkt sich seit einigen Jahren eine Diskussion, die die Archivwissenschaft aus der Dominanz der Geschichtswissenschaft lösen und ihr ein schärferes eigenes Profil geben will. Neben der Zurückweisung eines naiven, eindimensionalen, oft nur historischen Spezialinteressen dienenden und hinter bewährten archivwissenschaftlichen Standards weit zurückbleibenden Verständnisses des EDV-Einsatzes bei Erschließungsarbeiten gehört dazu v. a. die Suche nach objektiven und überprüfbaren Bewertungskriterien jenseits von Fingerspitzengefühl, Zukunftsdeutung und tradierten historischen Vorlieben. Diese Diskussion haben bes. Angelika Menne-Haritz und Bodo Uhl vorangebracht. Hier kann nur auf zwei Sammelveröffentlichungen hingewiesen werden, die umfassende Literaturangaben bieten: Archivmitteilungen 41/1991, S. 101-130 mit Berichten und Beiträgen zur ersten gesamtdeutschen archivwissenschaftlichen Tagung zum Thema "Archivarische Bewertung in Deutschland - Bilanzen und Perspektiven" (Humboldt-Universität zu Berlin, März 1991); Andrea Wettmann (Hrsg.), Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines Archivwissenschaftlichen Kolloquiums. Marburg 1994 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 21); in beiden Veröffentlichungen auch Hamburger Beiträge (vgl. Anm. 29).

[25] Das Hamburgische Archivgesetz (wie Anm. 6) definiert in seinem § 2 Abs. 1 umfassend: "Unterlagen sind alle Informationsträger wie Akten, Schriftstücke, Karteien, Dateien, Karten, Pläne, Bild-, Film-, Ton-, maschinenlesbare Datenträger

Das Archivgut ist sachgemäß und sicher zu verwahren, gegebenenfalls zu restaurieren und inhaltlich zu erschließen. Diese Tätigkeiten oder - was z. B. für das Restaurieren gilt - ihre archivfachliche Betreuung sind kaum weniger typische Archivarstätigkeiten als die Bewertung. Zwar ist die Bewertung die Voraussetzung allen weiteren Tuns, zwar ist die Bewahrung der schieren Existenz einer Quelle die entscheidende Tat, doch ohne alle weiteren Archivierungsschritte bliebe das bloße Vorhandensein der Quelle für die Gegenwart und Zukunft folgenlos und damit schwer zu rechtfertigen.

Die archivarische Vorgehensweise bei der Behandlung und Erschließung des Archivgutes ist ein wesentlicher Teil des Berufsbildes. Hier müssen die Stichworte Sprengelprinzip (ausschließliche Zuständigkeitsbereiche) und Provenienzprinzip (Erhaltung des Entstehungszusammenhangs) genügen. Auch in diesen Tätigkeitsbereichen - nicht nur hinsichtlich der Objekte - manifestieren sich die Grenzen zu den ganz anders arbeitenden Dokumentaren und Bibliothekaren (auch den Archivalien verzeichnenden).[26]

Am archivarischen Bewahren, Ordnen, Verzeichnen, Erschließen ändert auch der Einsatz der EDV nichts prinzipiell - wohl aber im Sinne dringend erwünschter Optimierung. Diese zu erreichen, ist aber weder selbstverständlich noch einfach. Wie schwierig und langwierig die Einführung elekronischer Unterstützung im Bereich der Erschließung ist, zeigt die Tatsache, daß im Staatsarchiv Hamburg die Einführung des selbstentwickelten Programms FINDBUCH nach mehr als neun Jahren noch nicht abgeschlossen ist. Daß auch andere den Stein der Weisen noch nicht gefunden haben, belegt die Vielfalt der auf dem Markt angebotenen Erschließungsprogramme. Wichtig in unserem Zusammenhang ist, daß die EDV nicht nur keine Überwindung der definitorischen Grenzen zwischen den verschiedenen, Informationen speichernden Institutionen (Archiven, Bibliotheken etc.) bringen wird und keine Lösung struktureller Probleme bieten kann, sondern daß ihre Einführung als zeitgemäßes technisches Hilfsmittel und ihr sinnvoller Einsatz selbst erhebliche Ressourcen auf lange Zeit bindet.

---

und sonstige Aufzeichnungen, Siegelstempel und sonstiges Dokumentationsgut einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Erschließung und Benutzung."

[26] Vgl. Maike Piegler: Methoden archivalischer und bibliothekarischer Nachlaßerschließung im Vergleich. [...] Diplomarbeit Hamburg 1995 (Staatsarchiv Hamburg, Handschriftensammlung 2449).

Die Arbeitsbereiche Bewertung/Übernahme und Ordnung/ Verzeichnung/Erschließung von Archivgut stehen in einem gut meßbaren und aussagekräftigen quantitativen Verhältnis zueinander. Pro Jahr werden im Staatsarchiv Hamburg durchschnittlich 400 Regalmeter "bearbeitet". Das bedeutet, daß diese Archivalienmenge entweder durch Feinkassation weiter reduziert oder - im überwiegenden Teil - zu Archivbeständen formiert und durch Bestandsverzeichnisse (Repertorien, Findbücher, Karteien) erschlossen wird. Weitere 150-200 Regalmeter werden provisorisch benutzbar gemacht, da ihre endgültige Bearbeitung zurückgestellt werden muß. Im Magazin des Staatsarchivs Hamburg stehen inzwischen rund 25 Kilometer Akten. Davon sind etwa 6,5 km nicht abschließend archivarisch bearbeitet und sachgerecht erschlossen.

Für den Bereich der Abteilung, die in besonderem Maße für die Archivierung moderner Massenakten (Justiz- und Sozialwesen, Personal- und Prüfungsakten) zuständig ist, lautete das Mengenverhältnis Ablieferungen/Bearbeitung über Jahre hinweg 4:1; d. h., in der Zeit, in der 4 Regalmeter Akten ins Staatsarchiv gelangten, wurde 1 Meter abschließend bearbeitet. Durch konsequente Konzentration auf das Wesentliche wurde in den letzten Jahren ein Verhältnis von 1:2 erreicht, d. h. die Bearbeitungsmenge ist doppelt so groß wie der Zuwachs im gleichen Zeitraum. Damit ist nicht nur das weitere Anwachsen des Rückstaus gestoppt, sondern mit seinem Abbau begonnen worden.

Die nicht endgültig erschlossenen Bestände sind der Benutzung zwar nicht absolut unzugänglich, aber Recherchen in diesen Bereichen erfordern einen erheblichen Zeitaufwand. Hin und wieder muß die Notbremse gezogen werden, indem § 5 Abs. 5 Ziffer 4 des Hamburgischen Archivgesetzes angewendet wird, der es ermöglicht, die Benutzung des Staatsarchivs "einzuschränken oder zu versagen, wenn [...] ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand entsteht".

Unabhängig davon, daß die Anwendung derartiger Vorschriften keinem Archivar Freude bereiten kann, will die Sache wohl überlegt und begründet sein. Denn eingeschränkt oder versagt wird die Erfüllung eines klaren Anspruchs: "Jeder hat das Recht, staatliches Archivgut auf Antrag zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen oder publizistischen Zwecken sowie zur Wahrnehmung berechtigter persönlicher Interessen zu benutzen, soweit in diesem Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes nichts anderes bestimmt wird und andere Gesetze nicht entgegenstehen."

Dieser 1. Absatz des zentralen Paragraphen 5 des Hamburgischen Archivgesetzes ist hier wörtlich zitiert worden, weil er den Dreh- und Angelpunkt

moderner Archivtätigkeit markiert. Neben der archivtypischen Bewertungsarbeit ist es die Regelung und Durchführung der Benutzung, die ein Archivspezifikum darstellt. Ihre rechtliche Ausgestaltung macht das zweite, die Bürger viel stärker unmittelbar berührende Element der archivischen Eingriffsverwaltung aus: Hier sind einschränkende und belastende Entscheidungen zu treffen und zu begründen, v. a. hinsichtlich der Anwendung der Schutzfristen, besonders für personenbezogenes Archivgut. Die Materie braucht hier nicht vertieft zu werden. Wichtig ist, daß diese Tätigkeit zwingend notwendig und entsprechend dem Verwaltungsverfahrensgesetz in angemessenen Zeiträumen zu erledigen ist.

Im Staatsarchiv Hamburg sind seit Inkrafttreten des Hamburgischen Archivgesetzes vom 21. Januar 1991, also in rund fünfdreiviertel Jahren, 271 Anträge auf Verkürzung der gesetzlichen Schutzfristen gestellt worden. Rund 94% der Anträge wurden insgesamt, wenn auch in zahlreichen Fällen mit Auflagen, genehmigt. Der zeitliche Aufwand der Antragsprüfung, Entscheidung und Begründung sowie schließlich der praktischen Umsetzung der Auflagen ist erheblich, denn die Sache muß widerspruchs- und gerichtsfest sein.

Rechtliche Erwägungen - nicht nur archiv- und datenschutzrechtlicher Art, sondern auch hinsichtlich des Melde- und Urheberrechts - sind vor allem bei Benutzungen zu Themen und mit Quellen des 20. Jahrhunderts anzustellen. Diese machen einen überproportionalen Anteil aller Benutzungsfälle aus. Um eine Vorstellung von den Benutzungszahlen des Staatsarchivs Hamburg insgesamt zu bekommen, seien einige gerundete Jahresdurchschnittsdaten aus dem Zeitraum 1991-1995 genannt:

Beratungsdienst-Fälle	3.400
schriftliche Anfragen/Jahr	3.100 (neue, ohne Fortsetzungen)
mündliche Auskünfte	40.000
Lesesaal (35 Plätze)	
Benutzer	1.400
Benutzertage	8.000
vorgelegte Archivalien	27.300 (ohne Plankammer, Teile der Sammlungen, Bibliothek)

Diese Durchschnittszahlen, hinter denen eine leicht ansteigende Tendenz steht, zeigen 'normale' Zeiten an. Sie sind deutlich entfernt von den Zahlen des Benutzungsbooms, den das Staatsarchiv Anfang und Mitte der 1980er Jahre erlebte und der die sonstigen Archivarbeiten weitgehend zum Erliegen brachte.

Die Ende 1984 gezogene Konsequenz, den Lesesaal mittwochs geschlossen zu halten, um Luft für die dringenden Bewertungs- und Erschließungsarbeiten zu schaffen, verschärfte die Situation an den anderen Öffnungstagen und führte zu einem Reservierungssystem mit Wartezeiten bis zu sechs Wochen.

Beschwerden v. a. ausländischer Benutzer trugen dazu bei, eine Änderung herbeizuführen: Personalverstärkungen ermöglichten dem Staatsarchiv, die Mittwochsschließung ab Oktober 1990 rückgängig zu machen. Allerdings wurden die Verstärkungen über mehrere Haushaltsjahre gestreckt. Da das Archiv aber nicht von den allen hamburgischen Behörden seit Mitte der 1970er Jahre verordneten Sparverpflichtungen im Personalbereich (Bewirtschaftungen, Streichungen) ausgenommen wurde, schmolzen die Stellen wie Schnee an der Sonne. Nachdem das Staatsarchiv 1992 einen Personalhöchststand von 61 Stellen erreicht hatte, sind es gegenwärtig nur noch 53 (jeweils ohne Stellen des Programms zur Arbeitsbeschaffung/ABM). Seit dem 2. Mai 1996 mußte die Öffnungszeit des Lesesaals um 4 Stunden pro Woche (entsprechend rund 11%) gekürzt werden.

Der Lesesaal ist nicht der einzige Benutzungsbereich, in dem die durch den Sparzwang ausgelöste Aufgabenkritik zu Reduzierungen zulasten der Bürger führt. Seit 1989, verschärft 1994, gilt eine längere Sammelverfügung des Direktors, die - selbstverständlich ohne den gesetzlichen Rahmen zu verlassen - zahlreiche Regelungen zur Einschränkung des Benutzungsservice und zur Stillegung von Beständen trifft sowie den Mitarbeitern die permanente Prüfung des zu treibenden Aufwandes und die Beachtung der Verhältnismäßigkeit als ständige Pflicht bewußt macht.

*

Nach diesem Blick auf die Hamburger Situation der primären, der "kundenorientierten" Antragsauswertung soll die sekundäre, die präsentierende Auswertung betrachtet werden.

So gut wie alle oben erwähnten Komponenten der "kulturellen Bildungsarbeit" sind dem Staatsarchiv Hamburg vertraut. Die zentrale Rolle in diesem Bereich spielt die Kooperation mit dem Verein für Hamburgische Geschichte (VHG). Seit der Gründung des Vereins 1839 ist die personelle Verzahnung zwischen Archiv und Verein sehr eng, die Personalunion zwischen Archivleiter und Vereinsvorsitzendem war und ist die Regel. Es ist nicht verfehlt, den VHG in seinem Zusammenwirken mit dem Staatsarchiv als Ersatz für eine in Hamburg

fehlende Historische Kommission zu bezeichnen.[27] Archivare des höheren und gehobenen Dienstes sind im Vorstand und in den Redaktionen des VHG tätig, viele Archivmitarbeiter erledigen Vereinsangelegenheiten, die Bibliothek und die Geschäftsstelle des Vereins befinden sich im Archivgebäude. Der rechtlichen Absicherung dieses Zusammenwirkens dient der oben zitierte § 1 Abs. 5 des Hamburgischen Archivgesetzes. Er ist von seinem Zweck her die Erlaubnis, Bewährtes fortzusetzen. Der Stellenwert dieser Aufgabe im Gesamtzusammenhang archivischer Pflichten wird durch die Plazierung am Ende des einschlägigen Paragraphen verdeutlicht.

Auch unabhängig vom VHG und seinen Publikationen, Vorträgen, Ausstellungen, Exkursionen und sonstigen Aktivitäten engagieren sich Archivmitarbeiter im Wissenschafts- und Kulturbetrieb, sei es als Lehrbeauftragte an der Universität, als Autoren historischer, archivwissenschaftlicher und sonstiger Veröffentlichungen, als Mitglieder anderer Vereine. Dabei ist der beruflich-institutionelle Bezug eher zweitrangig, und das Zeitbudget dieser Aktivitäten wird - bei insgesamt wohlwollender Haltung der Dienststelle - im wesentlichen aus der Freizeit gedeckt.

Hier darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Mitarbeit des Direktors in zahlreichen hamburgischen und bundesweiten Gremien des wissenschaftlichen und kulturellen Bereichs zwar ein Ausdruck persönlichen Engagements (und seiner Anerkennung!), aber Teil der Dienstaufgaben ist und letztlich vom ganzen Archiv getragen wird.

Hans-Dieter Loose hatte sein Direktorat 1975 zeitgemäß mit dem Ziel angetreten, das Staatsarchiv weiter zu öffnen und es stärker an wissenschaftlichen und kulturellen Aktivitäten mitwirken zu lassen. Die Mitarbeiter nahmen dies gerne an. Ausdruck dessen waren nicht nur die verstärkte Publikationstätigkeit des VHG - die vom Archiv nicht nur mitgetragen, sondern für eigene Zwecke genutzt wurde -, sondern auch Kooperationen mit der Volkshochschule und dem verwaltungsinternen Fortbildungswerk[28] sowie Quellen-"Leseabende" zusammen mit dem VHG. Der Zuspruch zu den Veranstaltungen war gut.

---

[27] Vgl. Peter Gabrielsson: "...anstelle einer Historischen Kommission" - Zum Zusammenwirken von Staatsarchiv und Verein für hamburgische Geschichte. In: Eckardt/Gabrielsson (wie Anm. 18), S. 23-35.

[28] Hans-Dieter Loose: Zusammenarbeit des Staatsarchivs Hamburg mit Fortbildungseinrichtungen. Ein Erfahrungsbericht. In: Der Archivar 31/1978, Sp. 455-458.

Gleichwohl mußten sie 1984 eingestellt werden, als die Sparmaßnahmen und die drängenden archivischen Pflichtaufgaben den Spielraum immer enger werden ließen. Selbst kleinere Aktivitäten, wie die Unterhaltung einer Dauerausstellung von Zimelien im Staatsarchiv und eine wechselnde Bestückung von Ausstellungsvitrinen in einem Bezirksamt, mußten aufgegeben werden.

Auch bei den Führungen durch das Staatsarchiv haben die letzten 20 Jahre eine signifikante Veränderung gezeitigt: Waren sie in den 1970er und frühen 1980er Jahren ein bewußt gepflegter und geförderter Teil der Öffentlichkeitsarbeit, der von zahlreichen Vereinen, Schulen und sonstigen Einrichtungen gern genutzt wurde, mußte das Angebot im Zuge der allgemeinen Aufgabenkritik drastisch reduziert werden. Führungen als Teil allgemeiner Bildungsarbeit - etwa für Hausfrauen-Vereine oder als Klassenausflug am Wandertag - können nicht mehr veranstaltet werden. Die Indikationsstellung für die Zulassung von Führungen ist eng: Schüler aus Leistungskursen Geschichte, Studenten der historischen Fächer, behördliche Archivpfleger[29] werden durch Führungen mit Aufgaben und Arbeitsweise des Archivs bekannt gemacht. Derartige Führungen sind aber eher den Tätigkeitsbereichen Bewertung von Schriftgut (Kooperation mit den aktenproduzierenden Behörden) und Auskunft/Benutzung (zu beruflichen, wissenschaftlichen Zwecken) zuzuordnen als einer in die Breite gehenden Öffentlichkeitsarbeit. Selbst relativ öffentlichkeitswirksame, im Ablauf erfolgreiche und daher selbstmotivierende Veranstaltungen wie Tage der Offenen Tür 1979 im Rahmen der weltweiten UNESCO-Archivwoche oder 1985 anläßlich des 275jährigen Bestehens des Staatsarchivs als Senatsamt ließen sich heute nicht mehr durchführen.

Versuche der letzten Jahre, die Ausstellungs- und Publikationstätigkeit des Staatsarchivs - auch unabhängig vom VHG - wieder zu beleben, zeigten die Grenzen des Machbaren. Ausstellungen hatten im allgemeinen nur bei der Eröffnungsveranstaltung guten Zuspruch. Schon die Realisierung beaufsichtigter Offenhaltung der Ausstellungsräume im Alltag zeigte schnell die strukturellen

[29] Zur behördlichen Archivpflege, einem Hamburger Spezifikum, vgl. Martin Ewald: Archivpflege im staatlichen Bereich. In: Eckardt/Gabrielsson (wie Anm. 18), S. 65-72; Hans Wilhelm Eckardt: Auswahlverfahren und Bewertungskriterien im Archiv des Stadtstaates Hamburg. In: Archivmitteilungen (wie Anm. 24), S. 117-123; ders.: Archivpflege als Bewertungsinstrument - das Beispiel Hamburg. In: Wettmann (wie Anm. 24), S. 215-221. Zur Praxis der behördlichen Archivpflege bes. instruktiv: Claus Stukenbrock: Zur Umsetzung von Bewertungskriterien bei Massenakten. In: Bewahren und Berichten (wie Anm. 2), S. 105-113.

Grenzen des Archivs, seiner Organisation, seines Personalzuschnitts und seines Gebäudes. Die Produktion von archiveigenen Veröffentlichungen konnte zwar erfreulicherweise wiederaufgenommen werden,[30] es hat sich aber als problematisch erwiesen, dies quasi nebenher betreiben zu müssen.

Die Entwicklung in Hamburg wurde etwas ausführlicher referiert, weil diese Fakten dem möglichen Eindruck entgegenwirken sollen, aufgrund ihrer zurückhaltenden hanseatischen Art liege den Hamburgern die Öffentlichkeitsarbeit und der weitgespannte Kulturauftrag nun mal nicht oder sie hätten prinzipiell etwas dagegen. Abgesehen davon, daß es sich bei dem Topos vom Hanseatentum um ein typisches Vorurteil handelt (doch das ist eine andere Geschichte und soll vielleicht ein andermal erörtert werden), zeigen die dargelegten Umstände, daß die guten Absichten wohl vorhanden waren, aber an der Realität gescheitert sind.

Richtig ist, daß sich hier eine Prioritätenentscheidung manifestiert: Die sekundäre Auswertung, die breite Öffentlichkeitsarbeit und der "Kulturauftrag" müssen zurückstehen, wenn schon die Grundaufgaben nicht voll zu erfüllen sind. Diese Entscheidung ist bewußt und in der Diskussion, nicht nur mit dem Leitungsteam, sondern mit dem Personal getroffen worden. Eine gezielte Werbung, die noch mehr Benutzer ins Archiv zöge, erscheint weder notwendig noch vertretbar. Eine Öffentlichkeitsarbeit, die Ressourcen bindet, die an anderer Stelle dringend gebraucht werden, ist nicht sachgerecht. Und schließlich: Eine Öffentlichkeitsarbeit, deren Resonanz in keinem Verhältnis zum Aufwand steht, kann nicht sinnvoll sein.

Daß die öffentliche, d. h. die Medien-Resonanz, z. B. bei Ausstellungen oder Publikationen, dem Staatsarchiv in Hamburg im allgemeinen versagt blieb, läßt sich belegen. Es läßt sich aber auch verstehen und begründen: Im kulturellen Angebot Hamburgs muß das Staatsarchiv untergehen, wenn es mit seinen Mitteln versucht, den Museen - um nur diese zu nennen, es gibt in Hamburg allein sieben große staatliche Häuser - auf dem Felde der Ausstellungen Konkurrenz zu machen. Ohne diese offensichtliche Tatsache hier auszuführen: Das muß scheitern.

---

[30] Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Hamburg. Bearb. v. Hans-Konrad Stein-Stegemann. 4 Teile (Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien u. Hansestadt Hamburg, Bd. XIII) Hamburg 1993/95.

Wir haben weder die Bestände noch die Räume, noch das Personal, noch das Geld, noch das Können, um so mitzuhalten, daß das Publikum in nennenswerter Zahl angezogen wird.

Häufige Präsenz in den Medien wird von Archiven gemeinhin als erwünscht, die Erfüllung des Wunsches als Erfolg angesehen. Die Erfahrungen, die das Staatsarchiv Hamburg mit den Medien gemacht hat, sind nicht umfassend ermutigend. Allzu oft standen der zeitliche und inhaltliche Aufwand für die Information und Betreuung von Journalisten in keinem vernünftigen Verhältnis zum Ergebnis. Auch das erklärt sich zum großen Teil durch die Nachrichtenlage einer Stadt wie Hamburg. Aber selbst dann, als das Staatsarchiv im Zusammenhang mit spektakulären Fällen und vermeintlichen Skandalen stand und ein bundesweites Medieninteresse fand, lohnte sich der getriebene Aufwand nicht. Kaum einer der zahlreichen Medienberichte war fehlerfrei, allzu viele waren kontrafaktisch.[31] Doch was in unserem Zusammenhang das Wichtigere ist: So weit feststellbar, blieb das breite Publikum teilnahmslos. Für die Berichte interessierte sich nur ein Teil derjenigen, denen Existenz und Arbeit des Staatsarchivs ohnehin bekannt waren.

*

Im Ergebnis ist also für das Staatsarchiv Hamburg festzuhalten: Bei den gesetzlichen Pflichtaufgaben Erschließung und primäre Auswertung gibt es Defizite (Erschließungsrückstau) und Serviceeinschränkungen (Öffnungszeiten, Bearbeitungsintensität), die sich im letzten Jahrzehnt verschärften, obwohl der Bereich der sekundären Auswertung und Präsentation auf Sparflamme gehalten wurde.

Hätte die Entscheidung anders lauten können? Hätte man ein weiteres Wachsen des Rückstaus an unverzeichneten Akten in Kauf nehmen, hätte man weitere Serviceeinschränkungen vornehmen sollen, um den "kulturellen" Bereich stär-

[31] Vgl. Hans Wilhelm Eckardt: Stationen eines Stempels. Historische und archivarische Anmerkungen anläßlich des juristischen Streites um das IV. Hamburgische Staatssiegel. Hamburg 1995 (Vorträge und Aufsätze, hrsg. v. VHG, H. 31).- Im ersten Halbjahr 1996 befaßten sich deutsche und ausländische Medien mit den haltlosen Vorwürfen eines Hamburger Professors, der das Staatsarchiv beschuldigte, mit NS-Strafprozeßakten "unprofessionell" umzugehen. Zu den Fakten lassen sich die Drucksachen 15/3654, 3796, 3981, 5223, 5460 der Hamburgischen Bürgerschaft heranziehen.

ker pflegen zu können? Die Frage ist die Antwort: Eine derartige Entscheidung wäre ein Widerspruch in sich gewesen.

Den immer wieder gern propagierten Ausweg "Druck machen, Stellen fordern" gibt es nicht - nicht mehr, wie wir im Rückblick auf die geschilderte Situation Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre sagen müssen. Ein Herumdeuteln an der Haushaltslage ist ebenso sinnlos wie die Hoffnung auf eine kurz- oder auch nur mittelfristige Besserung. Das Staatsarchiv kann nicht erwarten, daß es von der allgemeinen Sparverpflichtung ausgenommen wird. Im Gegenteil: Es steht in der Solidarität der Behörden. Gerade als Senatsamt hat sich das Staatsarchiv darin zu bewähren, seine wesentlichen Aufgaben durch Ausschöpfen aller Potentiale so weit wie möglich zu erfüllen. Das bedeutet schonungslose Aufgabenkritik, Prioritätensetzung, Reduzierung des Unwesentlichen, Besinnung auf die Kernaufgaben.

Daß Prioritäten gesetzt werden müssen, wird in den den "Kulturauftrag" favorisierenden Veröffentlichungen im allgemeinen nicht problematisiert. Nur Bräunche und Mitautoren[32] geben einen - sachlich unzutreffenden und in sich schon nicht stimmigen - Hinweis: Zwar solle die "Bedeutung der Verzeichnungsarbeit nicht bestritten werden - es ist schließlich unser ureigenstes Metier", doch zumindest für moderne Akten habe sich gezeigt, daß ihre Verzeichnung "von Praktikanten und Auszubildenden bestens bewältigt werden" könne. Wenn das so wäre, brauchte man für diese Aufgabe tatsächlich keinen höheren und gehobenen Archivdienst. Aber es ist ja nicht so: Die Praktikanten müssen eingeführt, angeleitet und beaufsichtigt werden. Ich habe in mehr als zwei Jahrzehnten keinen Auszubildenden - mich eingeschlossen - erlebt, der zu Beginn der Tätigkeit in der Lage war, einen halbwegs treffenden Aktentitel zu formulieren.

Auch Stüber scheint an derartige Lösungen zu denken: Schwerpunkte müßten gesetzt, die "Verzeichnung bereits übernommener Bestände könnte für eine gewisse Zeit auf ein Erschließungsminimum (Ablieferungslisten) beschränkt werden."[33] Doch soll bei ihr die gewonnene Zeit nicht - wie aufgrund des Tenors des Aufsatzes vermutet werden könnte - dem "Kulturauftrag", sondern verwaltungsinterner Aufklärungsarbeit im vorarchivischen Bereich gewidmet werden. Dem kann ohne weiteres zugestimmt werden, denn das sind rein zeit-

[32] Bräunche u. a. (wie Anm. 1), Sp. 438f.

[33] Stüber (wie Anm. 2), S. 65; in dieser Zeitschrift S. 56.

liche Abstufungen, die es im Bereich der Kernaufgaben immer geben wird. Unabhängig davon ist es gefährlich, diesen Weg zu gehen, um den "Kulturauftrag" zu erfüllen. Nichts ist dauerhafter als Provisorien. Wenig ist verführerischer als das süße Gift öffentlicher Aufmerksamkeit für gefällige Präsentationen. Wie sollen die allzubald notwendigen Abstriche am kulturellen Tun von Außenstehenden dann anders denn als Rückschritt und Abbau verstanden werden? Vor dem Teufelskreis 'Erfüllung kultureller Aufträge unter Hintanstellung von Erschließung und Service' sei gewarnt. Wir sollten das, was uns ausmacht, nicht antasten. Damit geben wir anderen nur ein schlechtes Beispiel - besonders denjenigen, die uns ans Budget wollen.

Der von Jakobi[34] vorgeschlagene Weg, die Archive so zu organisieren, daß die von ihm als gleichwertig erachteten "drei großen Bereiche" - Bewertung/Bestandsbildung, Ordnung/Erschließung, "geschichtswissenschaftliche Forschungsarbeit und historische Bildungsarbeit - ihr Eigengewicht behalten und je nach ihrer Fachmethodik organisiert werden", führt ebenfalls nicht weit. Er selbst erkennt an, daß ein derartiges Organisationsmodell nur in größeren Archiven realisiert werden kann. Insoweit zeigt er keine Hilfe für die vielen mittleren und kleinen Archive auf. Abgesehen davon, daß in diesem Vorschlag der vierte große Bereich des Auskunfts- und Benutzerservice fehlt, würde eine derartige organisatorische Fraktionierung dazu führen, daß in einigen Bereichen die publikumsferne Kärrnerarbeit und der ruhelose Benutzerservice geleistet würden, an anderer Stelle und darauf aufbauend die öffentlichkeitswirksamen wissenschaftlichen, publizistischen und pädagogischen Auswertungen präsentiert würden. Unabhängig von allen Organisationsmodellen kann das auf Dauer dem Betriebsklima nicht bekömmlich sein, Neidkomplexe und Demotivation würden geradezu gezüchtet.

*

Wie lautet nach alldem das Fazit? Vorausgeschickt sei, daß es **die** Lösung, das Rezept für alle möglichen Umstände nicht geben kann. Jedes Archiv, jeder Archivar muß in der je eigenen Situation einen sachgerechten Lösungsansatz finden. Doch sollte es dafür einen einheitlichen berufsfachlichen Maßstab geben, der bei der unausweichlichen Aufgabenkritik, bei der zwingenden Prioritätensetzung hilft, die Orientierung zu behalten. Der auch hilft, das berufliche Selbstbewußtsein zu stärken, als Archivar etwas - ich wage den

[34] Jakobi (wie Anm. 3), Sp. 204.

leicht mißzuverstehenden Ausdruck - Besonderes zu sein und zu tun. Besonders natürlich gemeint im Sinne von unverwechselbar anders: mit anderem beauftragt als Museen, Bibliotheken, Theater, Schulen, Institute, Universitäten und was der kulturellen Institutionen mehr sind. Das heißt auch, nicht befrachtet zu sein mit Aufträgen, die andere zu erledigen haben, mit Erwartungen, die wir nicht erfüllen können.

Wenn hier dafür plädiert wird, sich bei der Frage nach den Kernaufgaben auf die Definition von Archiv zu besinnen, soll nicht verkannt werden, daß diese Definition, auch wenn sie im Lehrbuch steht, nicht zwingend statisch ist. Im Gegenteil: Sie ist grundsätzlich einer Überprüfung ausgesetzt und einer Änderung zugänglich. Wir - d. h. eine vorherrschende Meinung in unserem Beruf - könnten sie ändern; einige wollen und versuchen dies, und das ist legitim. Nur vollzöge sich dies in langen Zeiträumen und als Ergebnis von Entwicklungen und Erörterungen. Bisher ist eine weithin überzeugende Neudefinition nicht vorgebracht worden.

Man kann - in Anknüpfung an die obigen Erörterungen der gegenseitigen Abgrenzung der verschiedenen Teile des "allgemeinen Gedächtnisses" - auf den Punkt gebracht definieren: Archive sind für Akten da, Bibliotheken für Bücher und Museen für Sachgut - wohl wissend, daß jede der genannten Institutionen auch Objekte verwahrt, für die sie nicht im engeren Sinne zuständig ist; ein Archiv etwa hat auch Bücher, das Staatsarchiv Hamburg z. B. in seiner Dienstbibliothek über 130 000 Stück - ein wahrer Schatz für jeden Hamburg-Interessierten. Aber das Staatsarchiv existiert nicht wegen dieser Bücher, sondern die Büchersammlung wegen des Staatsarchivs - insofern relativiert sich die Aufgabenplanung für archivische Dienstbibliotheken, wie sie zum Beispiel für das Staatsarchiv Hamburg vom Leiter der Bibliothek verfochten wird.[35] Nicht Aufgabenexpandierung kann das Ziel sein, sondern Erfüllungsoptimierung.

Analoges gilt für die kulturelle Öffentlichkeitsarbeit. Es gibt ihre Elemente in unterschiedlichem Ausmaß wohl in jedem Archiv. Aber sie ist nicht der Daseinszweck des Archivs. Für ein Archiv ist eine Ausstellung, ein historischer Aufsatz mehr oder weniger nicht wesentlich - schön, aber nicht vorrangig. Wichtig dagegen ist, die Bestände optimal benutzbar zu machen und zu halten, wichtig sind z. B. in Hamburg Veröffentlichungen wie das Findbuch Reichs-

[35] Christian Deike, Bestand und Beständigkeit. Neuere Entwicklungen in der Bibliothek des Staatsarchivs. In: Bewahren und Berichten (wie Anm. 2), S. 75-91.

kammergericht[36], das Gedenkbuch[37], die jahrzehntelange Bearbeitung der Bücherkunde zur hamburgischen Geschichte[38].

Und wenn der Archivar publiziert, dann sollte nicht über unsinnige Alternativen wie "historische oder archivwissenschaftliche Aufsätze" gestritten werden: beides ist erwünscht. Beides gehört aber nicht zum Existenzzweck von Archiven. Beides ist gleichwohl wichtig, sei es als Verwertung und Vermittlung dienstlich gewonnener Erkenntnisse, sei es als Beitrag zur fachlichen Diskussion und beruflichen Selbstvergewisserung. Daß das Publizieren dem Bewerten, Erschließen und Benutzbarmachen zu folgen, im Zweifel dahinter ganz zurückzustehen hat, ist deutlich geworden. Daß unabhängig davon die nicht durch dienstlichen Auftrag initiierten Publikationen vorrangig in der Freizeit entstehen sollten, ist selbstverständlich, dienen sie doch nicht zuletzt der - hin und wieder auch außerarchivischen - Karriere. Ein Lehrer oder ein Arzt, der wissenschaftlich forschen und publizieren will, kann dies nur nach dem Unterricht oder nach der Patientenversorgung tun. Den Archivar mag das im Einzelfall hart ankommen. Schöner wäre es anders. Aber es hilft nichts: Erst ist die Arbeit zu tun. Die Stadt Hamburg kann ganz gewiß auf die Publikationen ihrer Archivare verzichten - sie kann ebenso gewiß nicht verzichten auf Auswahl, Kassation, Erhaltung, Ordnung und Benutzbarmachung ihres Archivgutes.

Neben den Publikationen sind es die Ausstellungen, die die Gemüter bewegen. Sie werden als wesentliches Element der kulturellen Aktivitäten und der öffentlichen Selbstdarstellung der Archive gesehen. Sie gelten manchen als ganz besonderer Ausweis der archivischen Wichtigkeit. Archivalienausstellungen dürften jedoch das in seiner Wirkung am meisten überschätzte und in seiner Herstellung am stärksten unterschätzte Medium archivischer Präsentation sein.

Natürlich hat die Öffentlichkeit ein Recht darauf zu erfahren, was in den Archiven verwahrt wird. Natürlich kann das auch in Ausstellungen gezeigt werden, v. a. Objekte wie Plakate und Fotografien. Selbstverständlich wird das Staatsarchiv Hamburg nach seinem Umzug nach Wandsbek dort seine Visiten-

---

[36] Wie Anm. 30.

[37] Hamburger Jüdische Opfer des Nationalsozialismus. Gedenkbuch. Bearb. v. Jürgen Sielemann unter Mitarb. v. Paul Flamme. (Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien u. Hansestadt Hamburg, Bd. XV) Hamburg 1995.

[38] Deike (wie Anm. 35), S. 83 Anm. 8 mit bibliografischen Angaben.

karte abgeben und sich mit einer Präsentation von Dokumenten vorstellen; doch das ist dann eher ein Akt der Höflichkeit und Dankbarkeit als eine kulturelle Großtat.

Hier ist nicht die Gelegenheit, die Debatte über Sinn und Form archivischer Ausstellungen zu referieren und fortzuführen. Nur so viel gehört hierher: Wenn ein Archiv eine eigene Ausstellung macht, dann muß der Anlaß publikumsträchtig, dann müssen die Exponate optisch wirksam, dann muß die Präsentation professionell sein - das heißt: konkurrenzfähig mit anderen Medien und anderen Institutionen, bei denen Ausstellungen zum Kernbereich der Tätigkeiten gehören.

Sowohl das Ausstellen von Archivalien als auch die Erteilung von Auskünften aus dem Archivgut sind Teil der Auswertung und Vermittlung. Während Wirkung und Nutzen der Ausstellung für eine Personenmehrzahl unbestimmbar und diffus ist, stellt sich der Nutzen der Auskunft für eine Person klar umrissen dar. Eine Ausstellung gleicht einer Schrotflinte, die breit streut; die Auskunft ist dagegen das Präzisionsgewehr, das mitten ins Ziel trifft. Kann die Wahl der Waffe - so sie denn nötig ist - zweifelhaft sein? Kann man wirklich einen reduzierten Auskunftsservice mit der Notwendigkeit einer Ausstellungsvorbereitung begründen? Zusammengefaßt stellt sich besonders bei den Ausstellungen die Frage von Aufwand und Nutzen.[39]

Ausstellungen gehören also nicht zu den Hauptaufgaben eines Archivs. Als Form der Werbung mögen sie im geeigneten Umfeld einen Sinn haben. Dann sind sie aber nicht Zweck, sondern Mittel. Und die Aufgaben sind vorher zu erledigen: Man sollte nicht werben, wenn das Produkt nicht immer halten kann, was es verspricht.

Die gleiche Überlegung gilt für das Verhältnis von Ausstellungsproduktion und Findbuch-Erstellung. Nicht der vergängliche Nutzen einer Ausstellung und einer schnellen Broschüre (schnell gemacht, schnell durchgeblättert, schnell vergessen), sondern der dauerhafte Nutzen einer Erschließungsarbeit ist den Einsatz knapper Mittel wert. Noch nie hat es Beschwerden beim zuständigen Senator wegen fehlender Ausstellungen, wohl aber wegen Reduzierung der Öffnungszeiten, Stillegung von Beständen, langen Restaurierungs- oder Auskunfts-

[39] Auf den großen Aufwand für Ausstellungen bei zweifelhaftem Nutzen hat Hans-Dieter Loose bereits 1978 hingewiesen (wie Anm. 28 Sp. 455).

zeiten gegeben. Die Folgerung, mehr Ausstellungen zu machen, kann daraus schwerlich abgeleitet werden.

Ein Archiv mit unerschlossenen Beständen und übervollem Lesesaal wird einen stärkeren Imageverlust erleiden als ein Archiv, das auf Ausstellungen und Veröffentlichungen verzichtet oder diese zeitweise hintanstellt. Das Archivale und seine Benutzung zu rechtlichen, amtlichen, wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken erfordert unabdingbare Zuwendung - und die Wortreihung dieses Satzes ist wohlüberlegt und setzt Prioritäten.

Gibt es aber Abstufungen von Aufgaben, dann erweist sich der Terminus der Kernaufgaben als treffend und unvermeidbar. Synonyme wie Haupt-, Primär-, Grundaufgaben sind ebenfalls sinnvoll, beleuchten die Sache sozusagen aus anderem Winkel. Das Wort vom Kern ist aber auch deswegen so geeignet, weil es ein stimmiges Bild ist, das das Motiv der Schale, der Hülle mit hervorruft. Nur Kern und Schale zusammen ergeben die Frucht. Der Kern braucht die schützende Hülle. Ihr Glanz, Wohlgeruch und Geschmack wirbt und lockt. So braucht das Archiv die nach außen gerichteten Aktivitäten. Sie sind aber nicht der Zweck des Archivs, sondern sie dienen diesem. Keine Behörde - mit Ausnahme des Presseamtes - wird um ihrer Öffentlichkeitsarbeit willen unterhalten.

Wo und wann immer sich die Frage nach dem Ausmaß des "Kulturauftrages" stellt, möge der dazu sich berufen fühlende Archivar seine Absichten und Möglichkeiten messen am Zustand seines Magazins und seines Benutzerdienstes: Wenn dort alles zum Besten bestellt ist - oder seien wir bescheidener: wenn dort alles zufriedenstellend ist -, dann können und sollen freie Kapazitäten in die historische Bildungsarbeit gesteckt werden. Wenn nicht, dann nicht. Allgemein gewendet und in Frageform gekleidet lautet der Gegensatz somit: Was muß das Archiv, und was darf es? Man könnte das Bild von Kern und Schale ersetzen durch das sportliche Motiv von Pflicht und Kür, das Norbert Reimann - ausgewiesener Kommunalarchivar und um Vermittlung besorgter Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare - verwendet hat.[40]

Der Gegensatz ist nur aufzulösen durch das Konzept der Kernaufgaben. Die Kernaufgaben sind das, was den Definitionskern unseres Berufes ausmacht, das, was unseren Beruf von anderen unterscheidet; die Randaufgaben sind das,

[40] Norbert Reimann: Der Auswertungsauftrag der Kommunalarchive: fachliches Selbstverständnis und Ansprüche der Öffentlichkeit. In: Der Archivar 47/1994, Sp. 45-53.

was sich mit anderen Berufen überschneidet. Wir müssen nicht tun, was andere auch und vielleicht sogar besser können. Wir müssen tun, was andere nicht können. Das, was andere nicht tun, was nur wir können, müssen und dürfen, das bildet unsere Kernaufgaben. Unsere ausschließliche Zuständigkeit, unsere Existenzberechtigung liegt in den Kernaufgaben.

Nur das, was unsere Existenzberechtigung ausmacht, ist auf Dauer finanzierbar. Die Haushaltslage erzwingt die Besinnung. Kostenbewußtsein führt zum Kern. Wir können nicht alles gleichwertig und gleichzeitig tun. Die Kernaufgaben helfen uns, die Notwendigkeit der Finanzierung zu begründen. Wenn der Rahmen enger wird, tritt der Kern deutlicher hervor. Wir müssen den Geldgebern unsere Aufgaben und unsere Bereitschaft zur Aufgabenkritik vor Augen führen. Dabei dürfen wir nicht nur unsere Tätigkeiten im Binnenverhältnis miteinander vergleichen, sondern auch unsere Aufgaben mit den Aufgaben anderer Dienststellen. Dafür eignen sich offensichtlich nur Kernaufgaben. (Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine Stadtverwaltung Öffnungszeiten von Schwimmbädern und Büchereien reduziert, aber Archivausstellungen finanziert. Wenn sie es doch täte, fände ich als Bürger das zumindest problematisch.)

Der immer härter werdende Verteilungskampf fordert, daß wir unsere Kernaufgaben selbstbewußt propagieren. Natürlich muß man Kompromisse schließen. Aber man sollte sie nicht eilfertig und schon gar nicht vorab mit sich selbst eingehen, sondern zunächst offensiv die Archivinteressen vertreten - und die orientieren sich im wesentlichen an den Kernaufgaben. Wir sollten nicht mit Vordergründigem, Uneigentlichem für uns werben, sondern mit unserem Eigentlichen. Wir sollten mit dem Gejammere über das angeblich verbreitete Vorurteil vom verstaubten Archivar aufhören, wir sollten nicht länger versuchen, dieses Phantom mit vermeintlich staubfreien Ausstellungen zu bekämpfen, sondern wir sollten das Bild vom zeitgemäßen, effizienten Dienstleistungsbetrieb verbreiten. Die Archivgesetze geben uns dazu eine gute und sichere Basis.

*

Wenn man sich dazu bekennt, vielleicht dazu durchringt, daß es Kern und Schale, Pflicht und Kür, Müssen und Dürfen gibt, dann gewinnt man als Belohnung einen Lösungsansatz bzw. Beurteilungsmaßstab für manches Problem, mit dem sich der Berufsstand schwertut.

Zunächst wird klar, daß es den "Kulturauftrag" so wie postuliert nicht gibt. Das heißt nicht, daß Archiv und Kultur nichts miteinander zu tun hätten. Im Gegenteil: Archiv machen, ein Archiv tragen und betreiben, ist Kultur. Das archivierte kulturelle Erbe zu pflegen, ist Erfüllung des Kulturauftrages. Pflegen heißt hier, Archivgut im Rahmen der Gesetze benutzbar zu machen und zu halten.

In der Archivgeometrie gibt es kein Dreieck Verwaltung - Wissenschaft - Kultur.[41] Es gibt nur eine gerade Linie. Auf ihr liegt der Kulturauftrag nicht über, sondern auf gleicher Ebene zwischen den Polen Verwaltung und Wissenschaft. Der Kulturauftrag lautet auf Erfüllung der Kernaufgaben.

Dies müßte auch Bürgermeistern klar zu machen sein, die als berufene Vertreter der "Öffentlichkeit" deren Ansprüche an die "kulturelle Bildungsarbeit" artikulieren. Ansprüche gibt es so regelmäßig, wie die Sonne aufgeht. Sie können berechtigt und unberechtigt, sachkundig oder sachfremd sein. Das Einstehen für die Kernaufgaben hilft, den Ansprüchen in verantwortbarer Weise gerecht zu werden.

Des weiteren bietet die Anerkennung von Kernaufgaben eine sichere Basis für die Begründung der Existenz von besonderen Ausbildungsgängen und damit bestimmter Ausbildungseinrichtungen für Archivare. Dies kann hier nur angedeutet werden. Seit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ist in der archivarischen Ausbildungslandschaft viel in Bewegung gekommen und in die Diskussion geraten. Das für manchen vielleicht überraschende und im Ganzen bisher zu wenig gewürdigte Ergebnis ist das deutlicher hervortretende Profil der Archivschule in Marburg. Mit ihrem Angebot von beruflicher Ausbildung für Archivare des höheren und gehobenen Dienstes (Institut für Archivwissenschaft für Referendare bzw. Fachhochschule für Inspektoranwärter) einerseits und Fortbildung für beruflich bereits tätige Archivare andererseits setzt sie das

[41] Es wäre ein Mißverständnis, den Titel der 1985 erschienenen Selbstdarstellung des Staatsarchivs (wie Anm. 18) so zu deuten, als seien die Adressaten archivischer Tätigkeit ausschließlich die Verwaltung und die Wissenschaft. Die Formulierung soll eher das Gegenteil andeuten: Das Archiv soll und will nicht nur Verwaltungsbehörde sein (was es rechtlich zweifelsfrei ist) und nicht nur Teil des Wissenschaftsbetriebes (was es ebenso gewiß sein kann), sondern auch dazwischen tätig werden: für "jeden" - wie es wenige Jahre später das Hamburgische Archivgesetz (wie Anm. 6) festschrieb.

Konzept der Kernaufgaben konsequent in die Tat um. Die "duale" Verbindung von Theorie und Praxis als durchgängiges Prinzip der Professionalisierung ist zukunftsweisend. Die Archivschule ist damit auch ein Beispiel für den sinnvollen Umgang mit dem viele Archivare immer wieder umtreibenden Gegensatz und Miteinander von höherem und gehobenem Archivdienst.

Ohne hier in die Tiefe loten und auch auf die spezifische Hamburger Situation mit ihrer weithin praktizierten Verzahnung eingehen zu können (Hans-Dieter Loose hat dies vor Jahren getan),[42] sei hier darauf aufmerksam gemacht, daß es die definitorische Klarheit der Kernaufgaben ist, die ein einheitliches berufliches Selbstverständnis für Archivare beider Laufbahnen ermöglicht. Es ist kein Zufall, daß sich Vertreter des gehobenen Dienstes über die Diskussion und Infragestellung der Kernaufgaben wundern.[43] Das Konzept der Kernaufgaben ist den berufsständischen Wünschen der Amtleute, Amtsräte und Oberamtsräte günstig. Aber vor Euphorie sei gewarnt: Das Konzept der Kernaufgaben steht dem Leitungsanspruch der wissenschaftlichen Archivare nicht im Wege.

Im Gegenteil: Die Kernaufgaben fördern ein modernes Verständnis von Personalführung. Wo immer möglich und vertretbar, lassen sich Arbeiten im Bereich der "Schale", des Sekundären als Motivation einzelner Mitarbeiter einsetzen. Die Kernaufgaben ermöglichen einen strukturierten Personaleinsatz und ein bewußtes, ökonomisches Zeitmanagement.[44]

Die Archive stehen in einem epochalen Umbruch, der schon einige Zeit währt und noch etliche Jahre dauern wird. Aspekte, die früheren Archivarsgenerationen fremd waren - die rechtlichen Problematiken, die Schriftgutverwaltung im archivischen Vorfeld, die sich entwickelnden digitalen Bürokommunikationssysteme, die Neuen Medien, der EDV-Einsatz im Archiv selbst, die Verwaltungsreform und die Bewältigung der Haushaltskrise - erfordern derart viel

---

[42] Hans-Dieter Loose, Funktionsteilung zwischen höherem und gehobenem Dienst im Archiv. In: Der Archivar 33/1980, Sp. 59-62; vgl. Verein deutscher Archivare, Diplom-Archivarin/Diplom-Archivar heute. Das Berufsbild des gehobenen Archivdienstes. München 1993.

[43] Wolfgang Kramer (wie Anm. 3).

[44] Vgl. Stüber (wie Anm. 2), S. 66; in dieser Zeitschrift S. 57.

Zeit- und Kraftaufwand, daß nur eine Besinnung auf das Wesentliche die erforderlichen Reserven erschließt. Wer zukünftig in den Genuß eines Rationalisierungsgewinns kommen will, der muß jetzt Ressourcen erschließen.

Damit sind die Kernaufgaben auch die tragfähige Basis für die Einführung geeigneter Elemente des Neuen Steuerungsmodells in die Archive. Denn die Verschlankung der Verwaltung durch Budgetierung, die Führung durch Controlling setzen eines voraus: die Produktbeschreibung. Und die führt zwangsläufig zu den Kernaufgaben.

So gewinnt die Besinnung auf die hergebrachten Grundsätze des Archivwesens eine existenzielle Bedeutung für seine zeitgemäße Weiterentwicklung. Nur die optimale Erfüllung der Kernaufgaben ermöglicht es den Archiven, der Vergangenheit eine sichere Zukunft zu geben.

Vom Nutzen der Kirchengeschichte Aufgaben der Kirchenarchive und der Territorialkirchengeschichtsvereine[1]

Hermann Ehmer

Wer sich als Archivleiter und zugleich Vorsitzender eines Kirchengeschichtsvereins um die Landeskirchengeschichte kümmert, kann Überraschungen erleben. Zum einen ist ein großes Interesse an der Kirchengeschichte vorhanden, insbesondere besteht ein Informationsbedarf in strukturellen Fragen, etwa hinsichtlich der Kirchenverfassung, des Verhältnisses von Staat und Kirche, von bürgerlicher und kirchlicher Gemeinde.

Zum anderen ist festzustellen, daß auch neuere Handbücher der Landesgeschichte in kirchengeschichtlichen Fragen nicht unbeträchtliche Defizite aufzuweisen haben, auch wenn man nur den bescheidenen Maßstab der Institutionengeschichte anlegt. Man wird wohl sagen können, daß die Landeskirchengeschichte von der allgemeinen Landesgeschichte nicht in ausreichendem Maße bearbeitet wird.

Die Gründe dafür sind einmal in der säkularen, von der Aufklärung herrührenden Tradition der Geschichtsschreibung zu suchen, zum anderen wohl auch in der persönlichen Befindlichkeit einzelner Historiker, für die vermutlich aufgrund fehlender kirchlicher Sozialisation Religion und Kirche nicht mehr ins Blickfeld kommen. Anders läßt sich wohl nicht erklären, daß in einem anerkannten und exemplarischen Werk der Mikrohistorie, wie David Warren Sabean, Property, Production and Family in Neckarhausen (1990), kirchliche und religiöse Aspekte keine Rolle spielen. Es muß aber mit guten Gründen bezweifelt werden, daß die Sozialgeschichte eines württembergischen Dorfes im 18. und 19. Jahrhundert unter Absehung von diesen Gebieten des menschlichen Lebens geschrieben werden kann. Dies gilt vor allem auch deswegen, weil das jüngst erschienene Werk von Hans Medick, Weben und Überleben in Laichingen (1996), diese Aspekte thematisiert und u.a. zu dem überraschenden Ergebnis kommt, daß dieses württembergische Dorf im europäischen Vergleich den höchsten religiösen Buchbesitz aufweist.

---

[1] Vortrag beim Deutschen Archivtag, Fachgruppe 3, Darmstadt, am 19. September 1996. Der in der gleichen Fachgruppe gehaltene Vortrag von Hans Ammerich, der die Thematik aus katholischer Sicht darstellt, erscheint in einer der nächsten Ausgaben des "Archivar".

Die Beispiele - insbesondere die negativen - sind fast beliebig vermehrbar. Vor allem bei Dissertationen von Volkskundlern, Ethnologen und Kulturwissenschaftlern findet sich oftmals allerhand Unverstand und Kenntnislosigkeit im Umgang mit religiösen und kirchlichen Phänomenen. Die Folgerung aus diesem Erfahrungen kann eigentlich nur sein, daß es notwendig ist, daß Landeskirchengeschichte betrieben und die gewonnenen Erkenntnisse verbreitet werden.

Selbstverständlich setzt dieser Schluß gewissermaßen eine anthropologische Konstante voraus, nämlich daß Religion - und damit auch entsprechende Formen religiöser Gemeinschaft - einen integralen Aspekt menschlichen Lebens ausmachen, oder daß es sich hierbei zumindest nicht um eine historiographische quantité negligeable handelt. Die zweite Voraussetzung, daß Geschichte zu einem guten Teil regional - als Landesgeschichte - verortet werden muß, ist in der allgemeinen Geschichtswissenschaft fraglos anerkannt, während in der Kirchengeschichte offenbar immer noch Vorbehalte dagegen bestehen.

Geschichtswissenschaft benötigt bekanntlich organisatorische Formen. Die Landeskirchengeschichtsforschung kann sich jedoch - wie gezeigt - auf die herkömmlichen wissenschaftsorganisatorischen Einrichtungen nur zu einem geringen Teil stützen. Lehrstühle für Territorialkirchengeschichte sind an den Universitäten äußerst selten, selbst Lehraufträge bestehen nicht überall, wo diese notwendig wären. Als kontraproduktiv wirkt hier vor allem, daß Kirchenhistoriker an den Universitäten aus Karrieregründen in der Regel danach trachten müssen, aus dem Dunstkreis der Landeskirchengeschichte herauszukommen, um nicht als "Heimatkundler" abgestempelt zu werden.

Die Landeskirchengeschichtsforschung im evangelischen Bereich beruht daher nahezu ausschließlich auf zwei Säulen, den landeskirchlichen Archiven und den territorialkirchengeschichtlichen Vereinigungen. Gewiß bestehen hier und da von den Landeskirchen unterhaltene historische Kommissionen oder Arbeitsgemeinschaften, doch haben die Vereine diesen voraus, daß sie kostensparender - da ehrenamtlich - arbeiten und sich in der Regel mit einem Zuschuß begnügen.

Die landeskirchengeschichtlichen Vereinigungen im evangelischen Bereich weisen ein breites Gründungsspektrum auf. Es gibt hundertjährige Vereine, wie in Hannover oder Westfalen, aber auch späte Gründungen, die erst nach dem

Ersten Weltkrieg entstanden, wie in Württemberg. Bei den Vereinen in Hannover und Westfalen ging es wohl darum, die kirchliche Identität einer Landschaft innerhalb der preußischen Ländermasse zu pflegen, während sich in Württemberg die Lage anders darstellte. Hier war das Staatsgebiet identisch mit dem Gebiet der Landeskirche, die Landeskirchengeschichte integriert in die Landesgeschichte, zum Teil als tragende Säule, wie die Entstehungsgeschichte der Württembergischen Historischen Kommission zeigt. Ein Bedürfnis nach eigenständiger Organisation der Landeskirchengeschichtsforschung zeigte sich erst beim Auseinandergehen von Kirche und Staat nach 1918; der Verein für württembergische Kirchengeschichte wurde daher erst 1920 gegründet.

Landes- und ortsgeschichtliche Vereinigungen sind größtenteils an Archive - Staats- oder Stadtarchive - angebunden und nutzen, gelegentlich nur mit stillschweigendem Einverständnis der Archivträger, die personellen und sachlichen Kapazitäten dieser Einrichtungen. Auch bei den landeskirchengeschichtlichen Vereinigungen wird eine solche naheliegende Zusammenarbeit nicht selten praktiziert. Von den 18 im Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland zu zählenden Vereinigungen ist etwa die Hälfte in Kirchenarchiven angesiedelt, sei es mit der Vorstandschaft oder der Geschäftsführung oder auch beidem. Dies ist zweifellos eine sinnvolle Bündelung von Aufgaben und Bestrebungen, doch sind selbstverständlich auch andere Organisationsformen denkbar und werden zum Teil praktiziert.

Gleichwohl ist es erlaubt, zu fragen, welches Interesse eine Landeskirche an ihrer Geschichte hat, so daß sie als Archivträger für notwendig erachten sollte, die Arbeit eines Vereins, der sich der Kirchengeschichte im Rahmen der jeweiligen Landeskirche annimmt, in der genannten Weise zu unterstützen. Es geht hier also - der Begriff sei in der Zeit der Sparzwänge und -pakete gestattet - um den Nutzen der Landeskirchengeschichte.

Das Interesse einer Landeskirche an ihrer Geschichte besteht zum einen im Moment der Rechtssicherung. Dies ist bekanntlich ein archivischer Begriff, denn im Archiv sind die Belege für die bestehenden Rechte des Archivträgers verwahrt. Doch ist leicht einzusehen, daß diese Belege nicht nur in den Archiven schlummern dürfen, sondern vielmehr bewußt gehalten werden müssen.

In der Öffentlichkeit bestehen über bestimmte Sachverhalte manchmal nur unklare Vorstellungen, etwa über die Staatsleistungen an die Kirchen; ähnlich verhält es sich mit den Baulasten der Kommunen an kirchlichen Gebäuden, deren Begründung vielfach auch Bürgermeistern und Gemeinderäten unbekannt ist. Sicher gibt es über diese Materien gelehrte Abhandlungen, doch fehlt es oft an Darstellungen in populärer Form, die geeignet sind, diese Sachverhalte der Öffentlichkeit wieder einmal zu Bewußtsein zu bringen.

Zum andern besteht das Interesse einer Landeskirche an ihrer Geschichte in der Wahrung ihrer Identität. Im deutschen Protestantismus gibt es bekanntlich ein wohlabgestuftes System der Bekenntnisunterschiede, die nicht anders als historisch zu begründen und zu rechtfertigen sind. Wenn diese Unterschiede überhaupt noch von Belang sein sollen, dann muß auch deren Begründung präsent gehalten werden, selbstverständlich nicht als trennender Unterschied, sondern als integraler Bestandteil der jeweiligen Identität einer Landeskirche - ebenso wie eine je eigene Geschichte die Identität einer Person ausmacht.

Am einleuchtendsten läßt sich der "Nutzen" der Kirchengeschichte wohl auf der Gemeindeebene zeigen. Gemeindeaufbau ist ja seit einiger Zeit ein Schlagwort der praktischen Theologie. Hier kann die Beschäftigung mit der Geschichte einer Gemeinde als integratives Moment wirken, sei es, daß ein Jubiläum vorbereitet oder ein Kirchenführer ausgearbeitet wird. Eine ähnliche Wirkung kann es haben, wenn in einer Ortsgeschichte oder einem Heimatbuch ein kirchengeschichtlicher Beitrag von angemessenem Umfang die Rolle der Kirchengemeinde in der Geschichte des betreffenden Ortes aufzeigt.

Aus dem allem entstehen Aufgaben für die Kirchenarchive und die landeskirchengeschichtlichen Vereinigungen, die selbstverständlich eine enge Kooperation notwendig machen. In welcher Form diese Zusammenarbeit erfolgt, dürfte zweitrangig sein. Grundsätzlich ist auf der Archivseite wichtig, daß ein Historikerarchivar vorhanden ist, der aufgrund seines langfristigen und ständigen Umgangs mit den Quellen in der Lage ist, aktiv an der Erforschung und Darstellung der Kirchengeschichte teilzunehmen. Es dürfte aus den genannten Gründen für eine Landeskirche nicht ausreichen, sich hinsichtlich der Verantwortung für ihre Geschichte ausschließlich auf die betreffende landeskirchengeschichtliche Vereinigung zu verlassen.

Der Archivträger ist daher gut beraten, wenn er Wert darauf legt, daß in seinem Archiv reine Aktenverwaltung nicht ausreicht. Vielmehr gilt es, die einschlägigen Quellen in der Weise zugänglich zu machen, daß nicht nur Repertorien vorgelegt, sondern auch grundlegende Quellen für die Landes- und Ortskirchengeschichte und einschlägige Darstellungen veröffentlicht werden. Dafür ist es notwendig, daß die Kirchenarchive an der Forschung mitwirken, nach Möglichkeit auch in der allgemeinen Landesgeschichte.

Forschung lebt bekanntlich davon, daß sie ein Forum hat und an die Öffentlichkeit treten kann. Solche Foren sind die Zeitschriften der landeskirchengeschichtlichen Vereine, aber auch die der allgemeinen landesgeschichtlichen Vereinigungen. Doch nicht nur auf dieser wissenschaftlichen Ebene ist das Hineinwirken in die Öffentlichkeit möglich und nötig. Wer als Kirchenarchivar in der Lage ist, historische Sachverhalte auch allgemeinverständlich darzustellen, sollte etwa die Verbindung mit dem einschlägigen Kirchenblatt suchen. Das Evangelische Gemeindeblatt für Württemberg z.B. hat eine Seite mit dem Titel "Gedenktag des Monats". Auch in anderen Blättern dürften solche Sparten vorhanden sein oder eingerichtet werden können. Hier wird es schon bei der Jahresplanung möglich sein, daß der Archivar seinen Sachverstand und seine Kenntnisse einbringt.

In vielen Fällen wird das Landeskirchliche Archiv zu Vorträgen, etwa zu Kirchenjubiläen, in die Gemeinden gebeten werden. Inwiefern man sich solchen Bitten öffnet, wird selbstverständlich von den personellen Möglichkeiten abhängen. Doch wird es gegebenenfalls wichtig sein, daß der Archivträger die entsprechenden Rahmenbedingungen für diese Art der Öffentlichkeitsarbeit schafft. Sollte jedoch das Archiv nicht die entsprechende personelle Kapazität besitzen, kann versucht werden, in Zusammenarbeit mit der einschlägigen kirchengeschichtlichen Vereinigung Wege und Möglichkeiten zu suchen, diesem Interesse entgegenzukommen.

Besonders wichtig ist, daß sich eine solche Arbeit nicht nur im binnenkirchlichen Raum abspielt, vielmehr muß auch die weitere Öffentlichkeit gesucht werden. Einem solchen Bemühen werden auch dann, wenn Kirchenarchiv und

kirchengeschichtliche Vereinigung eng zusammenarbeiten, gewisse Grenzen gesetzt sein. Deswegen müssen Kirchenleitungen und Synoden davon überzeugt werden, daß Archiv und Verein unverzichtbare, leistungsfähige und förderungswürdige Organe der Öffentlichkeitsarbeit einer Kirche sind. Hierfür wird oftmals Überzeugungsarbeit notwendig sein, die aber als wichtiges Argument den "Nutzen" der Kirchengeschichte ins Feld führen kann.

Das Kurt-Gerstein-Archiv[1]

Bernd Hey

Vorbemerkung: Kurt Gerstein wurde 1905 in Münster/Westfalen geboren und wuchs in Münster, Saarbrücken, Halberstadt und Neuruppin auf. Ein Bergbaustudium schloß er als Diplom-Ingenieur und Bergassessor ab; gleichzeitig engagierte er sich in der evangelischen Jugendarbeit. 1933 wurde er Leiter der Schülerbibelkreise, im gleichen Jahr trat er in die NSDAP ein. Wegen Betätigung für die Bekennende Kirche wurde er 1936 und 1938 zweimal von der Gestapo verhaftet, aus der NSDAP ausgeschlossen und aus dem Staatsdienst entlassen. 1941 trat er in die Waffen-SS ein und machte dort im Hygiene-Institut schnell Karriere als Obersturmführer. 1942 erlebte er in Belzec und Treblinka Massenvergasungen mit Zyklon-B; danach versuchte er, weitere Lieferungen zu sabotieren. Er unterrichtete ausländische Diplomaten, Widerständler und Kirchenführer über die KZ-Greuel. 1945 wurde er bei Kriegsende von den Franzosen interniert; in Rottweil schrieb er den berühmten "Gerstein-Bericht" über seine Erlebnisse in Belzec und Treblinka.

In das Militärgefängnis Cherche-Midi in Paris verbracht, endete am 25. Juli 1945 sein Leben (wahrscheinlich) durch Selbstmord. Es folgten lange Bemühungen um die (erst 1965 erfolgte) Rehabilitierung des zunächst als belastet eingestuften Gerstein; seine Person wurde dann vor allem durch Rolf Hochhuths Stück "Der Stellvertreter" einer größeren Öffentlichkeit bekannt. In Hagen-Berchum, wo er lange wirkte, ist die Evangelische Jugendbildungsstätte nach ihm benannt; in der Berliner Ständigen Ausstellung zum Widerstand wird er ebenfalls gewürdigt.

Das Kurt-Gerstein-Archiv, der Bestand 5,2 des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld, bildet, archivterminologisch gesprochen, eine Mischung zwischen Sammlung und Nachlaß. Von den beiden Teilen, in die es zerfällt, die Alte Sammlung (AS) und die Neue Sammlung (NS), stellt eigentlich nur die erstere eine Sammlung dar, während es sich bei der letzteren schon eher um einen Nachlaß handelt.

---

[1] Vortrag auf der Tagung "Kurt Gerstein - Außenseiter im Widerstand" am 25./26. Oktober 1996 in der Ev. Jugendbildungsstätte "Kurt-Gerstein-Haus" in Hagen-Berchum. Die dort ebenfalls gehaltenen Vorträge von Peter Steinbach und Willi Dreßen erscheinen im Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 91/1997.

Die Geschichte des Kurt-Gerstein-Archivs spiegelt die Schwierigkeiten der Bestandsbildung und erklärt zugleich die für den Außenstehenden nicht einfach zu durchschauende Struktur dieses Archivbestandes.

1. Geschichte

Am 9. Dezember 1966 bat D. Ernst Wilm, der Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, seinen landeskirchlichen Archivar, Dr. Hans Steinberg (meinen Amtsvorgänger), "sich einmal, wenn es paßt, um das Kurt-Gerstein-Archiv in unserer Evangelischen Jugendbildungsstätte Kurt-Gerstein-Haus in Berchum bei Hagen zu kümmern, um zu prüfen, was zur Ordnung, Sichtung und Aufstellung dieses Archivs getan werden kann. Der zuständige Mann dort, der darum bittet, und mit dem Sie in Verbindung treten können, ist Herr Weißelberg ...". Kontakte zwischen Steinberg und Weißelberg hatten ohnehin schon vorher bestanden, und so kam es am 8. März 1967 zu einer Begegnung beider in Berchum. Immerhin ist der Anstoß, den Präses Wilm gab, bemerkenswert, war er es doch auch, der sich als einer der ersten für die Rehabilitierung Gersteins einsetzte und die Namensgebung des Kurt-Gerstein-Hauses in Berchum mit veranlaßte und begrüßte.

Zunächst wurde das Landeskirchliche Archiv (LKA) in die Suche nach weiteren Aktenstücken und Dokumenten zu Gerstein eingeschaltet, so vor allem nach dem sog. Dossier Gerstein, das, in Paris angelegt, zum Kriegsverbrechertribunal nach Nürnberg geschickt worden sein sollte, das sich aber trotz weiterer Nachsuche in in- und ausländischen Archiven nicht auffinden ließ. 1963 brachten dann Rolf Hochhuths Drama "Der Stellvertreter" und 1967 Saul Friedländers Gerstein-Biographie "Kurt Gerstein oder die Zwiespältigkeit des Guten" (dt. 1968) einen neuen Schwung in die ohnehin schon bestehenden Bemühungen um die Person Gersteins und seine Rehabilitierung. Pierre Joffroy, dessen Biographie "Der Spion Gottes" dann 1972 auf deutsch erschien, wurde gebeten, die Umstände der Haft und des Todes von Gerstein im Pariser Militärgefängnis zu klären. Dr. Helmut Talazko, der langjährige Archivar des Diakonischen Werks in Berlin, schaltete sich ein; auch sein Archiv enthielt in den Akten des früheren Centralausschusses (CA) für die Innere Mission eine Reihe Gersteiniana, und er suchte weitere für eine Ausstellung und einen eigenen Aufsatz über Gerstein (1970 erschienen). Talazko war es dann auch, der nach gemeinsamen Bemühungen beider Archivare als erster die Unterlagen über Kurt Gerstein im Berlin Document Center einsah (1970).

Wieder war es Ernst Wilm, jetzt schon Präses i. R., der 1970 nach Vorabsprachen mit Herbert Weißelberg, der im gleichen Jahr in den Ruhestand gehen wollte, und der Witwe Kurt Gersteins, Elfriede Gerstein geb. Bensch, den Anstoß zur Übernahme der von Weißelberg in Berchum gesammelten Dokumente, die er inzwischen mit Hilfe des LKA etwas geordnet und in Archivschatullen verpackt hatte, durch das LKA gab. Der Vorstand des Kurt-Gerstein-Hauses gab seine Zustimmung, und am 17. September 1970, drei Tage vor dem Auszug Weißelbergs aus Berchum, holte Steinberg "71 Ordner und eine Ahnentafel (Buch)" von dort ab. Eine Sendung von Fotos schickte Weißelberg noch mit der Post nach, bevor er nach Wangen im Kreis Starnberg umzog.

Die Verhandlungen um einen Depositalvertrag zwischen LKA, Weißelberg und Elfriede Gerstein zogen sich noch etwas hin. Frau Gerstein war zunächst wegen einer eventuellen Einsichtnahme in die Akten besorgt, "selbst wenn ich das Archiv kaum in besseren Händen wissen könnte". Dr. Steinberg konnte sie aber mit der Versicherung, sein Archiv würde alle Auflagen, die Nachlaß- und Sammlungsgeber machen würden, strikt beachten, beruhigen; er stellte auch in Aussicht, daß eine Benutzung der Unterlagen von ihrer und Weißelbergs Zustimmung abhängig gemacht würde. Allerdings verwies Steinberg auch auf die Bedürfnisse einer seriösen Zeitgeschichtsforschung und sprach sich deswegen gegen eine vollständige Sperrung des Bestandes aus. Da sich in den von ihm übernommenen Unterlagen viele Kopien von Dokumenten, die im Original noch bei Frau Gerstein waren, befanden, regte er auch deren allmähliche Überführung in das Landeskirchliche Archiv an.

Entsprechend sah der im Juli 1972 zwischen den drei Beteiligten abgeschlossene Depositalvertrag einen Eigentumsvorbehalt der bisherigen Eigentümer und deren Recht zur Genehmigung einer Benutzung des Bestandes vor. Als Rechtsnachfolger der beiden Sammlungsgeber wurde nach deren Tod das Landeskirchliche Archiv in Bielefeld bestimmt. Damit sollten die Unterlagen einer evtl. Erbauseinandersetzung bzw. Erbstreitigkeiten entzogen werden. Elfriede Gerstein erklärte sich zusätzlich auch bereit, die noch in ihrem Besitz befindlichen Originale nach und nach an das Archiv abzugeben, und machte einen ersten Anfang damit am 19. Juni 1972, etwas später folgte als zweites Stück das Original des berühmten Gerstein-Berichtes. Allerdings erbat sie sich in aller Regel Fotokopien der von ihr übersandten Unterlagen zurück.

Die nun nach und nach eintreffenden Originale verzeichnete Dr. Steinberg mit laufender Numerierung in der Reihenfolge des Erhalts; bis zu seiner Pensionierung am 31. Mai 1985 waren es 71 Stücke, mit denen der 2. Teil des Gerstein-Archivs, die "Neue Sammlung" (NS) eröffnet wurde. Begleitet wurden die Übergaben von einem intensiven Briefwechsel zwischen beiden Partnern, während der Kontakt zu Weißelberg mehr und mehr abbrach.

Der gute Kontakt zu Frau Gerstein setzte sich auch nach dem 1. Juni 1985, dem Zeitpunkt, zu dem der Verfasser die Leitung des Landeskirchlichen Archivs übernahm, fort. Einem ersten Besuch in Tübingen bei Frau Gerstein sollten weitere folgen; Frau Gerstein kam ihrerseits nach Bielefeld zur Eröffnung einer Gedenkausstellung über ihren verstorbenen Mann zu dessen 80. Geburtstag und 40. Todestag (August/September 1985). Bis zu ihrem Tode am 2. Dezember 1991 bestand so ein enger Kontakt zu Elfriede Gerstein in persönlichen Begegnungen und brieflichem Austausch; in dieser Zeit erhöhte sich der Bestand der Neuen Sammlung auf (bisher verzeichnet) 505 Stücke. Um die Verzeichnung machte sich vor allem Petra Holländer, Mitarbeiterin im Landeskirchlichen Archiv, verdient, die ihrerseits mit besonderem Engagement sich dieser Aufgabe annahm und ein persönliches Vertrauensverhältnis zu Frau Gerstein gewann.

Die genannte Ausstellung wurde noch weiter nachgefragt, so daß wir auf der Basis von Reproduktionen der zunächst gezeigten Originale sie in eine Wanderausstellung umformten und sie u.a. in Bad Boll, Koblenz und Berchum zeigten. Die Ausstellung führte überdies zu Kontakten mit alten Freunden Gersteins und Angehörigen der Schülerbibelkreise, die sich noch gut und gern an ihren damaligen Leiter erinnerten. Aus dieser Gruppe kamen auch weitere Abgaben an das Kurt-Gerstein-Archiv, die dieses so bereicherten.

Das Jahr 1986 brachte dann den Skandal um Henri Roques und seine zunächst erfolgreiche, dann aus formalen Gründen annullierte Dissertation über "Die Geständnisse des Kurt Gerstein" (so der Titel der ebenfalls sogleich erschienenen deutschen Übersetzung). Roques versuchte, an Hand eines Vergleiches zwischen den verschiedenen Fassungen des sog. Gerstein-Berichtes die Existenz von Gaskammern zur Vernichtung der Juden zu widerlegen. Die rechtsradikale und antisemitische Szene in Frankreich (u.a. Robert Faurisson und der von Léon Poliakov gegen ihn angestrengte und gewonnene Prozeß) und in Deutschland spielte sich hier hervorragend in die Hände; während

allerdings in Frankreich die Zeitungen ausführlich über den "Skandal von Nantes" (wo Roques seine Thèse eingereicht hatte) berichteten und Roques und seine Doktorväter heftig kritisierten, nahm in Deutschland die Öffentlichkeit davon so gut wie keine Kenntnis. Nur Jürgen Schäfer versuchte, in einem (leider ungedruckten) Aufsatz, einer Vorstudie zu seiner späteren Biographie Gersteins, die Behauptungen Roques zu widerlegen.

Seitdem hat die Beschäftigung mit Kurt Gerstein und seinem Archiv nie aufgehört. Weitere Akzente setzten in diesem Zusammenhang Pierre Joffroy mit der 2. erweiterten Auflage seines "L'Espion de Dieu" (1992) und sein Übersetzer Dr. Ulrich Kunzmann, der die Übersetzung im Aufbau-Verlag 1995 besorgte. Beiden konnte zugearbeitet werden. 1995 brachte dann mit dem 90. Geburtstag und dem 50. Todestag Gersteins einen weiteren, neuen Höhepunkt: Eine Gedenkstunde auf dem Friedhof in Hagen und eine erste Tagung in Berchum, auf der der Förderkreis Kurt Gerstein gegründet und weitere Tagungen vorbereitet wurden. Besonders auffallend war hierbei das neue Interesse der Familie Gerstein an diesem ihrem berühmten Sohn und das Engagement nun älterer Bibelkreis-Mitglieder für Gerstein und sein Andenken. Leider starb am 18. Januar 1996 Arnulf Gerstein, der Sohn Kurt Gersteins, der sich immer leidenschaftlich mit der Person seines Vaters auseinandergesetzt hatte. Dessen Nachlaß wurde im Dezember 1996 vom Landeskirchlichen Archiv übernommen.

2. Der Bestand 5,2

Aus dem eben Gesagten hat sich schon die Struktur des Bestandes ergeben, wie er historisch gewachsen ist. Natürlich ist der Verzeichnungsstand gerade des 1. Teils, der Alten Sammlung, unbefriedigend, da er im Grunde über die Abgabeliste von 1980 noch nicht hinausgekommen ist. Besser steht es um Teil 2, die Neue Sammlung, bei der jedes neu hinzugekommene Stück sofort nach Eingang mit entsprechendem Inhaltsvermerk aufgenommen wurde.

Diese Verzeichnung nach dem numerus currens mißachtet natürlich die interne chronologische Abfolge der Dokumente, da sie sich nach dem Zeitpunkt der Ablieferung richtet, und erschwert damit die Benutzung. Immerhin hat sich Jürgen Schäfer einmal die Mühe gemacht, die zu seiner Zeit vorhandenen Dokumente für den Zeitraum 1920 bis 1945 in chronologischer Reihenfolge aufzulisten - ein kleines, wenn auch inzwischen unvollständiges Hilfsmittel. Im übrigen verweise ich auf das Findbuch zu diesem Bestand.

3. Parallelüberlieferungen

Bei der umfangreichen briefstellerischen Tätigkeit Kurt Gersteins steht zu vermuten, daß sich noch viele Dokumente von seiner Hand nicht im Besitz des Landeskirchlichen Archivs befinden. Das Gleiche gilt für Korrespondenzen, Briefe und sonstige Dokumente, die sich mit ihm und seiner Tätigkeit befassen. Von einigen solcher Überlieferungen, besonders solchen in anderen Archiven, wissen wir. Material über Kurt Gerstein findet sich, vor allem im Zusammenhang mit seinen sexualpädagogischen Schriften und deren Finanzierung, u.a. in:

a) dem Archiv des Diakonischen Werks der EKD in Berlin: Der vor kurzem in den Ruhestand gegangene Leiter dieses Archivs, Dr. Talazko, hat diese Unterlagen in seinem schon genannten Aufsatz ausgewertet. Das LKA Bielefeld besitzt davon Kopien;

b) dem Archiv des Diakonischen Werks der EKvW in Münster: Auch hier hält uns der verantwortliche Archivar, Herr van Spankeren M.A., auf dem laufenden über eventuelle Entdeckungen;

c) im Hauptarchiv der von Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel: Hier handelt es sich um relativ wenige Stücke, über die uns Herr Kätzner M.A., der dortige Archivleiter, von Fall zu Fall informiert;

d) im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund, wo sich das Archiv der Familie Gerstein befindet (Bestand N 23). Auch hier sind es nur wenige Stücke, die ich erfaßt und z.T. kopiert habe. Ein Findbuch über diesen Bestand liegt gedruckt vor (Vorwort von Klaus Gerstein);

e) im Berlin Document Center, jetzt Teil des Bundesarchivs: die schon genannten zwei Aktenbände zur Person Gersteins mit Bezug auf seine beiden Verhaftungen und seine SS-Karriere;

f) in französischen Archiven: Hier herrscht noch Unklarheit, doch hat Henri Roques in einem Schreiben an Elfriede Gerstein vom 15. März 1983 behauptet, im französischen Außenministerium die Akte der Militärjustiz über Gerstein, das oben erwähnte Dossier Gerstein, das lange verschwunden war, wiedergefunden zu haben.

Andere Dokumente befinden sich in privater Hand, vor allem bei Freunden Gersteins, die uns diese Unterlagen bisher nur zum Teil zugänglich gemacht bzw. übergeben haben (Erich Capito!). Zu nennen wäre hier ferner der Nachlaß von Reinhard Gädeke, der wichtige Unterlagen zur Arbeit und Geschichte der Schülerbibelkreise und zur Person Kurt Gersteins enthält; er wurde vom LKA übernommen. Auch bei der Familie Gerstein, vor allem im Nachlaß Arnulf Gersteins, dürften sich noch Unterlagen befinden.

Gerade in diesem Zusammenhang ist zu betonen, daß das Gerstein-Archiv nicht nur Dokumente aus der Lebenszeit Kurt Gersteins (1905-1945) umfaßt und anfordert, sondern auch alle Zeugnisse über ihn und aus der Beschäftigung mit ihm aus der Zeit nach 1945. So besteht ja die sog. Alte Sammlung im wesentlichen aus der Korrespondenz zwischen Elfriede Gerstein und Herbert Weißelberg und den aus dem gemeinsamen Kampf um Gersteins Rehabilitierung hervorgegangenen Dokumenten, also aus nach 1945 entstandenem Archivgut. Auch unsere Korrespondenz etwa mit Arnulf Gerstein und die inzwischen fünf Bände umfassenden Registraturakten über das Gerstein-Archiv werden - ebenso wie etwa die Schreiben des Förderkreises und seines Vorsitzenden, Herrn Beermann, oder die Akten mit der Vorbereitung der Gerstein-Tagungen - einmal dem Bestand des Gerstein-Archivs zugeführt werden.

4. Aufgaben und Perspektiven

Damit ergibt sich eine ganze Reihe von Aufgaben, denen sich das Landeskirchliche Archiv, der Förderkreis und die Familie Gerstein zu stellen haben:

a) die archivisch exakte Verzeichnung des Kurt-Gerstein-Archivs im LKA Bielefeld, vor allem der Alten Sammlung;

b) die Erfassung aller Parallelüberlieferungen an anderer Stelle und der Versuch ihres Erwerbs, wenn möglich im Original, ansonsten in Kopie, Reproduktion, als Film oder Microfiche. Zumindest sollten Ort, Zahl und Qualität aller Gersteiniana an zentraler Stelle, d. h. im LKA, bekannt oder erfaßt sein;

c) die weitere Erforschung von Leben und Nachwirkung Kurt Gersteins auf wissenschaftlichem Niveau. Dazu gehören auch jährliche Herbsttagungen in Hagen-Berchum. Haupt-Desiderat ist und bleibt eine wissenschaftliche Biographie Gersteins. Bedingung dafür aber sind die beiden zuerst genannten Schritte, und auch eine Verzeichnung im LKA setzt in gewissem Sinne voraus, daß alle möglichen Abgaben erfolgt und alle noch verbleibenden Aufbewahrungsorte zur Lebens- und Rezeptionsgeschichte Kurt Gersteins wenigstens bekannt sind.

Kurt Gerstein ist eine der großen Einzelpersönlichkeiten des deutschen Widerstandes. Als solchen hat ihn auch die Ständige Ausstellung zur Geschichte des Widerstandes in Berlin gewürdigt (Prof. Steinbach). Sicher ist er nicht unumstritten; er ist kein strahlender Held, sondern ein Mensch in seinem Widerspruch und in seiner Zeit, die alle gültigen Maßstäbe verkehrte und verzerrte. Immer muß Kurt Gerstein im Kontext der NS-Zeit gesehen werden, wenn man ihm gerecht werden will. Ihm seinen Platz nicht nur in der Dichtung (Hochhuth), sondern im wissenschaftlich ausgeloteten Gesamtbild des deutschen Widerstandes zu geben, sollte unsere gemeinsame Aufgabe sein.

Wichtige Literatur zu Kurt Gerstein
(in der Reihenfolge des Erscheinens)

1. Hans Rothfels (Hrsg.), Augenzeugenbericht zu den Massenvergasungen, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 2, 1953, S. 177-194.

2. Rolf Hochhuth, Der Stellvertreter, Reinbek bei Hamburg 1963 (rororo 997, 1967).

3. Helmut Franz, Kurt Gerstein. Außenseiter des Widerstandes der Kirche gegen Hitler, Zürich 1964 (Neuaufl. Schiffweiler/Saar 1987).

4. Ernst Brinkmann, Im „Engagement für die christliche Sache". Kurt Gersteins Lebensweg, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 62, 1965, S. 1-18.

5. Saul Friedländer, Kurt Gerstein oder die Zwiespältigkeit des Guten, Gütersloh 1968 (Kurt Gerstein ou L'ambiguité du bien, Paris 1967).

6. Helmut Talazko, Kurt Gerstein und der Central-Ausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche, in: Die Innere Mission 60, 1970, S. 196-208.

7. Egon Franz, Die sexualpädagogische Missionsarbeit Kurt Gersteins im Rahmen seines Widerstandes gegen die Machthaber des 3. Reiches, ebd. S. 208-216.
8. Pierre Joffroy, Der Spion Gottes. Die Passion des Kurt Gerstein, Stuttgart 1972 (L'Espion de Dieu. La passion de Kurt Gerstein, Paris 1969; erw. Neuaufl. Paris 1992); ders., Der Spion Gottes. Kurt Gerstein - ein SS-Offizier im Widerstand, Berlin 1995 (Aufbau TB 8017)

9. Reinhard Gädeke, "Es klingt ein Ruf...". Zur Geschichte der Schülerbibelkreise Westfalens, Wetter 1983.

10. Alfred Katthagen, Kurt Gerstein, Eine deutsche Passion in der Hitlerzeit, Hagen 1985.

11. Bernd Hey, Kurt Gerstein, in: Aktuelle Gespräche, hrsg. von der Ev. Akademie Bad Boll, Nr. 34, 1986, S. 22-24.

12. Pierre Joffroy, Kurt Gerstein, in: Jb. für Westfälische Kirchengeschichte 80, 1987, S. 189-195.

Zur französischen Diskussion um Henri Rocques

1. Alain Decaux, Obersturmführer Gerstein, "espion de Dieu", in: ders., L'Histoire en question 2, Paris 1983.

2. André Chelain, Faut-il fusiller Henri Rocques?, Paris 1986; ders., La Thèse de Nantes et L'Affaire Rocques, Paris 1988 (beide mit dem Text der "Dissertation" von Rocques).

3. Henri Rocques, Die "Geständnisse" des Kurt Gerstein. Zur Problematik eines Schlüsseldokuments, Leoni am Starnberger See 1986 (Deutsche Argumente 7).

Lutheran-Heritage-Projekt

Daniel Jeyaraj

Lutherisches Erbe und der Anfang der deutsch-indischen Beziehung

In zweierlei Hinsicht ist das Datum 9. Juli 1706 von Bedeutung: Einerseits ist es der Geburtstag der lutherischen Kirche in Indien, andererseits markiert es den Beginn einer erstrangigen deutsch-indischen Beziehung. Der dänische König Friedrich IV. (1671-1730) rief die erste evangelische Mission ins Leben, indem er im November 1705 zwei junge Deutsche, Bartholomäus Ziegenbalg (1682-1719) und Heinrich Plütschau (1677-1746), als Missionare für seine nur 40 Quadratkilometer große "Mietkolonie" Tranquebar (1619/20-1845) sandte.

Tranquebar war ein kleines, zum Königreich Tanjore zugehöriges Fischerdorf auf der Koramandalküste im heutigen Bundesstaat Tamil Nadu. Die beiden Missionare hatte große Achtung vor Indern, indischer Kultur und Gesellschaft. Sie haben das soziale, gesellschaftliche und religiöse Leben der Südinder untersucht und die Ergebnisse in ihren Briefen, Diarien, Berichten und Büchern systematisch eingetragen. Heute dienen uns diese Dokumente als einzigartige Quelle, die unsere Kenntnis über das Tamil Nadu des 18. Jahrhunderts wesentlich bereichern und die die umfangreichen Beiträge der deutschen Missionare für die Südinder, deutschsprachigen Europäer und der weltweiten Ökumene bezeugen.

Beitrag für die Südinder

Die Tamilen haben von den lutherischen Missionaren am meisten profitiert. Obwohl es vor dieser Zeit schon protestantische Kirchen in Südindien gab, waren diese für die Einheimischen zum Gottesdienst verschlossen, da sie nur für Kolonialbeamte und Angehörige der East-India Company bestimmt waren. Ein Jahr nach der Ankunft Ziegenbalgs entstand die erste indische Kirche in Tranquebar. Sie wurde 1718 mit dem symbolischen Namen New Jerusalem erweitert und wird auch heute noch benutzt.

Die Muttersprache ist die Tür zum Herzen eines Volkes. Sie stellt die kristallisierte Form einer Kultur dar. Darum lernte Ziegenbalg die Umgangssprache der Tamilen. Die Tamilsprache hat seit mehreren Jahrhunderten ihre eigene

Schrift und ihre vielfältige Literatur. Trotzdem hat Ziegenbalg sie auf eine besondere Weise beeinflußt. Er übersetzte schon 1711 das Neue Testament ins Tamil und ließ es 1714 in Tranquebar drucken. Das Tamil war die allererste indische Sprache, die das ganze Neue Testament bekam. Diese Übersetzung war zugleich der erste große Prosatext der Tamilsprache! Nachher übersetzte Ziegenbalg verschiedene Bücher des Alten Testaments, den kleinen und den großen Katechismus Martin Luthers, die Grundlegung der Theologie (1705) des Johann Anastasius Freylinghausen (1670-1739), eines bedeutenden pietistischen Theologen in Halle/Saale. Ziegenbalg verfaßte zahlreiche tamilische Briefe, Predigten und kleine Traktate, die er unter den Tamilen verbreitete. Er machte die Kunst der tamilischen Prosa bekannt. Die fünfte Tamil World Conference (1981) hat ihn gewürdigt, indem sie in ihrem Handbuch ein Bild Ziegenbalgs veröffentlichte.

Der Nachfolger Ziegenbalgs, Christoph Theodosius Walther (1699-1741), führte diakritische Zeichen, Interpunktion und Worttrennung in die Tamilsprache ein. So haben die lutherischen Missionare zur Entwicklung und Vereinheitlichung der Tamilsprache beigetragen. Ziegenbalg hat sogar ein tamilisches Prosa-Wörterbuch zusammengestellt. Sein Nachfolger, Johann Philipp Fabricius (1711-1791), hat es in Madras weiter entwickelt und 1779 das berühmte "Malabar and English Dictionary" veröffentlicht. Er hat alle Sanskrit-Lehnwörter mit einem Sternchen markiert und die Tamilwörter erläutert. Diese Veröffentlichung ist ein wichtiger Beitrag zur Indologie.

Das Jahr 1712 war ein unvergeßlicher Wendepunkt für die Geschichte der Drucktechnik in Indien. Obwohl die Jesuiten schon um 1577 ihre Druckerei in Ambalcat bei Cochin hatten, ging sie nach einiger Zeit wieder verloren. Während der späteren Jahre waren die Jesuiten auf die Druckerei in Tranquebar angewiesen. Zum Beispiel hat der hochgeschätzte Jesuit und Sprachkundige C. J. Beschi seine lateinische Grammatik des Tamils 1739 in Tranquebar drucken lassen. Die Society for Promoting Christian Knowledge in London schenkte der Tranquebarmission 1712 eine Druckerei. Die Drucktypen wurden 1713 in Halle an der Saale angefertigt. Die Missionare druckten ihre Bücher in Prosa-Form. Diese Bücher, die weit verbreitet wurden, trugen Grundsätzliches zur Orthographie des Tamils bei.

Ziegenbalg und seine Nachfolger wurden von dem vorbildlichen Werk des berühmten Gründers der Waisenhaus-Anstalten in Halle, Professor August Hermann Francke (1663-1727), beeinflußt. Gemäß seiner Methode und angeregt durch die soziale Not der Christen, gründeten die Missionare 1707 die

erste Armenschule in Indien. Darin wollten sie die Jugend in christlichen Werkvorstellungen als loyale, verantwortungsvolle Bürger Indiens und zur Selbständigkeit erziehen. Neben biblischen Fächern wurden Mathematik, Geographie, Medizin, Astronomie, Geschichte usw. unterrichtet. Die Studenten wurden angeregt, selbständig Prosatexte zu verfassen - ein beachtliches Wagnis zu jener Zeit. Aus London und Halle importierte Anschauungsgegenstände wie Globen und Landkarten bereicherten den Unterricht. Die unterprivilegierten jungen Menschen der rückständigen Gegend um Tranquebar kamen mit Weltgeographie und Weltereignissen in Berührung.

Ziegenbalg erkannte die enorme Wichtigkeit der Frauen und deren Ausbildung für die Entwicklung eines Landes. Er gründete 1708 eine Mädchenschule - ein revolutionäres Unternehmen zu jener Zeit. Sogar Frau Indira Gandhi, die ehemalige Ministerpräsidentin Indiens, rühmte die Missionare dafür, als sie die damalige DDR besuchte. Die Ehefrauen der Missionare spielten eine wichtige Rolle, den sozialen Status der indischen Frauen in der Gesellschaft zu heben. Später sind aus Darmstadt, Eisenach, Dresden usw. zahlreiche Diakonissen nach Indien gekommen und haben unter den Frauen gearbeitet.

Einige lutherische Missionare interessierten sich sehr für indische Medizin. Johann Ernst Gründler (1677-1720) verfaßte ein Manuskript "Malabarischer Medicus", worin er alle ihm bekannten tropischen Krankheiten und deren Heilung durch Heilpflanzen auflistete. Caspar Gottlieb Schlegelmilch war der erste lutherische Missionsarzt, der im Juli 1730 in Madras landete. Sein Nachfolger Samuel Benjamin Cnoll (1732-1767 in Tamil Nadu) versuchte, Arznei aus Heilpflanzen herzustellen und ein entsprechendes pharmazeutisches Klinikum in Tranquebar zu errichten.

Am 23. Oktober 1716 wurde in Tranquebar die erste theologische Ausbildungsstätte errichtet, um einheimische Katecheten auszubilden und sie dann als Pfarrer zu ordinieren. Bereits nach 27jährigem Bestehen der Mission wurde der Tamile Aaron (1168/69-1745) als erster einheimischer Pfarrer ordiniert. Dieses war etwas Einmaliges in der Missionsgeschichte!

Unter den späteren Missionaren war Christian Friedrich Schwartz (1726-1798) der wohl bekannteste. Die Tamilen hatten wegen seiner Redlichkeit und seines Einsatzes sehr hohe Achtung vor ihm. Überdies war er der erste berühmte deutsche Diplomat in Südindien. Briten, Franzosen und Muslime wie Hyder Ali, die sich in Südindien gegenseitig bekämpften, hatten großes Vertrauen in ihn. Daher konnte er als Vermittler beachtliche Dienste für Frieden und gegen-

seitiges Verständnis leisten. Später arbeitete er als Erzieher des Prinzen Serfojee von Tanjore. Die Tamilen nennen ihn liebevoll "Raja Guru" (Königlicher Lehrer).

Es gibt außerdem Material, das belegt, daß die Missionare Mittler in einem sozio-ökonomischen Prozeß waren, in dem bestimmte Schichten der Bevölkerung aus ihren kastenspezifischen niederen Berufen herausgehoben wurden.

Beitrag für deutschsprachige Europäer

Ziegenbalg war zutiefst überrascht, als er den Reichtum der Tamilsprache und deren Literatur, das zivile Leben der Südinder und deren Frömmigkeit kennenlernte. Er versuchte, seinem "geliebten Europa" die Vielseitigkeit der tamilischen Kultur bekanntzumachen. Seine Veröffentlichungen legten ein wichtiges Fundament für die fortwährende deutsch-indische Beziehung.

Im Jahre 1708 übersetzte er drei kleine Schriften über tamilische Moral (Needi Venba-Gedicht über Gerechtigkeit; Kondrai Wendan - Gleichnisse der Moral und Ulaga Needi - weltliche Gerechtigkeit) ins Hochdeutsch. Damit wollte er die "falsche Einbildung" vieler Europäer beseitigen, daß die Tamilen ein Volk ohne Moral und geordnetes ziviles Leben und "wilde Barbaren" seien. Um die Funktion der Religion, Kultur und Gesellschaft von innen heraus kennenzulernen, pflegte er Korrespondenzen mit den Gelehrten in Tanjore. Er und sein Kollege J. E. Gründler übersetzten 99 Antwortbriefe der Tamilen unter dem Titel "Malabarische Correspondenz" ins Deutsche. Umfangreiche Fußnoten erklären Begriffe und Gedankengänge, die den Europäern fremd waren. Nach Meinung eines Indologen ist die Malabarische Correspondenz die einzige zuverlässige Quelle über das Tamil Nadu des frühen 18. Jahrhunderts.

Als Vorläufer des interreligiösen Dialogs sind Ziegenbalg und seine Nachfolger den Gläubigen anderer Religionen in ihren jeweiligen Lebensumständen begegnet. Die lebendigen Gespräche, von denen 54 auf Deutsch festgehalten sind, bezeugen die Fähigkeit und Weisheit der Tamilen, den christlichen Lehre gegenüber Einwände zu erheben. Hieraus wird auch deutlich, wie gründlich die Missionare das religiöse Leben der Tamilen kannten.

Ein anderer wichtiger Beitrag der lutherischen Missionare bestand in der Einführung der Tamilsprache an einer deutschen Universität. Als 1711 Missionar H. Plütschau mit einem Tamilen namens Timotheus nach Europa zurückkehrte, lehrten sie beide an der Friedrichs-Universität (heute Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) die Tamilsprache. Viele Deutsche haben sich fürs Tamil so interessiert, daß Ziegenbalg eine tamilische Grammatik in Latein "Grammatica Damulica" verfaßte und sie 1716 in Halle drucken ließ. Dies erregte in vielen europäischen Ländern großes Aufsehen. Mehr als zwei Jahrhunderte lang blieb diese Grammatik ein entscheidendes Hilfsmittel zum Erwerb der Tamilsprache in Europa. Bekannte Persönlichkeiten wie Friedrich Rückert benutzten sie. Später verfaßte Benjamin Schultze (1689-1760) eine Grammatik für die Hindustani/Dakkini-Sprache und versuchte auch für Telegu eine Grammatik zu erarbeiten. C. T. Walther schrieb eine Sanskrit-Grammatik nieder, die aber nicht gedruckt wurde.

Zu Recht kann man Ziegenbalg als den ersten deutschen Dravidologen betrachten. Mit ihm begann die deutsche Forschung über die südindische Religiosität. Seine erste Abhandlung "Das Malabarische Heidenthum" (1711) beschreibt sowohl die Theologie als auch die Philosophie der Tamilen. Unter Philosophie verstand Ziegenbalg alle Lebensbereiche, die nicht "religiös" (z.B. Musik, Astronomie usw.) waren. Ziegenbalg bezieht sich immer wieder auf die Literatur der Tamilen. Im Jahre 1713 verfaßte er sein wichtiges Werk "Die Genealogie der Malabarischen Götter". Auszüge der Antwortbriefe der Tamilen dienten ihm als Vorlage. Ziegenbalg gebührt das Verdienst, die verschiedenen Überlieferungen und Interpretationen der südindischen Götter nach ihrer Herkunft, Familie, Eigenschaft und Wirksamkeit einzuordnen. C. T. Walther ging noch einen Schritt weiter und untersuchte im Sinne einer vergleichenden Religionswissenschaft die Ausdrucksformen der tamilischen Frömmigkeit und die der Hebräer und Ägypter. Der lutherische Missionar Anton Johann Sartorius (1704-1738) sandte 1734 zwei hinduistische Klappaltäre nach Halle, wo sie heute noch aufbewahrt sind.

Lutherische Gelehrte wie Karl Graul (1814-1864, Studie über die Vedanta-Philosophie), Hilko Wiardo Schomerus (1879-1945, Untersuchung der Saiva-Siddanta-Philosophie) und Arno Lehmann (1900-1984, Auswertung der Bhakti-Lieder) haben die indologischen Forschungen fortgeführt. Dank der Bemühungen und Beiträge der deutschen lutherischen Missionare ist das Wissen um das damalige Indien in Deutschland dokumentiert.

Im Mai 1992 haben die Außenstellen der indischen Botschaft in Berlin und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eine gemeinsame Ausstellung veranstaltet. Dort kam der Beitrag der deutschen Missionare zur deutsch-indischen Beziehung deutlich zum Ausdruck. Seit Oktober 1995 gibt es eine beachtliche Ausstellung in den Franckeschen Stiftungen zu Halle, die den Anfang, Fortgang und jetzigen Zustand der deutsch-indischen Beziehung anschaulich darstellt.

Beitrag für die weltweite Ökumene

Die Tranquebarmission bestand aus einer internationalen Verbindung mit vier Eckpunkten: Kopenhagen, Halle, London und Tranquebar, die durch die Mission miteinander verbunden wurden. Die meisten Missionare wurden von den Vertretern der Franckeschen Stiftungen in Halle ausgesucht, von dem dänischen Bischof in Kopenhagen ordiniert und über London nach Tranquebar geschickt. Diese Mission bietet ein Beispiel der weltweiten Ökumene. Durch sie sind heute die Evangelisch-Lutherische Mission in Leipzig, die Dänische Missionsgesellschaft in Kopenhagen, die schwedische Missionsgesellschaft und die Evangelisch-Lutherische Tamilkirche (TELC) miteinander verbunden.

Als die Nachrichten über die Mission in Tranquebar 1708 in Berlin und ab 1710 in Halle gedruckt wurden, entstand die erste protestantische Missionszeitschrift, bekannt als "Hallesche Berichte". Sie hatten einen großen Leserkreis, darunter später auch Goethe. Diese Berichte weckten in Europa ein bleibendes Interesse an Mission und dadurch auch an Indien. Außerdem hatten die Halleschen Berichte bedeutende Fernwirkung: Die Mutter John Wesleys pflegte ihrem Sohn diese ins Englisch übersetzten Berichte vorzulesen. Während seiner Kindheit und Jugend beeinflußten ihn die Halleschen Berichte sehr.

Nikolaus Ludwig Reichsgraf von Zinzendorf (1700-1760), der Gründer der Brüderunität, kannte Ziegenbalg und J. E. Gründler persönlich. Er betonte in seinen Schriften, daß er sein Missionsanliegen von den "indischen Aposteln" bekommen habe.

Durch die Lektüre der Halleschen Berichte sind bekannte Missionare wie C. F. Schwartz und W. T. Ringeltaube nach Indien gekommen. Sie dienten im Bundesstaat Tamil Nadu.

Im Jahre 1812 wurden drei Gespräche Ziegenbalgs, die ein englischer Soldat zufällig in Tranquebar entdeckt hatte, ins Englische übersetzt und in London veröffentlicht. Der Übersetzer war der Meinung, daß die Briten sich mehr für die "Mission Gottes" als für die "Mission der englischen Krone" einsetzen sollten. Es ist allgemein bekannt, daß Indien seit 1813 für Missionsarbeit geöffnet wurde. Ab diesem Zeitpunkt leistete der Engländer William Carey (1761-1834) viel für Indien. Mit ihm begann die moderne Missionsära.

Man könnte ähnliche Vorkommnisse und andere Beiträge zu Indien und zur Ökumene herausarbeiten, wenn man die Geschichte der weiteren lutherischen Kirche in Indien auswerten würde. Dazu gehören folgende Kirchen: South Andhra Lutheran Church, Andhra Evangelical Lutheran Church, Evangelical Lutheran Church in Madhya Pradesh, Indian Evangelical Lutheran Church, Gossner Evangelical Lutheran Church, Arcot Lutheran Church, Northern Evangelical Lutheran Church und die Jeypore Evangelical Lutheran Church.

Die gegenwärtige Situation

So großartig und vielfältig die Beiträge und Errungenschaften der lutherischen Missionen und Kirchen waren, so vernachlässigt und vergessen sind sie auch.

Das hat zum Teil mit den Anfängen der protestantischen Kirche in Indien zu tun. In der englischsprachigen Welt scheinen selbst Historiker die lutherischen Unternehmungen nicht zu kennen. William Carey, der erst im Jahr 1793 in Indien gelandet ist, wird als der Wegbereiter der ersten protestantischen Missionare in Indien angesehen. Daher wurde auch 1992 der zweihundertste Jahrestag der Ankunft Careys in Indien großartig gefeiert, ohne die historische Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, daß Carey eigentlich auf der Arbeit der Tranquebar-Missionare aufbaute. Tatsächlich bildete der Schwede Johann Zacharias Kiernander eine Brücke zwischen Tranquebar und Kalkutta. Nachdem er in der Tranquebar-Mission mehrere Jahre gedient hatte, ging er am 18. September 1758 nach Kalkutta und baute dort eine protestantische Kirche. Er hatte Verbindungen zur dänischen Kolonie Serampore.

Mehr als andere hatte auch Missonar C. F. Schwartz Einfluß auf den Beginn von Careys Arbeit. Obwohl die Engländer in Südindien 1798 über seinen Tod trauerten, erlaubten sie zwischen 1793 und 1798 ihrem eigenen Landsmann William Carey nicht, in ihrem Gebiet Mission zu betreiben. Colonel Bie, der

Gouverneur der dänischen Kolonie Serampore, ein guter Freund von Schwartz, lud Carey nach Serampore ein und gewährte ihm dort Schutz. Daraus erst entwickelte sich Serampore zu einem bedeutenden Ort für die protestantischen Kirchen in Indien.

Diese fruchtbare ökumenische Beziehung zwischen Christen verschiedener Nationen und Konfessionen ist bis heute unklar geblieben.

Gegenwärtig suchen viele indische Kirchen in ihrem lokalen, ökumenischen und historischen Kontext nach ihrer Identität. Ohne Kenntnis ihrer historischen Entwicklung werden sie nicht fähig sein, zu erkennen, wer sie sind und wohin sie sich entwickeln werden. Ein wichtiger Schritt, diese Identitätskrise zu lösen, besteht darin, ihnen den Zugang zu ihren eigenen Dokumenten und Berichten zu ermöglichen. Die meisten dieser wertvollen Quellen befinden sich in europäischen Bibliotheken und Archiven. Daher haben indische Christen kaum eine Chance, ihre eigene historische Identität herauszuarbeiten.

Heutzutage werden die christlichen Missionen in Indien sehr kritisch betrachtet. Ohne zu differenzieren, werden sie mit Kolonialismus, Entnationalisierung der Konvertiten, Zerstörung lokaler Kultur und ähnlichem gleichgestellt. Diese ungerechtfertigten Vorurteile in Indien wurzeln zum großen Teil in einem Mangel an historischen Quellen. Wenn das historische Material hier in Indien vorliegen würde, so könnte auch deutlicher herausgearbeitet werden, was die Missionen zur Entwicklung der lokalen Sprachen, zur Bewahrung indigener Kulturen, zur Entwicklung von Frauen, Waisen und unterdrückten Menschen und zur Verbreitung von humanitären Idealen beigetragen haben.

Förderung des Lutheran-Heritage-Projekts als Lösung

Das Lutheran-Heritage-Projekt ist eine gute Möglichkeit, die vergessene Geschichte wiederherzustellen, Geschichtsfälschung aufzudecken und den Beitrag der deutschen lutherischen Missionare für das Studium der indischen Kultur und den Aufbau einer indisch-deutschen Beziehung herauszuarbeiten.

Für dieses Projekt wäre das Gurukul College der richtige Ort. Obwohl erst im Jahr 1927 gegründet, hat es doch seine historischen Wurzeln in dem 1716 von Ziegenbalg gegründeten theologischen Seminar in Tranquebar. Zum Beipiel hat

Professor Hans-Werner Gensichen, gegenwärtig Deutschlands bekanntester Missionswissenschaftler, in den 1950er Jahren zuerst in Tranquebar und dann in Gurukul in Madras unterrichtet.

Dieses College ist jetzt das Ausbildungszentrum der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Indien. Das Lutheran-Heritage-Projekt hat hier zwei Funktionen: Es versucht einerseits, Material und Dokumente der lutherischen Tradition in Indien zu sammeln und zu bewahren; Gurukul ist aber auch ein Ort, wo die lutherischen Kirchen in Indien ihre Unterlagen und Dokumente sicher lagern können, so daß sie für die Zukunft bewahrt werden können. Das Lutheran-Heritage-Projekt wird auch Handbücher und Kataloge publizieren, die den Zugang zu dem Material erleichtern. Auf diese Weise kann historische Forschung in Indien selbst ermöglicht werden. Das geplante Archiv wird offen sein für ökumenische und säkulare Forscher und ermöglicht Christen wie Nichtchristen einen direkten Zugang zu den originalen Dokumenten, um sich daraus ein Bild von der historischen Entwicklung zu machen.

Bisherige Schritte

Das Lutheran-Heritage-Projekt hat bis jetzt drei kleine Räume in der Bibliothek des Gurukul Colleges. Zwei dieser Räume haben eine Klimaanlage und sind mit zwölf Regalen und einem Mikrofilm-Lesegerät möbliert. Der dritte Raum dient als Büro für die Sekretäre und als Kopierraum.

Unter der Aufsicht des Direktors des Gurukul Colleges, Dr. K. Rajaratnam, arbeitet Dr. Daniel Jeyaraj, Professor der Kirchengeschichte, als Koordinator des Projekts. Als erster indischer Christ hat er seine Doktorarbeit über den Beginn der einheimischen lutherischen Kirche in Tranquebar an der Martin-Luther-Universität in Halle geschrieben. Er kennt die Archivmaterialien in dem India Office der British Library in London, der Royal Library in Kopenhagen, den Frankeschen Stiftungen in Halle und dem Dänisch-Hallischen Missionsarchiv der Evangelisch-Lutherischen Mission in Leipzig. Das Projekt wird unterstützt von Dr. Mani Chako, dem Leiter der Bibliothek und der Archive, Dr. Andreas Nehing, Dozent für Religionswissenschaft, Herrn Vincent Joseph, Archivar, Frau Saroja Vincent, Assistentin, und Herrn Prabhakar, Sekretär. Das historische Institut der Universität von Madras arbeitet in diesem Forschungsprojekt mit.

Es sind bereits erste Versuche unternommen worden, Material in Indien zu sammeln. Die lutherische Kirche in Indien und einige Institutionen anderer Denominationen sind aufgefordert worden, dem Lutheran-Heritage-Projekt wertvolle Dokumente zur Aufbewahrung zu überlassen.

Außerdem ist geplant, folgende Dokumente zu sammeln und zu bewahren:

1. Akten der einzelnen Abteilungen des Gurukul Colleges
2. Bücher über Mission und indische Kirche
3. Zeitungsartikel
4. Karten und Listen
5. Doktor- und Magisterarbeiten der Gurukul Studenten
6. Material über indisch-christliche Kunst
7. Bilder und Fotos
8. Biographien von Missionaren und herausragenden indischen Christen

Erste Kontakte mit ausländischen Institutionen sind geknüpft worden. Prof. Dr. Paul Raabe, der Direktor der Frankeschen Stiftungen in Halle, und Dr. Thomas Müller, der Archivar der Frankeschen Stiftungen, haben sich zur Zusammenarbeit bereit erklärt und versprochen, das Lutheran-Heritage-Projekt zu unterstützen. Der Großteil der Manuskripte (Papier und Palmblatt) und der Bücher (Gesangbücher, Bibeln, Theologische Abhandlungen, Schriften bedeutender Theologen wie Thomas von Kempen (1379/80-1471) und Johann Arndt (1555-1621), die ins Tamil übersetzt wurden, sowie Bücher über die Kultur und Religion der Tamilen) sind hier aufbewahrt. Dr. Mani Chacko hat die lutherischen Archive in Nordamerika besucht und sie um ihre Mitarbeit und Hilfe gebeten. Dr. K. Rajaratnam besuchte Halle und besprach dort das Projekt mit Herrn Dr. Thomas Müller. Am 19. Februar 1996 war er mit Herrn Dr. Daniel Jeyaraj und Frau Prof. Prasanna Kumari in Halle. In gemeinsamer Konsultation mit den Verantwortlichen der Franckeschen Stiftungen hat er wichtige Schritte zur weiteren Zusammenarbeit angebahnt.

In einem Treffen in Frankfurt im Juni 1994 wurde das Lutheran-Heritage-Projekt Vertretern der Deutschen Missionsgesellschaft (Nordelbisches Missionszentrum, Evangelisch-lutherische Mission in Hermannsburg) und der Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD) vorgestellt. Das Projekt wurde begrüßt und dem Gurukul College geraten, auch mit entsprechenden staatlichen Organen der Bundesrepublik durch das Konsulat in Madras in Kontakt zu treten.

Dr. Michael Bergunder, der am ökumenischen Institut der theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg lehrt, und Dr. Daniel Jeyaraj organisierten im November 1995 ein Seminar mit dem Titel "Halle-Indien - Wenn Fremde sich begegnen" für Studenten der Theologie, Indologie und Pädagogik, um dort Interesse für Indien und die indische Kirche zu wekken.

Die nächsten Schritte

Das Lutheran-Heritage-Projekt braucht einen besseren Raum von ca. 10.000 m² Mindestgröße für angemessene Archivierung und Forschung. Hierfür werden ebenfalls ein tragbarer Mikrofilm-Fotoapparat, eine Mikrofilm-Lese- und Druckeinheit mit Zubehör, Reinigungsvorrichtungen für alte Bücher und Manuskripte sowie vier Computer dringend benötigt.

Offizielle Partnerschaftsverträge müssen ausgearbeitet und vom Lutheran-Heritage-Projekt und Archiven in- und außerhalb Indiens unterzeichnet werden. Als ein Anfang könnte ein offizielles Abkommen zwischen dem Lutheran-Heritage-Projekt und den Franckeschen Stiftungen in Halle und, wenn möglich, mit der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unterzeichnet werden. Obwohl der Schwerpunkt des Projekts zunächst darin liegen wird, Kopien von Mikrofilmen von wichtigen Büchern, Manuskripten und Palmblattsammlungen zu bekommen, sollten auch gemeinsame Vorlesungsreihen, Seminare, Ausstellungen und Forschungsveranstaltungen sowie Austausch von Lehrern und Studenten und sowie die Vergabe von Stipendien für Forschungsarbeiten geplant und organisiert werden.

Weiterhin müssen Versuche gemacht werden, offizielle Kontakte mit anderen europäischen und amerikanischen Bibliotheken (British Library, Whitehall Library in London, Royal Library, Nation Archives und National Museum in Kopenhagen und anderen) aufzubauen. Dokumente, die indische Christen betreffen, die in indischen Archiven, wie z.B. dem Staatsarchiv in Madras aufbewahrt sind, sollten ebenfalls gesammelt werden. In jedem Einzelfall muß ein Partnerschaftsvertrag, der die Länge und Art der Zusammenarbeit festlegt, ausgearbeitet werden.

Da dieses alles nicht von einer Institution allein erreicht werden kann, ist die Zusammenarbeit mit und die Hilfe von anderen europäischen, amerikanischen und indischen Institutionen notwendig. Die überseeischen Partnerorganisationen

könnten vielleicht auch darüber nachdenken, eine fähige Person anzustellen, die das Material in den oben genannten Zentren sammelt, oder einen indischen Wissenschaftler zu finanzieren, der dies tun könnte.

Viele der Dokumente sind in Telegu oder Tamil geschrieben, aber die meisten in Deutsch. Deshalb wird es notwendig sein, am Gurukul College Deutschkurse anzubieten. Dr. Daniel Jeyaraj ist qualifiziert und willens, diese Aufgabe zu übernehmen. Er hat einen Magister in Germanistik von der Karnatak Universität in Dharwar/Indien und wurde vom Max Müller Bhawan (Goethe-Institut) in Pune/Indien als Lehrer für Deutsch als Fremdsprache ausgebildet. Dr. Michael Bergunder ist bereit, denjenigen Deutschen, die die tamilischen Manuskripte studieren wollen, Tamil beizubringen.

Es ist geplant, daß Gurukul College ein "Mentor Center" für Wissenschaftler aus der ganzen sog. Dritten Welt werden soll, möglicherweise mit Hilfe einer ausländischen Organisation. Prof. Dr. Hans Werner Gensichen hat bereits Schritte in dieser Richtung unternommen.

Das Lutheran-Heritage-Projekt möchte das 300jährige Jubiläum anläßlich des Beginns der ersten protestantischen Mission in Indien (1706) im Jahr 2006 feiern. Zu diesem Anlaß werden die Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Indien, der Senat von Serampore, der Nationalrat der Kirchen in Indien und andere Institutionen zusammenarbeiten. In regelmäßigen Abständen werden Konferenzen, Workshops und Seminare, deren Schwerpunkt die lutherische Tradition in Indien sein wird, arrangiert. Bei dieser Gelegenheit können auch die wertvollen Beiträge der Missionare zur wachsenden indisch-deutschen Beziehung hervorgehoben werden.

Wir hoffen sehr, daß wir mit der Hilfe und Unterstützung der deutschen Organisation unseren Plan einer Bewahrung des Lutheran Heritage durchführen können.

Die Schreibmaschine ist längst passé... Zum Einsatz von EDV-Programmen in kirchlichen Verwaltungen

Gabriele Stüber (Text) und Elfi Herbel (Tabellen)

Die kirchlichen Verwaltungen befinden sich wie auch die Verwaltungen anderer Träger, nicht zuletzt bedingt durch Sparmaßnahmen und daraus resultierende Überlegungen zur Optimierung von Arbeitsabläufen, in einer deutlichen Umbruchsituation. Sichtbaren Ausdruck findet dies in der zunehmenden Umstellung der Schriftguterzeugung und Informationsverwaltung. Beherrschten bis Ende der 1980er Jahre noch vorwiegend (Speicher-)Schreibmaschinen den Sekretariatsalltag, so wurden diese in einigen Verwaltungen nach und nach, in anderen hingegen mit einem Schlage durch den Personal Computer ersetzt. In manchen Arbeitsbereichen kamen Netzwerkkonfigurationen zum Einsatz, damit verschiedene Arbeitsplätze ihre Informationen auf dem Bildschirm austauschen konnten.

Die Entwicklung verlief in den landeskirchlichen Verwaltungen durchaus nicht gleichförmig. Im Landeskirchenamt Düsseldorf etwa wurde bereits 1983 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die ein "Büroinformationssystem" konzipieren sollte. Heute umfaßt das Netzwerk im Landeskirchenamt flächendeckend alle Arbeitsbereiche. Im Landeskirchenamt Bielefeld besteht mit "KIDAT" ein kirchliches Datenverwaltungssystem, dessen Anfänge - die Entwicklung eines Pflichtenheftes für ein Theologenverwaltungssystem - auf 1988 zurückgehen. Inzwischen wird "KIDAT" für die Arbeitsbereiche Ausbildung, Personalverwaltung, Gemeindeverzeichnis und Statistik eingesetzt, wobei Schnittstellen zu den Bereichen Meldewesen, Amtsblatt, Textverarbeitung, Finanz- und Versorgungswesen bestehen. Beide Modelle kirchlicher Informationsverarbeitungssysteme wurden auf dem KIGST-Workshop der Landeskirchen vorgestellt, der am 23./24. Mai 1996 in Nümbrecht-Bierenbachtal in der Nähe von Gummersbach stattfand.

Angeregt durch die KIGST-Tagung des Jahres 1995, die u.a. das "papierlose Büro" zum Gegenstand hatte,[1] erfolgte im Januar 1996 eine Umfrage zum EDV-Einsatz in landeskirchlichen Verwaltungen, in Diakonischen Werken und

[1] Vgl. den Bericht in: Rundbrief Nr. 6/November 1995, S. 25-27.

in weiteren kirchlichen Einrichtungen. Die Federführung lag bei der Evangelischen Kirche der Pfalz, wobei EDV-Abteilung und Archiv zusammenwirkten. Das Ergebnis soll im folgenden dargestellt und kommentiert werden, insoweit es die landeskirchlichen Verwaltungen und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse betrifft.[2] Die Kommentierung der Ergebnisse wird insbesondere das Verhältnis von Arbeitsorganisation und Automation berücksichtigen und auf die Frage der Archivierbarkeit von Informationen eingehen.

Der Fragebogen war allen Gliedkirchen der EKD und den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen zugegangen. Der Rücklauf umfaßt 100%, wurde aber erst im August 1996 erreicht. An dieser Stelle sei allen Geschäftsleitenden Beamtinnen und Beamten, den EDV-Abteilungen und den landeskirchlichen Archiven gedankt, die je für sich die Beantwortung der Fragebögen nachhaltig unterstützt haben und somit zu der bemerkenswerten Rücklaufquote beitrugen.

Abgefragt wurde der EDV-Einsatz nach folgenden Arbeitsgebieten: Textverarbeitung/Korrespondenz, Personalverwaltung, Personalabrechnung, Finanzwesen, Beihilfe, Bau-/Liegenschaftsverwaltung bzw. Grundstücksverwaltung, Registratur. Unter der Rubrik "Sonstige Bereiche" bestand die Möglichkeit, weitere Sonderanwendungen anzugeben. Bei Benennung der jeweiligen Software sollte Auskunft gegeben werden, wann diese erstmals eingesetzt worden war, ob ein Papierausdruck erfolgt, der zu den Akten genommen wird, in welcher Weise die Aktenführung gehandhabt wird (Papierform, virtuelle Akten in Dateiform), ob und ggf. wann Dateien gelöscht werden und schließlich wie Dateien aufbewahrt werden. Fragen zu Netzwerkeinsatz, Internetanschluß, Datensicherheit, der Vergabe von Zugangsberechtigungen sowie zum Passwordschutz wurden bewußt ausgeklammert, um die Erhebung nicht ausufern zu lassen.

Das Ergebnis wurde in verschiedenen Tabellen zusammengefaßt, die Elfi Herbel (EDV-Abteilung der Evangelischen Kirche der Pfalz) ausarbeitete. Tabelle 1 gibt einen Überblick über den Einsatz von Software-Anwendungen in den oben genannten Arbeitsgebieten. Tabelle 2 benennt Personen, die zu dem jeweiligen Programmeinsatz Auskunft geben können. Damit soll die Möglichkeit des direkten Erfahrungsaustausches eröffnet werden. Die Tabellen 3 bis 11

[2] Bei den Diakonischen Werken hatte die Umfrage keinen so hohen Rücklauf; die Auswertung liegt aber inzwischen vor und wurde an die Werke, die sich beteiligt hatten, versandt. Die Antwortquote aus allen übrigen kirchlichen Einrichtungen war äußerst gering, so daß auf eine Sammelauswertung verzichtet wurde.

führen die zu jeder Software abgefragten Einzelnachweise auf, geben also zur Art der Informations- und Schriftgutorganisation sowie zur Datenkonservierung Auskunft. Leider waren die Antworten nicht immer an den Fragen orientiert, so daß die Tabellen mitunter bedauerliche Lücken aufweisen, insbesondere bei der Angabe des Ersteinsatzes der Software.

Ohne auf die Ergebnisse im einzelnen einzugehen, sei doch soviel festgehalten: EDV findet mittlerweile in **allen** landeskirchlichen Verwaltungen Anwendung. Textverarbeitung, Personalabrechnung und Finanzwesen sind die Bereiche, in denen EKD-weit der Schwerpunkt des EDV-Einsatzes liegt. Bei der Textverarbeitung, die das Gros der Verwaltungsarbeit ausmacht, geht die Tendenz eindeutig in Richtung WINWORD (17 von 27 Anwendern). In der Personalabrechnung bevorzugen die meisten Anwender KIDICAP, beim Finanzwesen KIFIKOS. Diese Programme laufen über die Zentralen Gehaltsabrechnungsstellen (ZGAST) bzw. über das jeweilige Rechenzentrum (RZ). In allen anderen Bereichen lassen sich keine eindeutigen Programmschwerpunkte ausmachen, allenfalls wird die Tendenz sichtbar, eigene Anwendungen aus vorhandener Software zu entwickeln (Stichwort: eigene Programme).

Aufschlußreich ist die Tatsache, daß EDV-Anwendungen aus dem sogenannten direkten Verwaltungsbereich recht zuverlässig benannt wurden. Die in Archiv, Bibliothek und Medienzentrale hingegen verwendeten Programme, die unter der Rubrik "Sonstige Bereiche" hätten angeführt werden können, fehlen mitunter dort, wo sie nach Kenntnis der Verfasserin längst im Einsatz sind. So ist beispielsweise "Antares" (Programm für die Medienzentralen) deutlich öfter im Einsatz, als es in Tabelle 1 zum Ausdruck kommt. Auf der Grundlage der EDV-Abfrage in den Archiven[3] konnte die Tabelle immerhin ergänzt werden.

Aus den vorliegenden Rückläufen lassen sich zunächst folgende Schlüsse ziehen:

1. Die allgemeine Feststellung, wonach auch die landeskirchliche Verwaltung zunehmend EDV-gestützt arbeitet, wird umfänglich und nach Arbeitsbereichen segmentiert belegt.

[3] Vgl. Rundbrief Nr. 6/1995, S.13-18.

2. Der EDV-Einsatz entwickelte sich von der Verwendung reiner Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogramme hin zu der Applikation anwendungsbezogener Spezialsoftware. Diese wird entweder durch Erstellung im eigenen Hause (Verkettung von Makros mittels vorhandener Programme) oder durch gezielte Auftragsvergabe an Firmen erzeugt.

3. Der Einsatz von EDV in der Schriftgutentstehung bzw. die Entwicklung von EDV-Programmen vollzog sich - wie gezielte Rückfragen ergaben - ohne die Beteiligung der Archive.

4. Die Antworten zur Aktenführung und zur Aufbewahrung der Dateien müssen insbesondere die Archive aufhorchen lassen, denn bereits heute werden nicht mehr alle Informationen in Papierform erstellt, wodurch sich eine Mischung von tatsächlich und lediglich virtuell, nämlich im Computer, vorhandenen Vorgängen bzw. Akten ergibt. Diese Tendenz ist insbesondere bei Datenbanken zu beobachten.

Aussagen darüber, inwieweit die EDV Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen beeinflußt, lassen sich anhand der ausgefüllten Fragebögen nur bedingt machen. Zweifellos erhält die EDV einen immer wichtigeren Stellenwert innerhalb der landeskirchlichen Verwaltung, sie ist mittlerweile vielfach zu einem nicht nur unverzichtbaren, sondern auch unabdingbaren Faktor von Verwaltungshandeln geworden. Hier unterscheidet sich die kirchliche Verwaltung nicht von anderen Verwaltungseinrichtungen. Damit einher geht die wachsende Bedeutung von EDV-Abteilungen, wie immer die jeweiligen Fachleute auch organisiert sein mögen.

Keine Verwaltung wird künftig ohne EDV und mithin ohne EDV-Fachleute auskommen können. Das gilt in anderem Zusammenhang im übrigen auch für die Archive, die gut beraten sind, diesen dynamischen Wachstumsbereich außerhalb der klassischen Schriftgutentstehung nicht nur aufmerksam zu begleiten, sondern auch aktiv mitzugestalten. Diese Aufgabe ist nicht ohne entsprechende Fort- und Weiterbildung zu leisten, da die derzeitige Archivausbildung sowohl im höheren als auch im gehobenen Dienst das Thema nicht hinlänglich abdecken kann.

Der Verband kirchlicher Archive hat im Dezember 1996 eine Arbeitsgruppe gebildet, die Empfehlungen ausarbeiten soll im Hinblick auf Übernahme, Bewertung, Erschließung, Konservierung und Benutzung maschinenlesbarer

Daten in kirchlichen Archiven.[4] Die Arbeitsgruppe hat inzwischen zweimal getagt und wird dem Verband im Herbst 1997 ihre Ergebnisse vorlegen. Die kirchlichen Archive sind auch in einem fachgruppenübergreifenden Arbeitskreis des Vereins deutscher Archivare vertreten, der sich mit dieser Thematik beschäftigt.

In zunehmendem Maße werden sich Kosten für den EDV-Bereich als feste Haushaltsgröße etablieren. Die zu tätigenden Investitionen im EDV-Personal- und Sachkostenbereich sind - realistisch betrachtet - bei gleichbleibender Aufgabendefinition der Kirchenverwaltung durch eine Reduzierung von Personalkosten in anderen Bereichen mittelfristig teilweise kompensierbar. Der Einsatz von EDV und mithin die Automatisierung von Arbeitsabläufen hat bereits zu Personaleinsparungen geführt. Doch sollte man weder die EDV vorschnell als Job-Killer verunglimpfen noch als ein probates Vehikel der zweifellos dringend vorzunehmenden Einsparungen preisen. Beide Bewertungen sind nur bedingt zutreffend. Auch die EDV hat ihren Preis und bedarf hochqualifizierten Personals, soll sie effizient und in einem sachgerechten Preis-Leistungs-Verhältnis eingesetzt werden. Das gilt insbesondere für die EDV-Arbeit der Archive. Es muß deutlich gemacht werden, daß Investitionen im EDV-Bereich auch für die Langzeitarchivierung einzusetzen sind.

Das Entlastungspotential, das durch automatisierte Arbeitsabläufe erreicht wird, sollte nicht ausschließlich den Sparmaßnahmen zum Opfer fallen. Den Verwaltungen könnte der gewonnene Freiraum vielmehr Anlaß zu kritischer Aufgabenreflexion sein, die im Ergebnis zu einer Umgestaltung von Organisations- und Interaktionsstrukturen führen mag. Arbeitsplätze wären attraktiver zu gestalten, wenn ein Teil der Routinearbeiten automatisiert erledigt würde. Unter dem Strich käme auch dann sicherlich eine Personaleinsparung heraus, sie wäre jedoch nicht das bloße Ergebnis einer simplen Subtraktion nach dem Schema: Aufgabenerledigung minus EDV-Einsatz ergibt gesparte Zeit und somit Einsparungspotential. Die zunehmende Ausstattung mit Computern auch auf der Sachbearbeiter- und Referentenebene wird, diese Prognose sei gewagt, zu einer Einsparung geringer dotierter Arbeitskräfte führen. Die Verwaltung wird sich im Personalbereich verschlanken zugunsten einer geringeren Zahl

[4] Dieser Arbeitsgruppe gehören an: Herr Dr. Häusler, Archiv des Diakonischen Werks, Berlin; Herr Jürgensen, Landeskirchliches Archiv Nürnberg; Frau Dr. Stache, Evangelisches Zentralarchiv, Berlin; Frau Dr. Wischhöfer, Landeskirchliches Archiv Kassel; Frau Dr. Stüber, Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz (Federführung); Herr Dr. Lux, Archivverwaltung Sachsen, beratendes Mitglied.

qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Projekte im Hinblick auf Angebote von Teleheimarbeit, die sich bei wachsendem EDV-Einsatz leichter realisieren lassen, werden beispielsweise in der Verwaltung der Evangelischen Kirche der Pfalz derzeit erwogen.

Die EDV-Ausstattung landeskirchlicher wie anderer Verwaltungen ist in der Regel mit der Überlegung verbunden, welche Arbeitsbereiche welche Konfiguration und welche Software benötigen. Die EDV erweist sich dann bald schon als eine wesentliche Lösungshilfe für Kommunikationsprobleme, von denen kritische Stimmen allerdings behaupten, daß sie ohne EDV nie aufgetreten wären. Ungeachtet aller Ironie bleibt festzuhalten, daß Organisation und Automation in einem Wechselverhältnis stehen. So bringt der Einsatz von EDV Organisationsentscheidungen etwa im Hinblick auf die Vergabe von Zugangsberechtigungen und Zuständigkeiten mit sich. So wenig wie die Organisation sich aber in den Rahmen einer EDV-Konzeption zwängen läßt, so wenig gilt der umgekehrte Fall. Jede EDV-Applikation entwickelt ihre Eigendynamik bei der Indienststellung und übt Einfluß auf Arbeitsabläufe und mithin auf die Organisation aus. Es gibt jedoch kein hochflexibles Programm, das sich jeder Organisationsänderung anpassen läßt.

Unverzichtbare Voraussetzung eines jeden EDV-Einsatzes ist die Antwort auf folgende Kernfragen:

- Was soll die EDV überhaupt leisten?
- Welche Aufgaben sind auf welcher Ebene wahrzunehmen?
- Welche Kompetenzabgrenzungen sind daher erforderlich?
- Wie wird die Dokumentation der Informationsverarbeitung gewährleistet (Aspekt von Registratur und Archiv)?

Den Verwaltungen und Archiven seien folgende Vorschläge gemacht:

- Bei der Beschaffung von EDV-Systemen sollten die Archive einbezogen werden. Verwaltungen sollten genau prüfen, für welche Aufgabenbereiche die Einführung der EDV im Sinne eines papierlosen Büros (Workflow-Systeme) sinnvoll ist. Dabei müssen sie im Blick behalten, daß bei vielen der angebotenen Systeme nach weniger als zehn Jahren mit einem Generationswechsel der Software zu rechnen ist.
- Für die Archivarinnen und Archivare bedeutet dies allerdings, sich verstärkt kundig zu machen und sich ein fundiertes, ständig aktualisiertes Wissen um EDV-Systeme und elektronische Speichermedien anzueignen, nicht zu verges-

sen, die rechtlichen Konsequenzen (Stichwort: Datenschutz) im Blick zu behalten.

- Es gilt im Einvernehmen mit den EDV-Fachleuten zu prüfen, inwieweit es möglich ist, Dateien als sog. "flat-files", also ohne Software-Komponenten, zu archivieren.
- Damit einher geht eine gemeinsame Überlegung bei der Entwicklung von Software-Systemen, die auch bewertungsrelevante Elemente enthalten müssen; d.h. der Aspekt der dauernden Aufbewahrung ist zu berücksichtigen.
- Alles in allem gilt: Verwaltungen und Archive sollten ständig im Gespräch bleiben, damit Wildwuchs im Schriftgutmanagement verhindert wird und die langfristige Informationssicherung nicht gefährdet ist.

Vielfach verbindet sich mit der Entscheidung für die automatisierte Datenverarbeitung die euphorische Erwartung, nunmehr seien längst erkannte, aber bisher nicht beseitigte Organisationsmängel endlich behebbar. Diese Mängel können jedoch durch die EDV geradezu fatal bloßgelegt werden. Die Praxis zeigt aber auch, daß der EDV-Einsatz als Korrektiv fungieren kann und Strukturreformen zu initialisieren vermag.

Der Entschluß zum Einsatz von EDV ist ein einmaliger Akt und, bezogen auf die automatisierten Arbeitsprozessen innewohnende Dynamik, irreversibel. Das heißt konkret: Eine Rückkehr von den (relationalen) Datenbanken zur Schreibmaschine ist nicht mehr möglich. Der EDV-Einsatz selbst stellt sich je länger je mehr als ein Interdependenzprozeß dar, wobei EDV und Verwaltungsstrukturen einander wechselseitig beeinflussen. Diese Beobachtung läßt sich an der sukzessiven Entwicklung von Datenbanken belegen, die sich zu zentralen Datenbanken auswachsen und damit eine Veränderung von Verwaltungsabläufen nach sich ziehen. Angesichts dieser Konstellation wird es zukünftig primär darum gehen, flexible Programmsysteme zu erarbeiten, die verschiedenen und auch sich entwickelnden Organisationsformen gerecht zu werden vermögen.

Die Möglichkeit der Schaffung eines einheitlichen "Datenmodells Kirche", an dem EKD-weit partizipiert werden kann, prüft derzeit eine Arbeitsgruppe, der Vertreter der Landeskirchen Bayern, Hannover, Rheinland, Thüringen und Westfalen angehören. Um einen möglichst wirtschaftlichen EDV-Einsatz zu gewährleisten und diesbezügliche Planungen zu optimieren, wäre es sinnvoll, ein Software-Angebot für die kirchlichen Verwaltungen zu erarbeiten (KIS = Kirchliches Informations-System). Es bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse die Arbeitsgruppe vorlegen wird. Angesichts der bunten Vielfalt der in den Gliedkirchen eingesetzten professionellen und selbsterarbeiteten Programme wäre ein einheitliches Angebot mit Sicherheit sinnvoll.

EINSATZ VON EDV-PROGRAMMEN IN LANDESKIRCHLICHEN VERWALTUNGEN

Auswertung: Evangelische Kirche der Pfalz, Stand:August 1996

Gliedkirchen und kirchl. Zusammenschlüsse	Textverarbeitung/ Korrespondenz	Personalverwaltung	Personalabrechnung	Finanzwesen	Beihilfe	Bau-/Liegenschaftsverw. Grundstücksverwaltung	Öffentlichkeitsarbeit/ Dokumentation	Registratur	Sonstige Bereiche
EKD	1WINWORD 2WORD	PERSINFO	Über ZGAST RZ Hannover	Eigene Programme	Über RZ Hannover				
EKU	1WINWORD 6.0 2WORD	Eigene Programme	Eigene Programme	Eigene Programme mit EXCEL und MONEY			ADOBE PHOTO-SHOP und PAGEMAKER	Eigene Programme mit ACCESS 2.0	OMNIPAGE (Scanner)
VELKD	In Planung	In Planung	ZGAST Über RZ Hannover	FINKI KIFIKOS (gepl. 1996)					
Anhalt	WINWORD 6.0	ACCESS 2.0	Über ZGAST EKiBB	KIGST-SYS	Über Zentr.Beih.St. EKiBB	1ACCESS 2.0 2GRUPA-W	WINWORD 6.0		
Baden	1WINWORD 6.0 2WORD	PAS	1KIDICAP 2KIDICAP 2000 Über KRZ Eggenstein	KIFIKOS ab 1996	Über Komm.Vers.Verb.	LAS			1Bibliothek: BIS-LOK (seit 1996)
Bayern	1WINWORD 6.0 2WORD 3WORKS		KIDICAP Über RZ München	1HAI 2KIFIKOS 3Eigene Programme		SIDOUN		REGISAFE II	1Gabenkasse 2Friedhofsverw. 3Pfarrkartei EXCEL 5.0
Berlin-Brandenburg	WINWORD 6.0	Eigene Programme mit FOXPRO	KIDICAP INVERSYS Über RNB Hamburg	Über RNB Hamburg	BEBIS Testphase	EASY-GRUND Testphase	WORD 5.5 EXCEL		1Bibliothek: ALLEGRO-C 2Archiv: ACCESS
Braunschweig	WINWORD 6.0	Stellenplanprogr. Über RZ Hannover	KIDICAP 2000 Über RZ Hannover	KIFIKOS Über RZ Hannover	BEIHILFEPROGR. der Norddt. Kirchl. Versorg. Kasse		WORD EXCEL		Archiv: EVA-PC
Bremen	WINWORD 6.0		KIDICAP	FIBU-DIGITAL		SIDOUN			Bibliothek: ALLEGRO-C
Hannover	AMIPRO	1PERSINFO 2TIS (Theologen-Info-System)	KIDICAP Über RZ Hannover	KIFIKOS	Abgegeben an: Norddt. Kirchl. Versorg. Kasse BABSY		NOTES		1Verm.Verw., Geldanl.: DRECAM 2Zuw. an kirchl. Körpersch.: ZUS 3Personal, Kommunik.: EXCEL 4Zentr.Abl./Bürokomm.: LINKWORKS 5Bibliothek: BIS-LOK 6Archiv: EVA-PC 0.602
Hessen und Nassau	1WORD 5.0 2WINWORD 6.0 3WORKS	Eigene Programme	PERS-ADMI	1KIFIKOS 2Eigene Programme		1CIP 2ENERPLAN	1COREL DRAW 2COREL VENTURA	REGISAFE	1Archiv/Bibl.: ALLEGRO 2Statistik: SPSS 3Datenbanken: ACCESS 4Tabellenkalkulation: EXCEL

EINSATZ VON EDV-PROGRAMMEN IN LANDESKIRCHLICHEN VERWALTUNGEN
Auswertung: Evangelische Kirche der Pfalz, Stand:August 1996

Gliedkirchen und kirchl. Zusammenschlüsse	Textverarbeitung/ Korrespondenz	Personalverwaltung	Personalabrechnung	Finanzwesen	Beihilfe	Bau-/Liegenschaftsverw. Grundstücksverwaltung	Öffentlichkeitsarbeit/ Dokumentation	Registratur	Sonstige Bereiche
Kurhessen-Waldeck	TEX-ASS FOR WINDOWS TEX-ASS WINDOWS PLUS	KIGST-SYS	KIGST-SYS	KIGST-SYS	Eigene Programme	Eigene Programme		Eigene Programme	[1]Bibliothek: BIS-LOK [2]Religionslehrerverwaltung: [3]Rechtsquellensammlung: [4]Datenbank für RPA: [5]Schlüsselzahlenprogramm: Eigene Programme [6]Archiv: AUGIAS
Lippe	WINWORD 6.0	KIDICAP 2000	KIDICAP 2000	[1]FIS [2]KIFIKOS		In Planung	PAGEMAKER	In Planung	[1]Theol. Bibliothek: BIS-LOK [2]Mediothek: CICADE [3]Geschäftsstelle: ADIAMT Adreß-Verw. [4]Archiv: AUGIAS
Mecklenburg	KOMFORT-TEXT	Im Aufbau	IBM LOHN U. GEHALT	KIFIKOS		EASY-GRUND			DAVIP
Nordelbien	[1]WP 6.0A - WIN [2]WP 6.0B - DOS	Stellenplanprogr. Über RNB Hamburg	KIDICAP INVERSYS Über ZGAST	KIFIKOS EXCEL 5.0 Über RNB Hamburg	BABSY Testphase	Eigene Programme (F&A 4.02 DOS)		Eigene Programme (F&A 4.02 DOS)	[1]Pastorenverzeichnis: TABS [2]Archiv: AUGIAS
Oberlausitz	PRISMA-OFFICE	EASY-GAST	Über RKD Düsseldorf	EASY-FINANZ		NEKO (nur Abrechng.)			Bibliothek/Medienzentrale: ALLEGRO-C
Oldenburg	WINWORD 2.0B	PERS-INFO	KIDICAP 2000 Über DFÜ	KIFIKOS	Abgegeben an: Norddt. Kirchl. Versorg. Kasse BABSY	LIS	COREL-DRAW QUARKXPRESS PAGEMAKER- PHOTOSHOP	REGISAFE	[1]Bibliothek: BIS-LOK [2]Archiv: AUGIAS (seit 1995)
Pfalz	[1]WINWORD 6.0, 7.0 [2]WORD	[1]EXCEL [2]TIS (Theologen-Info-System) Testphase	[1]KIDICAP [2]KIDICAP 2000 Über KRZ Eggenstein	FW/KIRCHE		[1]LAS [2]ARCHITEXT [3]PACHTVERW			[1]Meldewesen: MW/KIRCHE [2]Datenverarb. i. Pfa.: DAVIP [3]Archiv: AUGIAS [4]Bibliothek : BIS-LOK [5]Medien-Zentrale ANTARES
Pommern	WINWORD 6.0		KIDICAP JUNIOR	PHKR	Abrechnung außer Haus	WINWORD EXCEL ACCESS	[1]WINWORD 6.0 [2]WORD 5.0		[1]Archiv: WINWORD 6.0 FILEMAKER PRO 2.1 [2]Bibliothek ALLEGRO-C

EINSATZ VON EDV-PROGRAMMEN IN LANDESKIRCHLICHEN VERWALTUNGEN

Auswertung: Evangelische Kirche der Pfalz, Stand:August 1996

Gliedkirchen und kirchl. Zusammenschlüsse	Textverarbeitung/ Korrespondenz	Personalverwaltung	Personalabrechnung	Finanzwesen	Beihilfe	Bau-/Liegenschaftsverw. Grundstücksverwaltung	Öffentlichkeitsarbeit/ Dokumentation	Registratur	Sonstige Bereiche
Reform. Kirche Nordwestdtld.	WINWORD	MS OFFICE	ADV-LOHN	1KIFIKOS 2GENO-CASH		EXCEL	1PAGEMAKER 2PUBLISHER 3WINWORD	ACCESS	1Bibl.: BIS-LOK 2Meldewesen: MSA-MAUS 3Fahrplanauskunft: HAFAS 4DFUE,T-Online,Internet, Fax: TAGALON
Rheinland	PRISMA-OFFICE	C 16 (Vectorsoft)	Über RZ Düsseldorf	EASY-FINANZ	BEBIS (RKD)			REGISAFE	Adressenverz. Ausbildung Interkirchl. Dienst C 16 (Vectorsoft) Bibl.: BIS-LOK Archiv: WP 5.1
Sachsen	1WINWORD 2WORD		PERSINFO	KIFIKOS					
Sachsen Kirchenprovinz	AMIPRO 3.01		EASY-GAST KIDICAP (RKD)	EASY-FINANZ		EASY-GRUND			Bibliothek: ALLEGRO-C
Schaumburg-Lippe	AMIPRO			KIFIKOS EXCEL	Über Kirchl. Versorg. Kasse Hannover				
Thüringen	WINWORD 2.0B (demnächst: WINWORD 6.0)		1EASY PERS 2KIDICAP	1HKR 2GEKA		1QAVA 5.3 2GRUPA 3ABKUNST	1WINWORD 2.0B 2MS-Publisher		1comKIS 2Archiv: AUGIAS
Westfalen	WINWORD 6.0		KIDICAP 2000	KIFIKOS	Eigene Programme		WINWORD 6.0	Eigene Programme	Archiv: AUGIAS
Württemberg	A11-IN-1 (WPS-PLUS)			KIGST-SYS		1Eigene Programme 2GIDEON	CICADE	A11-IN-1	Kirchensteuerbedarfszuweisung Kirchensteuerkappung

ANSPRECHPARTNERINNEN/-PARTNER FÜR DEN EINSATZ VON EDV-PROGRAMMEN IN LANDESKIRCHLICHEN VERWALTUNGEN

Auswertung: Evangelische Kirche der Pfalz, Stand: August 1996

Gliedkirchen und kirchl. Zusammenschlüsse	Telefon/ Zentrale	Textverarbeitung/ Korrespondenz	Personalverwaltung	Personalabrechnung	Finanzwesen	Beihilfe	Bau-/Liegenschaftsverw. Grundstücksverwaltung	Öffentlichkeitsarbeit/ Dokumentation	Registratur	Sonstige Bereiche
EKD	0511/2796-0									
EKU	030/31001-0	Frau Brath	Frau Schütte, Frau Hebell, Frau M. Müller	Frau Schütte, Frau M. Müller	Herr Höppner			Frau Richter	Frau Dzeladini	Frau Richter
VELKD	0511/6261-0			Frau Kranzberger (-248)	Herr Kuhmann (-212)					
Anhalt	0340/2526-0	Frau Kölling			Frau Kral		1Frau Förster-Wetzel 2Frau Heymer	Frau Bertheau		1Herr Dr. Braun 2Herr Peter
Baden	0721/9175-0	Herr Schäfer-Nelson	Herr Schäfer-Nelson							
Bayern	089/5595-0	Herr Faber (-486)	Herr Ullrich (-450)	Herr Ullrich (-450)	1Herr Iske (-499) 2Herr Butz (-118)		Herr Zielbauer (-349)		1Herr Jüngling (-124) 2Frau Kraft (-370)	1Herr Faber (-486) 2Herr Butz (-118)
Berlin-Brandenburg	030/39091-0	Herr Kickhäfer	Herr Röser	Herr Kickhäfer	Herr Kickhäfer		Herr Kickhäfer	Herr Stawinski	Herr Kickhäfer	
Braunschweig	05331/802-0	EDV-Abt.								
Bremen	0421/5597-0	Herr Philippsen			Herr Klansing		Herr Kaufmann			Frau Nielsen
Hannover	0511/1241-0	Frau Amecke	1Herr Meyer 2Frau Gebauer		Herr Burmann			Herr Pollehn		1Herr Täuzer 2Herr Wölflug 3Frau Gebauer 4Herr Gebhardt 5Herr Lehmann 6Herr Protzmann
Hessen und Nassau	06151/4050	1-3Frau Kaiser	Herr Weiße	Herr Weiße	1Herr Schneider 2Frau Lamp		1+2 Frau Lamp	1+2Frau Kaiser	Herr Molt	1Frau von Ledebur Frau Emele 2Herr Dr. Hohmann 3Herr Hoberg 4Frau Lamp
Kurhessen-Waldeck	0561/9378-0	Frau Igel	Herr Eckhardt	Herr Eckhardt		Herr Müller	Herr Viering		Herr Heuckeroth	
Lippe	05231/976-60	Herr Eikholt	Herr Heuer	Herr Heuer	Herr Brinkmann		Herr Pöhlke	Herr Duderstedt	Herr Borkenkamp	1Herr Hein 2Herr Schmelter 3Herr Eikholt 4Frau Schneider
Mecklenburg	0385/5185-0	Herr Wittenburg		Herr Jonas	Herr Jonas		Herr Jonas			Herr Jonas
Nordelbien	0431/991-0	Dr. Posnehn Herr Pries	Herr Kiefer	Herr Ernst	Herr Doblaski	Herr Thielsch	Herr Liebich		Frau Hardell	Frau Herrmann
Oberlausitz	03581/744-0	Herr Marx (-212)	Frau Puschmann		Herr Marx (-212)		Herr Marx (-212)			1Frau Finke 2Herr Bachschneider
Oldenburg	0441/7701-0		Frau Atorf	Frau Ohle	Herr Fuhrmann		Herr Janßen	Herr Raschen	Frau Schimitzek	Herr Witte
Pfalz	06232/667-0	Herr Buchert (-159)		Herr Schmaderer (-216)	Herr Buchert (-159) Herr Kaufmann (-189)		1Herr Sander (-276) 2Herr Foltz (-268)			1-2 Herr Buchert (-159) 3 Frau Dr. Stüber (-157) 4-5 Frau Dr. Hunsinghöfer (-148)
Pommern	03834/77261						Herr Scholz			
Reform. Kirche Nordwestdtld.	0491/9198-0	Herr Plenter	Herr Plenter	Herr Plenter	Herr Plenter				Herr Plenter	Herr Plenter
Rheinland	0211/4562-0	Herr Uebbing	Herr Nölle	Herr Uebbing	Herr Uebbing	Herr Uebbing			Herr Uebbing	Herr Uebbing
Sachsen	0391/56818-258									
Sachsen Kirchenprovinz	0351/4692-0	Herr Dietrich Herr Anger		Herr Anger	Herr Anger		Herr Dietrich			Herr Anger

ANSPRECHPARTNERINNEN/-PARTNER FÜR DEN EINSATZ VON EDV-PROGRAMMEN IN LANDESKIRCHLICHEN VERWALTUNGEN

Auswertung: Evangelische Kirche der Pfalz, Stand: August 1996

Gliedkirchen und kirchl. Zusammenschlüsse	Telefon/ Zentrale	Textverarbeitung/ Korrespondenz	Personalverwaltung	Personalabrechnung	Finanzwesen	Beihilfe	Bau-/Liegenschaftsverw. Grundstücksverwaltung	Öffentlichkeitsarbeit/ Dokumentation	Registratur	Sonstige Bereiche
Schaumburg-Lippe	05722/960-0	Herr Meier			Herr Meier Herr Kostka					
Thüringen	03691/678-99			Herr Arnold Herr Schmitt	Finanzabt.		1+3 Herr Schmitt 2 Herr Fuchs	Herr Trappe		EDV-Abt.
Westfalen	0521/594-0	Herr Riemann		Herr Detert	Herr Tromm	Herr Riemann		Herr Gronwald	Herr Laabs	
Württemberg	0711/2149-0	Frau Schmidt		Herr Hübner	Herr Litz		Herr Litz Frau Scherer	Herr Hübner	Frau Schmidt	Herr Litz

Tabelle 3

TEXTVERARBEITUNG, KORRESPONDENZ

Gliedkirchen und kirchl. Zusammenschlüsse	Einsatz der Software Jahresangabe	Papierausdruck zur Akte	Form der Aktenführung	Löschen der Dateien	Aufbewahrung der Dateien*
EKD	[1+2]1989	Teilweise	Papierform	Ja	Disk./WPl.
EKU	[1+2]1988	Ja	Papierform	Nein	Disk./WPl.;FPl.
Anhalt	1995	Teilweise	Papierform	Ja	Disk./WPl.;FPl.
Baden	[1+2]1988	Ja	Papierform	Ja	FPl.
Bayern	[1] 1995 [2+3]1986	[1] Ja [2+3]Teilweise	[1] Papierform [2+3]Mischform	[1-3]Ja	[1] Disk./WPl.;FPl. [2+3] Disk./WPl.
Berlin-Brandenburg	1994	Ja	Papierform	Nach Arb.Ber./Wichtigk.	Band;FPl.
Braunschweig	1990	Ja	Papierform	Ja	Disk./WPl.
Bremen	1994	Ja	Papierform	Ja	Band
Hannover	1990	Ja	Papier-/EDV-Form	Ja	Band
Hessen und Nassau	[1]1988 [2]1994 [1]1993	[1-3]Teilweise	[1-3]Papierform	[1-3]Ja	[1-3]Disk./WPl.
Kurhessen-Waldeck	1988	Ja	Papierform	Ja	Disk./WPl.;Band
Lippe					
Mecklenburg					
Lippe	1995	Teilweise	Papierform	Ja	Band
Mecklenburg	1990	Teilweise	Papierform	Ja	Disk./WPl.;FPl.
Nordelbien	[1+2]1994	Teilweise	Papierform	Ja	FPl. (Netzwerk)
Oberlausitz	1991	Ja	Papierform	Ja	Band;FPl.
Oldenburg	1993	Ja	Papierform	Ja	Disk./WPl.;FPl.
Pfalz	[1] 1994 [2+3]1986	Ja	Papierform	Ja	Disk./FPl.
Pommern	1993	Ja	Papierform	Ja	FPl.
Reform. Kirche Nordwestdtld.	1995	Ja	Papierform	Ja	
Rheinland	1990	Ja	Papierform	Ja	Disk./WPl./Band;FPl.
Sachsen	1991	Ja	Papierform		
Sachsen Kirchenprovinz	1991	Teilweise	Papierform	Ja	Disk./WPl.
Schaumburg-Lippe	1993	Ja		Ja	FPl.
Thüringen	1993	Teilweise	Papierform	Nein	
Westfalen	1995	Teilweise	Papierform		Band
Württemberg	[1]1988	Ja		Ja	

* Disk. = Diskette
WPl. = Wechselplatte
FPl. = Festplatte

Gliedkirchen und kirchl. Zusammenschlüsse	Einsatz der Software Jahresangabe	Papierausdruck zur Akte	Form der Aktenführung	Löschen der Dateien	Aufbewahrung der Dateien*
EKD	1991/1992	Teilweise	Mischform	Ja	Disk./WPl.
EKU	1995	Ja	Papierform	Nein	Disk./WPl.;FPl.
VELKD	1994	Teilweise	Mischform	Ja	FPl. (Netzwerk)
Anhalt	1995		Papierform		FPl.
Baden	1989	Teilweise	Papierform	Ja	FPl.
Bayern	1991	Ja	Mischform	Ja	Disk.
Berlin-Brandenburg	1991	Ja	Mischform	Ja	Disk.
Braunschweig	1980	Ja	Papierform	Ja	KRZ Hannover
Hannover	[1+2]1990	Ja	Papierform	Ja	Band
Hessen und Nassau	1989	Teilweise	Mischform	Nein	Disk./WPl.
Kurhessen-Waldeck	1984	Teilweise	Papierform	Ja	RZ; Microfiches;Listen
Lippe					
Mecklenburg					
Nordelbien	1994	Teilweise	Mischform	Ja	FPl. (Netzwerk)
Oberlausitz	1995	Ja	Papierform	Ja	FPl.
Oldenburg	1993	Ja	Papierform	Ja	FPl.
Pfalz	[1]1993 [2]1996	Ja	Papierform	Ja	Disk.;FPl.
Reform. Kirche Nordwestdl.	1995	Ja	Papierform	Ja	
Rheinland	1992	Teilweise	Papierform	Ja	Disk./WPl.;FPl.

* Disk. = Diskette
WPl. = Wechselplatte
FPl. = Festplatte

Tabelle 5

PERSONALABRECHNUNG

Gliedkirchen und kirchl. Zusammenschlüsse	Einsatz der Software Jahresangabe	Papierausdruck zur Akte	Form der Aktenführung	Löschen der Dateien	Aufbewahrung der Dateien*
EKD					
EKU	1995	Ja	Papierform	Nein	Disk./WPl.;FPl.
VELKD					
Anhalt					
Baden					
Bayern	1979	Teilweise	Mischform	Ja	Band
Berlin-Brandenburg	1993	Teilweise	Mischform (Online an ZGAST)		Zuständigk. RNB
Braunschweig	1995	Teilweise	Papierform	Nein	KRZ Hannover
Bremen		Ja	Papierform	Ja	KRZ
Hannover	1994	Ja	Papierform	Ja	Band
Hessen und Nassau	1989	Teilweise	Mischform	Ja	WPl.;Band
Lippe					
Mecklenburg					
Kurhessen-Waldeck	1984	Teilweise	Papierform	Ja	RZ;Microfiches;Listen
Lippe	1995	Teilweise	Papierform	Ja	Band
Mecklenburg	1992	Teilweise	Papierform	Ja	Disk./WPl.;FPl.
Nordelbien	1993	Ja	Mischform	RZ Nordelbien-Berlin	RZ Nordelbien-Berlin
Oberlausitz					
Oldenburg	1995	Ja	Papierform	Ja	Disk./WPl.;FPl.
Pfalz	[1]1971 [2]1995	Ja	Mischform	Ja	Band KRZ-SWD (ab 1997 evtl. CD-ROM)
Pommern	1995	Ja	Papierform	Ja	FPl.
Reform. Kirche Nordwestdtld.	1981	Ja	Papierform	Ja	
Rheinland		Ja	Papier-/EDV-Form	Ja	Band;FPl.
Sachsen	1991	Ja	Papierform	Ja	
Sachsen Kirchenprovinz	1991	Teilweise		Ja	
Schaumburg-Lippe					
Thüringen	[1+2]1991	[1+2]Teilweise	[1+2]Papierform	[1+2]Ja	[1+2]Band;FPl.
Westfalen	1995	Teilweise		Nein	
Württemberg	1985	Teilweise		Ja	

* Disk. = Diskette
WPl. = Wechselplatte
FPl. = Festplatte

Tabelle 6

Gliedkirchen und kirchl. Zusammenschlüsse	Einsatz der Software Jahresangabe	Papierausdruck zur Akte	Form der Aktenführung	Löschen der Dateien	Aufbewahrung der Dateien*
EKD	1986	Ja	EDV-Mischform	Ja	Disk./WPl.;FPl.
EKU	1993	Ja	Papierform	Nein	Disk./WPl.;FPl.
VELKD	1985	Ja	Papierform/EDV-Form lfd. Jahr	Ja	
Anhalt	1991	Ja	Papierform	Ja	Band
Baden					
Bayern	[1]1982 [2]1992 [1]1996	Ja	[1+2]Papierform [1] Mischform	Ja	[1+2]Disk./WPl. [1] Band
Berlin-Brandenburg	Mitte 80iger Jahre	Teilweise	Mischform	Zuständigkeit RNB	Zuständigkeit RNB
Braunschweig	1995	Ja	Papierform	Nein	Disk./WPl.
Bremen	1986	Ja	Papierform	Nein	Band
Hannover	1994	Ja	Papierform	Ja	Band
Hessen und Nassau	[1+2]1995	[1]Teilweise [2]Ja	[1+2]Mischform	[1+2]Nein	[1]Band [2]Disk.;WPl.
Lippe					
Mecklenburg					
Kurhessen-Waldeck	1985	Teilweise	Papierform	Ja	Band
Lippe	[1]1990 [2]1995	Teilweise	Papierform	Ja	Band
Mecklenburg	1993	Ja	Papierform	Ja	Band
Nordelbien	1995	Ja	Mischform	RZ Nordelbien-Berlin	RZ Nordelbien-Berlin
Oberlausitz	1992	Ja	Papierform	Ja	Disk./WPl.;Band
Oldenburg	1994	Ja	Papierform	Ja	FPl.
Pfalz	1982	Ja	Mischform	Ja	Band KRZ-SWD (ab 1997 evtl. CD-ROM)
Pommern	1992	Ja	Papierform	Ja	Streamer/WPl.
Reform. Kirche Nordwestdtl.	[1,2]1995	[1,2]Ja	[1,2]Papierform	[1,2]Ja	
Rheinland	1987	Ja	Mischform	Ja	Disk./WPl.;Band;FPl.
Sachsen	1994	Ja	Papierform	Ja	
Sachsen Kirchenprovinz	1991	Ja		Ja	
Schaumburg-Lippe	1994	Ja	Papierform	Ja	
Thüringen	[1]1992 [2]1995	[1+2]Ja	[1+2]Papierform	[1+2]Ja	[1]Band [2]Disk./WPl.
Westfalen	1993	Teilweise		Ja	
Württemberg	1981	Teilweise		Ja	

* Disk. = Diskette
WPl. = Wechselplatte
FPl. = Festplatte

Tabelle 7

Gliedkirchen und kirchl. Zusammenschlüsse	Einsatz der Software Jahresangabe	Papierausdruck zur Akte	Form der Aktenführung	Löschen der Dateien	Aufbewahrung der Dateien*
EKD					
EKU					
VELKD					
Anhalt					
Baden	1996				
Bayern					
Berlin-Brandenburg			Papierform	Registratur	Registratur
Braunschweig	1996	Teilweise	Mischform	Nein	KRZ Hannover
Hannover					
Kurhessen-Waldeck	1989	Teilweise	Mischform	Ja	Band
Lippe		Ja	Mischform	RZ Nordelbien-Berlin	RZ Nordelbien-Berlin
Lippe					
Mecklenburg					
Mecklenburg					
Nordelbien			Mischform		
Oberlausitz					
Oldenburg	1993	Nein	Papierform	Ja	Band; FPl.
Pfalz					
Pommern					
Rheinland	1993	Teilweise	Mischform	Ja	Band;FPl.
Sachsen					
Sachsen Kirchenprovinz					
Schaumburg-Lippe					
Westfalen	1974	Ja	Papierform	Ja	
Württemberg					

* Disk. = Diskette
WPl. = Wechselplatte
FPl. = Festplatte

BAU- /LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG SOWIE GRUNDSTÜCKSVERWALTUNG

Gliedkirchen und kirchl. Zusammenschlüsse	Einsatz der Software Jahresangabe	Papierausdruck zur Akte	Form der Aktenführung	Löschen der Dateien	Aufbewahrung der Dateien*
EKD					
EKU					
VELKD					
Anhalt	1995			Ohne Regelung	FPl.
Baden	1989	Ja	Papierform	Ja	FPl.
Bayern	1990/1991	Ja	Papierform/Mischform	Ja	Disk./WPl.;FPl.
Berlin-Brandenburg	Ca. Mitte 1996				
Braunschweig					
Bremen	1995	Ja	Papierform	Nein	Disk.;Band
Hannover					
Hessen und Nassau	[1+2]1995	[1+2]Teilweise	[1+2]Papierform	[1]Nein [2]Ja	[1+2]Disk.;WPl.
Lippe					
Mecklenburg					
Kurhessen-Waldeck	1992	Teilweise	Papierform	Ja	Band
Lippe	1995	Ja	Papierform	Ja	FPl. (Netzwerk)
Mecklenburg	1995	Ja	Papierform	Ja	Disk./WPl.;FPl.
Nordelbien	1995	Ja	Papierform	Ja	FPl. (Netzwerk)
Oberlausitz	1994	Ja	Papierform	Ja	Band;FPl.
Oldenburg	1993	Ja	Papierform	Nein	Disk./WPl.;FPl.
Pfalz	[1]1993 [2]1993 [3]1995	Ja	Papierform	Ja	Disk./WPl.
Pommern	1994	Ja	Papierform	Nein	Disk./WPl.;FPl.
Reform. Kirche Nordwestdtld.	1995	Ja	Papierform	Ja	
Rheinland					
Sachsen					
Sachsen Kirchenprovinz	1996	Ja		Nein	FPl.
Schaumburg-Lippe					
Thüringen	[1]1992 [2]1995 [3]1994	[1-3] Ja [2+3]Nein	[1-3]Papierform	[1-3]Nein	[1-3]Band;FPl.
Württemberg	[1]1990 [2]1994	Teilweise		Nein	

Disk. = Diskette
WPl. = Wechselplatte
FPl. = Festplatte

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT/DOKUMENTATION

Gliedkirchen und kirchl. Zusammenschlüsse	Einsatz der Software Jahresangabe	Papierausdruck zur Akte	Form der Aktenführung	Löschen der Dateien	Aufbewahrung der Dateien*
EKD					
EKU	1994	Ja	Papierform	Nein	Disk./WPl.;FPl.
VELKD					
Anhalt	1993	Ja	Mischform	Nein	Disk./WPl.;FPl.
Baden					
Bayern					
Berlin-Brandenburg	1991				
Braunschweig	1990	Ja	Papierform	Ja	Disk./WPl.
Hannover	1992	Ja	Papierform	Ja	Band
Hessen und Nassau	[1+2]1994	[1+2]Teilweise	[1+2]Papierform	[1+2]Teilweise	[1+2]Disk./WPl.;Band
Kurhessen-Waldeck					
Lippe					
Mecklenburg					
Lippe					
Mecklenburg					
Nordelbien					
Oberlausitz					
Oldenburg	1992	Teilweise	Mischform	Ja	Disk./WPl.;FPl.;CD-ROM
Pfalz					
Pommern	[1]1995 [2]1992	Ja	Mischform	Ja	Disk./WPl.;FPl.
Reform. Kirche Nordwestdtld.	[1-3]1993	[1-3]Ja	[1-3]Papierform	[1-3]Ja	
Rheinland					
Sachsen					
Sachsen					
Schaumburg-Lippe					
Thüringen	[1]1993 [2]1995	[1+2]Teilweise	[1+2]Papierform	[1+2]Ja	
Westfalen	1995	Teilweise	Papierform	Ja	Disk./WPl.
Württemberg	1989	Teilweise		Nein	

* Disk. = Diskette
WPl. = Wechselplatte
FPl. = Festplatte

REGISTRATUR

Gliedkirchen und kirchl. Zusammenschlüsse	Einsatz der Software Jahresangabe	Papierausdruck zur Akte	Form der Aktenführung	Löschen der Dateien	Aufbewahrung der Dateien*
EKD					
EKU	1994	Ja	Papierform	Nein	Disk./WPl.;FPl.
VELKD					
Anhalt					
Baden					
Bayern		Ja	Papierform	Nein	Disk./WPl.;FPl.
Berlin-Brandenburg					
Braunschweig					
Hannover					
Hessen und Nassau	1993	Nein	Nein	Nein	Disk./WPl;Band
Kurhessen-Waldeck	1995	Teilweise	Papierform	Nein	Band
Lippe					
Mecklenburg					
Lippe					
Mecklenburg			Papierform		
Nordelbien	1994	Teilweise	Mischform	Ja	FPl. (Netzwerk)
Oberlausitz					
Oldenburg	1993	Ja	Papierform	Ja	FPl.
Pfalz					
Pommern			Papierform		
Reform. Kirche Nordwestdtld.	1995	Ja	Papierform	Ja	
Rheinland	1996	Teilweise	Mischform	Ja	Band;FPl.
Sachsen					
Sachsen Kirchenprovinz					
Schaumburg-Lippe					
Westfalen	1991	Nein	Papierform	Nein	
Württemberg	1993	Nein	Papierform	Ja	FPl.

* Disk. = Diskette
WPl. = Wechselplatte
FPl. = Festplatte

SONSTIGE BEREICHE

Gliedkirchen und kirchl. Zusammenschlüsse	Einsatz der Software Jahresangabe	Papierausdruck zur Akte	Form der Aktenführung	Löschen der Dateien	Aufbewahrung der Dateien*
EKD					
EKU	1994	Ja	Papierform	Nein	Disk./WPl.;FPl.
VELKD					
Bayern	[1]1994 [2]1988 [3]1993	[1+2]Ja [3] Teilweise	[1+2] Mischform [3] EDV-Form	[1+2] Nicht vorhanden. [3] Ja	Disk./WPl.
Berlin-Brandenburg	[1]1994 [2]1995				
Braunschweig					
Bremen	1995	Nein		Nein	
Hannover	1990	Ja	Papierform	Ja	Band
Hessen und Nassau	[1] 1995 [2] 1990 [3+4]1994	[1-4]Teilweise	[1-4]Mischform	[1+4]Ja [2+3]Nein	[1] Disk./WPl. [2-4]Disk./WPl.;Band
Kurhessen-Waldeck					
Lippe	[1]1994 [2]1992 [3]1994 [4]1993	[1-3]Nein [4] Teilweise	[1-2+4]Papierform [3] entfällt	[1] Entfällt [2] Nein [3+4]Ja	[1-4]Band
Lippe					
Mecklenburg					
Mecklenburg	1992	Teilweise	Mischform	Nein	Disk./WPl.;FPl.
Nordelbien	[1]1995 [2]1989	Ja	Papierform	Ja	Disk./WPl.;Band;FPl.
Oberlausitz	1993	Nein	Papierform	Ja	FPl.
Oldenburg	1993	Nein	EDV-Form	Nein	Disk./WPl.;Band;FPl.
Pfalz	[1]1978 [2]1988 [3]1993 [4]1994 [5]1994	[1-5]Ja	[1-5]Papierform	[1-2]Ja [3-5]Nein	[1]Band (evtl.CD-ROM) [2]Disk./WPl.;FPl. [3]Disk./WPl.;FPl.;Band [4]Band;FPl. [5]Band
Pommern	[1]1995 [2]1992	Teilweise	Papier-/EDV-Form	[1]Nein [2]Ja	Disk./WPl.;FPl.

* Disk. = Diskette
WPl. = Wechselplatte
FPl. = Festplatte

SONSTIGE BEREICHE

Gliedkirchen und kirchl. Zusammenschlüsse	Einsatz der Software Jahresangabe	Papierausdruck zur Akte	Form der Aktenführung	Löschen der Dateien	Aufbewahrung der Dateien*
Reform. Kirche Nordwestdtld.	[1] 1994 [2-4]1995/1996	[1-4]Teilweise	[1-4]Mischform	[1-4]Nein	[1-4]Band
Rheinland	1992	Teilweise	Mischform	Ja	Band;FPl.
Sachsen					
Sachsen Kirchenprovinz	1993	Ja	Mischform	Nein	
Schaumburg-Lippe					
Thüringen	[1]Entwicklungsphase [2]1996	[1+2]Teilweise		[1+2]Nein	[1+2]Band;FPl.
Westfalen	1993	Teilweise	Papierform	Ja	
Württemberg	[1]1982 [2]1988	Teilweise	Mischform	[1]Ja [2]Nein	Band;FPl.

* Disk. = Diskette
WPl. = Wechselplatte
FPl. = Festplatte

Rezension

Bernd Hey/Günther van Norden (Hrsg.) Kontinuität und Neubeginn. Die rheinische und westfälische Kirche in der Nachkriegszeit. Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Band 12, Luther-Verlag, Bielefeld bzw. Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Band 123, Rheinland Verlag, Köln 1997, 344 S.

50 Jahre nach Verselbständigung der rheinischen und westfälischen Landeskirchen fand im Juni 1995 eine gemeinsame Studientagung der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte in Westfalen und des Ausschusses für kirchliche Zeitgeschichte der Evangelischen Kirche im Rheinland statt. Unter dem Thema 'Kontinuität und Neubeginn' wurde die Zeit zwischen 1945 und 1949 unter den verschiedensten Aspekten der Kirchengeschichte gewürdigt. Da viele Vorträge bei der Studientagung parallel gehalten wurde, bot es sich an, diese noch einmal geschlossen in einem Tagungsband zu veröffentlichen. Dieser Tagungsband ist sowohl in Westfalen als auch im Rheinland unter dem gleichen Titel, allerdings in verschiedenen Reihen und in verschiedenen Verlagen, nunmehr erschienen. Leider fehlt ein Hinweis auf die jeweilige parallele Veröffentlichung der benachbarten Landeskirche.

Veröffentlicht sind in diesem Tagungsband die einführenden Vorträge über den kirchenpolitischen Neuanfang im Rheinland und Westfalen von Günther van Norden (Der schwierige Neubeginn), Martin Stiewe (Worte der Kirche. Die Kundgebungen der westfälischen Provinzialsynode im Juli 1946) und Rudolf Mohr (Statt "Kahlschlag" Tradition und Restauration. Predigten aus der rheinischen und westfälischen Kirche als Spiegel der Zeitgeschichte nach 1945). Zu bedauern ist, daß der Vortrag von Jürgen Kampmann über die Konstituierung der Westfälischen Landeskirche nicht zum Abdruck gelangen konnte. Denn gerade die Möglichkeit des Vergleichs der Entwicklung in den beiden Landeskirchen machte einen besonderen Reiz dieser Tagung aus.

Neben den allgemeinen Vorträgen lag ein besonderer Schwerpunkt auf der Darstellung der Entwicklung in der Diakonie und bei bestimmten Zielgruppen kirchlicher Arbeit. Zum Diakoniebereich sind die Vorträge von Matthias Benad ("...seitdem pocht ein schier unabsehbarer Zug des Elends an unsere Pforten...". Zur diakonischen Arbeit und zum Selbstbild der v. Bodelschwinghschen Anstalten 1945 - 1948), Volkmar Wittmütz (Die rheinische Diakonie nach 1945 und ihr Geschäftsführer Otto Ohl) sowie von Thomas

Kleinknecht (Die westfälische Nachkriegsdiakonie vor der Flüchtlingsfrage. Kirchliche Fürsorge und der Prozeß der Integration. Eine Forschungsskizze) in diesem Band veröffentlicht. Die Vorträge von Hartmut Ludwig (Die Auseinandersetzung mit der Schuldfrage in den evangelischen Studentengemeinden nach 1945), Kerstin Stockhecke ("... Das Salz unserer Gemeinde". Kirchliche Frauenarbeit in Westfalen 1945 - 1949") und Bernd Hey (Das Schicksal der Verlierer: Die Deutschen Christen nach 1945) beleuchten die Situation besonderer Gruppen innnerhalb der Kirchen. Dabei zeigt gerade der Vortrag von Kerstin Stockhecke deutlich, daß in der Gemeindearbeit vor Ort die restaurativen Tendenzen überwogen. In den Vorträgen von Friedrich Blum (Die Schulpolitik der Evangelischen Kirche im Rheinland von 1945 bis 1952) und Karl Heinz Potthast (Die rheinische und westfälische Landeskirche als Träger von allgemeinbildenden Schulen 1943 - 1958) standen exemplarisch die Schulen im Vordergrund, während in dem Vortrag von Christoph Nösser und Rulf Jürgen Treidel (Evangelische Akademien an Rhein und Ruhr: Zur Herausforderung der Kirchenleitungen im Rheinland und in Westfalen durch die Montanindustrie und das Boller Akademiemodell) die Evangelischen Akademien als kirchliche Institutionen der Bildung dargestellt wurden. Abgerundet wurde die Tagung durch den Vortrag von Michael Hesse (Kirchenbau im Rheinland und Westfalen nach 1949: Kontinuität und Neubeginn) und von Heinz Joachim Held (Ökumene in der Nachkriegszeit).

Durch alle Vorträge zieht sich wie ein roter Faden die Frage, inwieweit das Erbe der bekennenden Kirche beim Neuaufbau übernommen wurde. Dabei ist die Antwort in vielen Bereichen ernüchternd. Präses Beier drückte dies zutreffend in seinem Tagungsgrußwort so aus: "Die Vorträge dieser Tagung wollen Licht in die vielfältigen Verhandlungen und Denkmuster der Jahre 1945 bis 1948 bringen und werden besser verstehen lehren, wie es dazu kam, daß der Neubeginn trotz der großen und bewußt erfahrenen Möglichkeiten nicht klarer, eindeutiger und überzeugender vollzogen wurde."

Aus der Themenstellung der einzelnen Vorträge wird deutlich, wie umfangreich dieser Komplex kirchlicher Zeitgeschichte ist, aber auch wieviel aus der neuesten Kirchengeschichte noch aufzuarbeiten ist. So ist z.B. der Übergang vieler Tätigkeitsfelder (Volksmission, soziale Arbeit), die in der Weimarer Republik noch durch Vereine wahrgenommen wurden, auf die verfaßte Kirche genauer zu untersuchen. Die Tagung hat deutlich gemacht, wie fruchtbringend die übergreifende wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Landeskirchen ist. Von daher kann nur Mut gemacht werden zu weiteren Tagungen dieser Art.

Wolfgang Günther

Autorinnen und Autoren

Dr. Hans Wilhelm Eckardt, Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, ABC-Straße 19 A, 20354 Hamburg

Dr. Hermann Ehmer, Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart

Wolfgang Günther, Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Dr. Norbert Haag, Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart

Elfi Herbel, Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz, Domplatz 6, 67346 Speyer

Prof. Dr. Bernd Hey, Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Dr. Daniel Jeyaraj, Gurukul Lutheran Theological College and Research Institute. Lutheran Heritage Archives, Gurukul Campus, 94 Purasawalkam High Road, Kilpauk, Madra, 600 010 South India

Christine Lauer, Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Domplatz 6, 67346 Speyer

Dr. Gabriele Stüber, Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Domplatz 6, 67346 Speyer

Dr. Bettina Wischhöfer, Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Heinrich-Wimmer-Straße 4, 34131 Kassel-Wilhelmshöhe